

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Neunter Band.

Mit 2 Handschriften-Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1884.

IV.

Die Einführung des griechischen Paschalritus im Abendlande.

Von

Bruno Krusch.

Obwohl durch das erste Concil von Arles festgesetzt war, dass die ganze Christenheit an einem Tage das heilige Osterfest begehen sollte, so hat doch bis in die Mitte des 8. Jahrh. wegen der Verschiedenheit der in den einzelnen Ländern gebräuchlichen Cyclen eine vollkommene Einigkeit in der Paschalfeyer nicht erzielt werden können. Erst als nach dem Vorgange Roms die von Dionysius fortgeführte Tafel des Cyrillus, Bischofs von Alexandrien, in Britannien und zuletzt in Gallien Eingang gefunden hatte, war die Bestimmung der 314 in Arles versammelten Väter praktisch durchgeführt, erst damals ward die Einheit der christlichen Kirche auch in der Osterfeier bethätigt. Diese durch Dionysius dem Abendlande zugänglich gemachte alexandrinische Berechnung hat sich dann unverändert das ganze Mittelalter hindurch erhalten, ja die griechische Kirche steht noch heute auf dem Standpunkt des Cyrillus.

I. Italien.

In Rom bediente man sich im 4. und 5. Jahrh. eines 84jährigen Cyclus zur Berechnung des Osterfestes, welcher im Laufe der Zeiten mannigfache Verbesserungen erfahren hat. Die ältere Supputatio war so unvollkommen, dass sie sich nur wenige Jahrzehnte erhalten konnte; schon 343 finden wir ein neues Verfahren angewandt, welches im Wesentlichen auf einer Erweiterung der ursprünglich zu eng gefassten Ostergrenzen beruht. Als dann im Jahre 444 unter Leo d. Gr. die römische und alexandrinische Rechnung wiederum differierten, und der Papst der Autorität der Orientalen nachzugeben gezwungen war, entschloss man sich zu einer neuen Umarbeitung des 84jährigen Cyclus, welche uns noch fragmentarisch in der Zeitzer Tafel vom Jahre 447 vorliegt. Die Unbrauchbarkeit dieser neuen Redaction des alten Cyclus zeigte sich schon 455, als abermals die Curie einen Ostertag in ihrer Liste fand, welchen die Alexandriner nach dem Paschale des Theophilus nicht acceptieren konnten. Um die Eintracht nicht zu stören, gab Leo auch diesmal nach. Dem Papste musste aber jetzt alles daran liegen, diese unerquicklichen Streitig-

keiten, welche die Autorität des apostolischen Stuhles nur schädigen konnten, gänzlich aus der Welt zu schaffen. Dies wäre am einfachsten durch die Reception der Tafel des Theophilus geschehen, die Leo, wie seine Briefe zeigen, stets zur Hand hatte, um den römischen Cyclus darnach zu controlieren; doch glaubte man offenbar, dieses Zugeständnis den Orientalen nicht machen zu dürfen, hielt es wohl auch noch jetzt nicht für unmöglich, dass ohne Verletzung der altrömischen Regeln eine Tafel construiert werden könnte, welche mit der alexandrinischen harmonierte. Dem Archidiacon, späterem Papste, Hilarus fiel die Aufgabe zu, eine Regelung der Osterfeier anzubahnen. Er studierte die meisten griechischen und lateinischen Paschalschriften, — die ersteren in Uebersetzungen —, sah, dass die Ansichten divergierten, und wie jede Partei ihre Principien in streitigen Fällen für die einzig richtigen hielt, aber ein Mittel, die Differenzen zu beseitigen, scheint er nicht gefunden zu haben. Die Resultatlosigkeit seiner Bemühungen wird ihn dann auch bewogen haben, sich an den berühmten aquitanischen Rechenmeister Victurius, — so nennen ihn die besten Handschriften —, zu wenden, dessen Calculus¹⁾ sich einer grossen Verbreitung erfreute. Der Brief des Hilarus und das Antwortschreiben des Victurius sind noch vorhanden; sie sind mit Unrecht von Jaffé und Mommsen verdächtigt worden²⁾, weil Hilarus in ihnen schon Bischof genannt wird, während er damals erst Archidiaconus war. Die Uebearbeitung der Anfangsworte der beiden Briefe ist sicher kurz nach Leo's Tode vorgenommen worden, da sie schon Gennadius³⁾ in dieser Gestalt kannte. Es existiert aber noch eine Handschrift im Vatican, welche die ursprüngliche Form bewahrt und wahrscheinlich auch dem Herausgeber Bucherius vorgelegen hat, welcher hierdurch von jedem Verdachte der Fälschung befreit ist. Mit seinem Briefe sandte Victurius auch ein neues Paschale ein, welches erst jetzt aus einer Handschrift der Herzoglichen Bibliothek in Gotha in seiner ursprünglichen Gestalt hergestellt werden kann. Die Periode des Victurius umfasst 532 Jahre, hat also den Vortheil, dass nach ihrem Ablauf die Osterfeste in derselben Reihenfolge wiederkehren. Durch sie hat Victurius den 19jährigen Cyclus im Abendlande eingeführt, und so dem späteren Dionysius den Weg geebnet. Durch weitgehende Zugeständnisse, welche er den römischen Osterregeln machte, und durch eine andere Mondschildung hat er Divergenzen mit dem alexandrinischen Cyclus nicht ganz vermieden, auch durch Verzeichnung mehrerer Osterfeste für ein und dasselbe Jahr innerhalb der lateinischen Kirche Zerwürfnisse her-

1) Teuffel, Röm. Lit.-Gesch., §. 470, 8.
IV, S. 169.

3) De viris ill. c. 88.

2) Vergl. N. Archiv,

vorgerufen. Diese beiden Mängel des Victurischen Cyclus bewogen die römische Kirche, sich bald wieder von ihm loszusagen.

Zwar existiert kein ausdrückliches Zeugnis dafür, dass die Curie das Paschale jemals approbiert hat, doch liesse sich im entgegengesetzten Falle der Umstand kaum erklären, dass die Tafel im 6. Jahrh. bis nach Neapel gedrungen war. Das sog. Auctarium Prosperi, welches de Rossi wegen der gewissenhaften Notierung der Vesuv-Ausbrüche mit Recht nach Neapel setzt, ist, wie derselbe Gelehrte erkannt hat, nichts als eine Copie des Cyclus des Victurius mit einigen historischen Zusätzen, die wohl zum Theil ursprünglich am Rande gestanden hatten. Oft sind hier doppelte Osteransetzungen angegeben, die den 'Latini' und 'Graeci' zugeschrieben werden, wodurch Holder-Egger¹⁾ bewogen wurde, diese Daten für historische Aufzeichnungen zu halten. Es sind aber die Geminationen des Victurius, welche in dem Gothanus in derselben Weise bezeichnet sind²⁾, nicht als wenn es wirkliche lateinische oder griechische Osterdaten wären, sondern weil sie der Verfasser nach seinem Cyclus unter Beobachtung lateinischer und griechischer Osterregeln berechnet hat. Das Auctarium beweist den Gebrauch des Paschale in Unteritalien für das Ende des 5. und den Anfang des 6. Jahrh. Auch die Fortsetzung von 587—613, welche in langobardischer Schrift geschrieben ist, beruht auf der Berechnung des Victurius, da das Datum des Jahres 597 'IIII (vielmehr VII) Id. Ap.' sich aus Dionysius (XVIII. Kal. Mai.) nicht erklären lässt.

Cassiodorius schreibt im Jahre 519 am Schlusse der Chronik über die Quellen seiner Consulliste: 'A Bruto et Tarquinio usque ad consulatum vestrum, sicut ex Tito Livio et Aufidio Basso et paschali clarorum virorum auctoritate firmato collegimus, anni sunt XXXI'. Man hat längst erkannt, dass das Paschale, welches der Consul vom Jahre 514 nach Aufidius Bassus benutzt hat, die Schrift des Victurius ist, welche nach unserem Gewährsmanne durch die Autorität berühmter Männer bestätigt, also sicher von der Kirche recipiert war.

Es ist sehr natürlich, dass durch die Annahme eines neuen Cyclus der alte nicht sofort antiquiert wurde, vielmehr beide eine Zeit lang noch neben einander gebraucht wurden. In diesem speciellen Falle lässt sich nachweisen, dass die Zeitzer Tafel wenigstens bis zu dem Jahre 539 ihre Autorität noch nicht völlig verloren hatte, die im Anfang des 6. Jahrh. sogar von päpstlicher Seite gestützt wurde. Victurius hatte nämlich

1) Neues Archiv I, p. 281. Eine Ausnahme macht das Jahr 501 mit dem Zusatz 'Romani'; vergl. unten S. 105. 2) Nur hat der Neapolitaner oft die Völkernamen durch 'Alii' oder 'Nonnulli' ersetzt.

mit seinen Ansetzungen die von Alters her gebräuchliche Ostergrenze der Lateiner theilweise überschritten, was ihm die Anhänger der alten Tradition nie verzeihen konnten.

Der Kampf zwischen den beiden Systemen kam unter dem Pontificat des Symmachus zum Ausbruch, dessen Geschichte der alte Codex der Capitelsbibliothek in Verona enthält. Nach dem Tode des Anastasius war bekanntlich am 22. Nov. 498 von der einen Partei der Diacon Symmachus, von der anderen, welche von Byzanz aus begünstigt wurde, der Archipresbyter Laurentius zum Papst gewählt worden. In dem nun folgenden Parteihader wurde Symmachus wegen vieler Vergehen beim Könige Theodorich verklagt, der ihn zur Verantwortung an seinen Hof rief: 'quem rex sub occasione paschali, quod non cum universitate celebraverat, ad comitatum convocavit, rationem regularum festivitatis dissonantium redditurum'. Symmachus feierte also nach der Darstellung seines Gegners — von einem Parteigänger des Laurentius ist die Vita geschrieben — Ostern nicht mit der Gesammtheit. Während seines Pontificats differierten die drei Cyclen, die Zeitzer Tafel, Victurius und die alexandrinische Rechnung, in den Jahren 499. 501. 509 und 512 (nicht 513, wie Duchesne angiebt). Im Jahre 499 hatte Victurius den 11. und 18. April notiert, die Alexandriner und die Anhänger des 84jährigen Cyclus liessen aber nur den 11. April gelten. Es wäre daher sehr unpolitisch gewesen, grade das Datum des Victurius auszuwählen, welches Widerspruch hervorrufen musste. Eben- sowenig kann es sich hier um die Jahre 509 und 512 handeln, da die ganze Affaire im Anfange des Pontificats des Symmachus spielt. Es bleibt also 501, in welchem nach der Zeitzer Tafel der 25. März, nach Victurius und den Alexandrinern der 22. April Ostertag war, doch hatte Ersterer auch den 25. März als Sonderansetzung der 'Latini' verzeichnet. Es war also die Frage, ob man das frühere Datum der Zeitzer Tafel, welches sich auch bei Victurius an zweiter Stelle fand, oder das Hauptdatum des Letzteren, welches den Orientalen convenierte, vorziehen sollte. Schon Duchesne, *Le Liber pontificalis* p. 175, der diesen interessanten Osterstreit zuerst gründlich untersucht hat, nahm an, dass Symmachus zu den Anhängern des 84jährigen Cyclus gehörte. Und es ist dies in der That mehr als wahrscheinlich, da die 'Universitas', zu welcher auch der Schreiber der V. Symmachi mit der ganzen Partei des Laurentius stand, gewiss das den Byzantinern allein annehmbare Datum (22. April) bevorzugt haben wird. Dazu ergiebt sich aus der Vita, dass der Papst schon Ostern gefeiert hatte (celebraverat), als der Bischof Petrus von Altino am Ostertage (pro diebus paschalibus) als Visitor der römischen Kirche vom Könige bestellt wurde. Zwischen diesen beiden Ereig-

nissen liegt aber die Citation des Symmachus, sein Aufenthalt in Ariminum und seine Flucht nach Rom. Wenn es ausserdem noch eines Beweises bedürfte, so bietet ihn das Schreiben des Symmachus an den Bischof Aeonius von Arles, gegeben den 29. September 500, 'III. kal. Oct. iterum $\overline{\text{p}}\text{c}$ Paulini iunioris $\overline{\text{v}}\text{c}$ ', an dessen Schluss bemerkt ist: 'Dominicum pascha VIII. Kal. Aprilis'. Das von Symmachus für das Jahr 501 angesetzte Osterfest war also der 25. März, welcher im Hinblick darauf im Auctarium Prosperi den ganz singulären Zusatz 'Romani' erhalten zu haben scheint.

Duchesne, p. 30, hat mit Recht das 'Constitutum Silvestri' (Mansi II, p. 266) mit dem Conflict des Symmachus in Verbindung gebracht, welches in kühner Anticipation der Ereignisse dem Zeitgenossen Constantins die folgenden Worte in den Mund legt: 'Victorinum itaque praecipue religionis antistitis, qui in sua ferocitate quidquid vellet affirmabat hominibus et cyclos paschae pronuntiabat fallaces, ut hoc quod constituit X. Kal. Mai. custodiri vestro sermone, sicut veritas habet, cassetur et vestro iudicio condemnetur, et filiorum nostrum augustorum praecurrat auctoritas ad condemnandum Victorinum episcopum. Damnavit autem — — Victorinum episcopum, qui ignorans lunae rationem, sub arbitrio sui tenacitate disrumpebat veritatem'. Die Identität dieses Victorinus mit unserem Victurius ist von Döllinger bestritten worden, doch hat sie Duchesne, p. 221, mit Recht vertheidigt. Was die verschiedene Schreibung des Namens belangt, so darf man an dieser keinen Anstoss nehmen, da Victurius schon in dem alten Veroneser Gennadius-Codex als Victorinus erscheint und auch später oft genug fälschlich so genannt worden ist, zuletzt selbst noch von Scaliger. Unter der Maske des Silvester zieht also der unbekannte Fälscher gegen die trügerischen Cyclen des Victurius und speciell gegen das Osterfest am 22. April her, welches, wie wir oben sahen, die Universitas mit der Partei des Laurentius gefeiert hatte. Der Verfasser des Constitutum war also ein Anhänger des 84jährigen Cyclus und des Symmachus¹⁾. Der 22. April musste diesen Vertheidigern der alten Lehre im höchsten Grade anstössig sein, da er die alte Grenze für das Osterfest (21. April) überschritt, deren Einsetzung man auf den Apostel Petrus zurückführte. Der Pseudo-Silvester, welcher sicher im Jahre 501²⁾ schrieb, verlangt Cassation und Verurtheilung dieses uncanonischen Datums. Demselben Scribenten verdanken wir das Schreiben Silvesters an die Synode von Nicaea (Mansi II, p. 720), in welchem sich ein

1) Ich sehe nicht ein, weshalb Duchesne den Verfasser für einen arianischen Gothen hält. 2) Damit stimmt die Beobachtung Maassens, p. 412, dass das jüngste Stück der Hss. von S. Blasien und der Vaticanischen aus dem Jahre 494 ist.

ganz ähnlicher Ausfall gegen den *Cyclus* des *Victorius* findet: 'Atque in gremio vestrae synodi parva propter disciplinam ecclesiae alligabo praecepta propter *Victorinum*, qui arbitrio suo quidquid vellet affirmabat et *cyclos paschae* pronunciat fallaces, et cum episcopis totius urbis Italiae examinatam universitas vestri sancti concilii dignetur accipere veritatem'. Die durch den Druck hervorgehobenen Worte stehen ebenso in dem *Constitutum*.

Der Sieg des Papstes *Symmachus* über seinen Gegner verschaffte also im Anfang des 6. Jahrh. dem 84jährigen *Cyclus* der Zeitzer Tafel erneute Geltung. So erklärt sich auch der überaus merkwürdige Umstand, dass noch ein römischer Chronist aus dem Jahre 539 in seine *Consularfasten* die Umläufe des Zeitzer *Cyclus* eintrug.

Die zweite Recension des *Anonymus Cuspiniani*, welche von *Mommsen* B genannt ist, verzeichnet regelmässig den Ablauf des *Paschalcyclus*. Die letzte derartige Notiz findet sich unter dem Jahre 532: 'His consulibus revolutus est *cyclus paschalis VI*, qui fiunt anni *DIIII*'. Schon aus diesen Worten geht hervor, dass der Verfasser einer 84jährigen Ostertafel folgte, und zwar war dies die Zeitzer Tafel, deren sechster Umlauf in der That in diesem Jahre endete. Das letzte Jahr des *Anonymus* ist 539, zu welchem u. a. der Einzug *Belisars* in Rom erzählt wird. In der That sind auch die übrigen Zusätze der Recension B zu A specifisch römische¹⁾, und es würde also der *Anonymus* den Gebrauch der Zeitzer Tafel in Rom noch für das Jahr 539 beweisen.

Um diese Zeit war schon ein neuer und mächtiger Gegner der antialexandrinischen Rechnung in der Person des *Dionysius Exiguus* erstanden, welcher nicht bloss der römischen *Supputatio*, sondern auch den Doctrinen des Aquitaniers ein Ende bereitete.

Auf Anregung des Bischofs *Petronius*, an den er auch die Vorrede richtete, schrieb *Dionysius* im Jahre 525 seinen *Cyclus*, der die Grundlage der Chronologie für das ganze Mittelalter geworden ist. Diesen Erfolg verdankt *Dionysius* vorzüglich dem Umstande, dass er das anerkannt gute System der Alexandriner ohne jede Aenderung zu Grunde legte. Der Zweck der Vorrede ist, den 19jährigen *Cyclus* durch die Autorität der Väter von *Nicaea* zu decken, und gerade diese Berufung wird bei den Zeitgenossen Eindruck gemacht haben, wie sie auch den späteren Generationen stets eine willkommene Waffe bot, die sich ebenso bei der Vertheidigung wie beim Angriff bewährte. Doch ist die Behauptung des *Dionysius* längst als falsch zurückgewiesen worden. Der gelehrte Abt, welcher es auch

1) Vergl. Holder-Egger, N. Archiv, I, S. 232.

sonst mit der Wahrheit nicht sehr genau nahm (vergl. Maassen, p. 135), ist zu diesem für ihn so wichtigen Argumente durch eine 'pia fraus' gelangt. Im Briefe des Bischofs Proterius von Alexandrien, welchen er selbst aus dem Griechischen übersetzte und seinem Paschale anfügte, fand er, dass die 'beatissimi patres nostri', dies sind also die Vorgänger des Proterius, hauptsächlich Theophilus, den 19jährigen Canon genauer bestimmt und als Grundlage festgesetzt hätten. Dionysius hat diese Worte mit Fortlassung des Subjectes ausgeschrieben und die ganze Stelle mit den 318 in Nicaea versammelten Vätern in Bezug gebracht, deren unumstösslichem Ausspruch er bei der Berechnung des Osterfestes in allen Punkten zu folgen verspricht. Seine Quelle war die 95jährige Ostertafel des Cyrillus, des Vorgängers des Proterius, welche vom 153. bis zum 247. Jahre Diocletians lief. Sie schloss also mit dem Jahre 531, so dass zur Zeit, als Dionysius schrieb, noch 6 Jahre übrig waren. Allein aus diesem Grunde stellte der Verfasser den letzten Cyclus des Cyrillus seiner Arbeit voran. Er schloss daran seine eigenen 5 Cyclen, welche ganz nach den Grundsätzen seines Vorgängers, 'immo potius saepe dicti Nicaeni concilii', berechnet waren. In einem Punkte glaubte jedoch der fromme Dionysius von dem Beispiele des Cyrillus abweichen zu müssen. Dieser hatte die Jahre nach Diocletian bezeichnet; sein Fortsetzer scheute sich, die Erinnerung an den gottlosen Christenverfolger, 'tyranni potius quam principis', mit seiner Ostertafel in Verbindung zu bringen, hielt vielmehr die Geburt Christi als passenderen Ausgangspunkt für die Bezeichnung der Jahre einer Ostertafel. So ist Dionysius der Begründer der christlichen Zeitrechnung geworden. Ausser dem Briefe des Proterius hatte übrigens der Verfasser auch die 'Argumenta Aegyptiorum', eine kurze Zusammenstellung der Regeln zur Berechnung der einzelnen Osterfactoren, seinem Cyclus angehängt.

Zur Zeit als Dionysius seinen Cyclus veröffentlichte, hatte den päpstlichen Stuhl Johannes I. inne, welcher wegen des Osterfestes von 526 in einiger Verlegenheit gewesen zu sein scheint. Victurius hatte nämlich für dieses Jahr nur den 19. April 'Luna XXII.' verzeichnet, obwohl er sonst gewöhnlich, wenn der Vollmond auf einen Sonnabend traf, auch die 'Luna XV.' aufgenommen hatte¹⁾. Aus früherer Praxis musste aber die Curie wissen, dass in solchen Fällen oft genug gerade das frühere Datum der griechischen Kirche genehm war. Deshalb mag sich Johannes bewogen gefühlt haben, den Primitivus Bonifatius und den Secundicerius Bonus mit der Unter-

1) Es ist auch möglich, dass 526 beide Daten im Paschale standen, und nur unsere Hss. lückenhaft sind.

suchung der Osterfrage zu betrauen. Diese forderten wieder ihrerseits den Dionysius auf, sein Urtheil über das Osterdatum dieses Jahres abzugeben. In seinem Antwortschreiben beginnt der Verfasser damit, dass er eigentlich durch seine für Petronius ausgearbeitete Osterregel den Kampf gegen die Wahrheit für beendet gehalten hätte, zumal da die Autorität des Concils von Nicaea auf seiner Seite wäre. Es folgt dann ein ganz ähnlicher Passus, wie im ersten Briefe, wieder mit Benutzung des Schreibens des Proterius. Eine Erklärung der 'Anni communes' und 'embolismi', auf welche Dionysius durch den Brief des Pascasinus geführt worden war, welchen dieser wegen des streitigen Osterfestes von 444 an Leo gerichtet hatte, bildet den Hauptbestandtheil des Schreibens. Das Jahr 526, meint Dionysius, ist ein Mondschaltjahr mit 384 Tagen; setzt man nach der Bestimmung derjenigen, welche den Mondlauf nicht wahrheitsgemäss berechnen, den Vollmond auf den 11. April statt auf den 12, so hat das Jahr nur 383 Tage, was unzulässig ist: 'Quod si iuxta eorum definitionem, qui lunam aliter quam veritas habet computant, XIII. non prid. Id. Apr. sed tertio Id. videmus occurrere, CCCLXXXIII dies inminuto numero collegentur, quod nullo fieri pacto conceditur'. Diese Stelle kann sich nur auf die Rechnung des Victurius beziehen, da nach dieser der 11. April Vollmond war, während er nach der Zeitzer Tafel um einen Tag früher eintrat. Da bei den Griechen erst der 12. April Vollmond war, so führte ihre Rechnung, wie man sieht, auf denselben 19. April, welchen auch Victurius verzeichnet hatte; die Uebergehung des 12. April 'Luna XV.' in dem Paschale war also wohl berechtigt. Das Schreiben des Pascasinus, welches die Curie kurz vorher aus dem römischen Archive veröffentlicht hatte, diente Dionysius als erwünschte Bestätigung seiner Lehre. Er fügte es als Anhang seiner Schrift bei, und so ist es uns erhalten worden.

Bisher fehlte in dem Schriftwechsel über das Osterfest von 526 die Vermittlung zwischen dem von Dionysius an Bonifatius und Bonus gerichteten Briefe und dem päpstlichen Stuhle. Es liess sich zwar leicht annehmen, dass die beiden Canzlei-beamten der Curie in höherem Auftrage gehandelt hatten, obwohl meines Wissens noch Niemand diesen Gedanken ausgesprochen hat, doch fehlte jede positive Nachricht über das Mandat und die Art und Weise, wie sie sich desselben zuletzt entledigt haben. Diese Lücke wird jetzt ausgefüllt durch die von mir im Münchener Codex lat. 14725 (Emmer. 725) saec. IX, in 8°, f. 23' aufgefundenene Relation¹⁾ des Primicerius notariorum

1) Diese scheint auch ein von Janus, *Historia cycli Dionysiani* p. 35, benutzter Codex Digbaeanus saec. IX. zu enthalten, auf welchen wir unten zurückkommen.

Bonifatius an den Papst Johannes, welche hier eine Stelle finden soll:

‘Exemplum sugestionis Bonifati¹⁾ primiceri notariorum ad Johannem²⁾ papam de ratione paschali.

Quia dignata est beatitudo vestra praecipere, ut, quota luna sit diei festi paschalis³⁾, inquirerem et rationem rei huius breviter intimarem, mox iusionibus venerandis obtemperans, cum his quibus lunaris cursus aliqua videtur⁴⁾ inesse notitia id quod⁵⁾ quesitum est investigare curavi.

Sugero igitur apostolatui⁶⁾ vestro, beatissimos patres in Niceno concilio decenovenalem cyclum, quem Greci enneake-decyderida⁷⁾ nominant, unanimiter adprobasse, quod sui circuitus revolutione⁸⁾ continua XIII. pascales⁹⁾ lunas per omnia tempora usque in finem seculi sine ullo errore¹⁰⁾ demonstraverunt. In hoc ergo cyclo in presenti IIII indictione¹¹⁾ undecimus lunaris circulus¹²⁾ agitur, quod XIII^{ma} lūn prđ Id Apr die dominico docet occurrere, et qualibet XIII^{ma} lūn sab. [inciderit]¹³⁾, pasce peragere in sequentem septimanam¹⁴⁾ [necesse est].

Der Schreiber hat leider das interessante Schriftstück nicht vollständig copiert. Bonifatius wiederholt die Angabe des Dionysius über die Einführung des 19jährigen Cyclus durch das Concil von Nicaea. Er theilt dem Papste mit, dass in der gegenwärtigen vierten Indiction, d. h. 526 p. Chr., der Vollmond auf den 12. April falle, und die Luna XIII am Sonnabend eine Vertagung des Osterfestes um 8 Tage erheische.

Da das Gutachten, welches der Primicerius eingeholt hatte, denselben Ostertag empfiehlt, welchen auch Victorius verzeichnet hatte, so ist kaum zweifelhaft, dass 526 factisch am 19. April in Rom das Osterfest gefeiert wurde. Die Anhänger des Dionysius ruhten indessen nicht, neue Zeugnisse für ihr System zu sammeln oder vielmehr selbst anzufertigen. Mit einem Betrüge war, wie wir oben sahen, der Canon des Dionysius in die Welt eingeführt worden, durch weitere Fälschungen wurde seine Approbation durch die Autorität des päpstlichen Stuhles bis in die ältesten Zeiten der christlichen Kirche verlegt. Bald nach der Publication des Dionysius, wie Duchesne, p. 32, annimmt, erfolgte eine grobe Interpolation des Liber pontificalis. Man wusste, dass schon unter dem Pontificat Victor's die Osterfrage lebhaft discutiert worden war, und wählte daher seine Vita aus, um eine päpstliche Bestimmung über die Osteransetzung einzuschmuggeln, durch die es den Schein gewann, als wenn schon dieser Papst die alexandrinischen Principien

1) boni res priceri c. 2) iohannam c. 3) pasce c. 4) videt c.
5) q; c. 6) epistola tui c. 7) i. e. ἐννεακαίδεκατηρίδα. 8) et
volutione c. 9) pasce lūn c. 10) suppleas: immobiles ex ep. Dionysii II.
11) indictiones c. 12) lūn sis cyrcē agit c. 13) deest c. 14) desinit c.

sanctioniert hätte. Die betreffende Stelle, welche, wie Duchesne zeigt, an unrechter Stelle zwischen den Ordinationen und dem Begräbnis eingefügt ist, lautet: 'Hic fecit constitutum ad interrogationem sacerdotum de circulo, ut die dominico paschae cum presbiteris et episcopis facta collatione et accersito Theophilo episcopo Alexandriae, facta congregatione, ut a XIII^a luna primi mensis usque ad XXI^{am} die dominica custodiat sanctum pascha'. Geradezu lächerlich ist die Hineinziehung des Bischofs Theophilus von Alexandrien, welcher im 4. Jahrh. lebte und diese Ehre wohl mit dem Umstande zu verdanken hatte, dass ein Namensvetter von ihm, welcher aber das Bisthum Caesarea hatte, in der von Victor angeregten Osterfrage eine Rolle spielte. Duchesne hat Anstoss daran genommen, dass in der citierten Stelle die Luna 14—21 als canonisch hingestellt wird, während doch feststeht, dass Dionysius mit den Alexandrinern frühestens an der Luna 15 das Osterfest ansetzte. Die Schwierigkeit verschwindet, wenn man die folgende Stelle der Praefatio des Dionysius zur Vergleichung heranzieht: 'Tanta hac auctoritate divina claruit, primo mense XIII. die mensis ad vesperam usque ad XXI. festivitatem paschalem debere celebrari'. Der Verfasser lässt also einen gültigen Ostersonntag von dem Abend der Luna XIII. an eintreten, wodurch natürlich eine Feier an der Luna XIII. selbst durchaus ausgeschlossen war. Die Vermuthung, dass Dionysius der Urheber der Interpolation im Liber pontificalis gewesen ist, hat bereits Duchesne ausgesprochen, und sie wird durch die Vergleichung mit der angeführten Stelle seiner Vorrede nur bestätigt.

Mit der Fälschung des Liber pontificalis scheint die des römischen Concils unter Silvester (Mansi II, p. 1081) in Verbindung zu stehen, durch welche ebenfalls eine Autorität für die Rechnung des Dionysius fingiert wurde. Die betreffende Bestimmung lautet hier: 'Omnibus episcopis et presbyteris praeceptum est, paschae observantiam custodire a luna XIII. usque ad XXI, ita ut dominicus dies coruscat'. Duchesne meinte, dass die Entstehung dieses Schriftstücks vor den Liber pontificalis und wahrscheinlich in das Jahr 513 falle. Inwiefern diese Ansicht begründet ist, vermag ich nicht zu beurtheilen, jedenfalls scheint mir Duchesne's weitere Vermuthung, dass schon vor der Publication des Cycli die Berechnung des Dionysius in Rom Eingang gefunden habe, ganz unannehmbar zu sein. Es ist jedoch nicht unmöglich, dass Dionysius selbst schon damals Acten zu Gunsten des alexandrinischen Systems fabriciert hat. Sonst wäre zu statuieren, dass die vorher für andere Zwecke — etwa wie die übrigen Schriften Pseudo-Silvesters zu Gunsten der Zeitzer Tafel — gefälschten Concilsacten nach Dionysius durch eine neue Fälschung zur Vertheidigung seiner Lehren gemissbraucht worden wären. Aber vermuthlich hat Duchesne das Concil zu früh angesetzt.

Die römischen Inschriften geben leider, wie de Rossi, I. U. R., p. XCVI, bemerkt, keinen Aufschluss darüber, in welche Zeit die Einführung des neuen Cyclus fällt, doch scheinen mir noch einige Indicien vorhanden zu sein, dass der Canon des Dionysius nicht sogleich nach seiner Veröffentlichung, trotzdem ihm die gewichtigen Zeugnisse der Päpste Victor und Silvester und sogar des allgemeinen Concils von Nicaea zur Seite standen, bei der Curie Gnade gefunden hat.

Unter dem Pontificat des Vigilius trat 546 derselbe Fall ein, wie einst zur Zeit Johannes I. im Jahre 526. Victurius hatte den 8. April Luna XXII. verzeichnet, vielleicht auch den 1. April Luna XV, obwohl uns die Hss. hier im Stich lassen. Jedenfalls war das frühere Datum nach Victurius recht gut möglich, und es empfahl sich auch deshalb, weil es durch die 84jährige Tafel der Lateiner bestätigt wurde. Nach dem griechischen Systeme dagegen traf Ostern in diesem Jahre auf den 8. April. Kurz vorher hatte der Kaiser Justinianus das Edict wegen der drei Capitel erlassen, für welches er bereits die Unterschriften der orientalischen Bischöfe erhalten hatte. Dagegen machten die Occidentalen Schwierigkeiten, die der Kaiser, welcher schliesslich Vigilius nach Constantinopel berief, durch anderweitige Concessionen zu heben bestrebt sein musste. War es vielleicht ein solches Zugeständnis, dass Justinianus im Jahre 546 nach der Ansetzung der Lateiner Ostern am 1. April in Constantinopel feiern liess, welches nach Theophilus und Cyrillus um 8 Tage hätte verschoben werden müssen? Das Factum steht jedenfalls fest, und schreibt Theophanes a. 6038 hierüber:

‘Τούτῳ τῷ ἔτει — — — ἐγένετο σεισμός μέγας ἐν Βυζαντίῳ καὶ διαστροφή περὶ τοῦ ἁγίου πάσχα. καὶ ἐποίησαν οἱ δῆμοι τὴν ἀποκρεωσίμον μὴν Φεβρουαρίῳ δ’. Ὁ δὲ βασιλεὺς προσέταξεν ἑτέραν ἑβδομάδα προαθῆναι κρέα. Καὶ πάντες οἱ κρεωπῶλαι ἔσφαξαν, καὶ προέθηκαν καὶ οὐδεὶς ἠγόραζεν οὔτε ἤσθιεν. Τὸ δὲ πάσχα γέγονεν, ὡς ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν, καὶ εὐρέθη ὁ λαὸς νηστεύων ἑβδομάδα περιττήν’.

Durch diese Verlegung fiel der Anfang der griechischen Fasten auf den 4. Februar, also ebenfalls eine Woche früher, als es der griechische Canon forderte.

Schon das Jahr 550 musste einen neuen Conflict herbeiführen. Victurius hatte zwei Daten verzeichnet, den 17. und 24. April, das zweite aber als dasjenige der ‘Graeci’ mit dem entsprechenden Zusatze versehen. In der That musste Vigilius die schwersten Bedenken haben, die alexandrinische Ansetzung zu acceptieren, da sie um mehrere Tage die alte römische Ostergrenze überschritt, von welcher im vierten und fünften Jahrh. der päpstliche Stuhl nur selten und nach den heftigsten Kämpfen abgewichen war. In diesem Jahre war es ein italischer Bischof, der mit allen Kräften für die griechische Rechnung eintrat:

Victor von Capua (541—554), von dessen Gelehrsamkeit noch mehrere Handschriften Zeugnis geben. Beda hat in seinem Briefe an den Presbyter Wictheda zwei Fragmente einer Schrift Vectors¹⁾ aufbewahrt, welche deshalb für uns ausserordentlich interessant sind, weil sie zeigen, dass der Schreiber mit der alexandrinischen Gelehrsamkeit auf das Gründlichste vertraut war. So bezeichnet er beispielsweise die Monatstage nach ägyptischer und römischer Weise, ganz ebenso wie die alexandrinischen Schriftsteller: 'Vicesima igitur sexta die Phamenoth mensis secundum Alexandrinos, hoc est iuxta Latinos XI. Kal. Apr.' Der Verfasser bestimmte in diesen Zeilen den Eintritt des Frühlingsäquinocitiums 'Aegyptiaca, ut diximus, traditione subtili'. Aus diesen Stellen ersieht man schon, dass Victor sein Wissen nicht aus Dionysius, sondern aus den griechischen Vätern selbst geschöpft hatte. Wenn dieser Mann im Jahre 550 in die Öffentlichkeit trat, um der alexandrinischen Ansetzung gegen Victurius das Wort zu reden, so würde dieser Umstand nicht einmal die Existenz, viel weniger die Approbation des Dionysischen Canon von Seiten der Curie beweisen.

In der That gedenkt auch Victor in den uns erhaltenen Fragmenten des Dionysius mit keinem Worte, desto mehr des Victurius, welchen er in den von Beda, De rat. temp. c. 50 (ed. Sichard) mitgetheilten Fragmenten aus der Schrift 'De pascha' auf das Heftigste angreift. Ich lasse die Stelle hier folgen, da sie zu den wichtigsten Denkmälern der Osterberechnung gehört: 'Verum ne nos amatores Victorii temere illum agressos esse lacerent, legant librum doctissimi et sanctissimi viri, Victoris videlicet Capuani episcopi, De pascha, quod XV. Kal. Mai. putabatur celebrari debere indictione XIII, novies ꝑc Basili, et quanti a prudentibus et catholicis ecclesiae doctoribus aestimatus sit suus magister, invenient. Cuius principium libri est: *Cum paschalis veneranda sollemnitas quam die potissimum proveniret per anni praesentis indictionem XIII. a nobis sollicitè quaereretur, et iuxta patrum venerabilium constituta octavo Kalendarum Maiarum diceremus resurrectionem Domini procul dubio celebrandam, aliquibus minime rationabilis visa est nostra responsio, eo quod Victorius quidam in circulo paschali quem edidit aliter diem dominicae resurrectionis adfixerit, licet et hunc designaverit, quem nos celebrandum pariter profiteamur. Et in processu operis: Sed nunc, inquit, ordo expetit, ut cyclorum quos Victorius edidit patefaciam evidenter errores, dum nescit legitimum diem definire paschalem, ut cum in praeteritis ostensus hoc modo fuerit deliquisse, in praesentibus ac futuris et auctoritate careat et occasionem pravae persuasionis amittat'.*

1) Wie es scheint 'De pascha', von welcher unten gehandelt wird.

Victor war also aufgefordert worden, über das streitige Ostern des Jahres 550 seine Ansicht zu äussern und hatte sich für den 24. April erklärt. Diese Antwort befriedigte aber nicht, weil Victurius ein anderes Datum verzeichnet hatte, obwohl sich, wie wir schon oben sahen, auch der 24. April in seiner Liste fand. Victor machte sich nun anheischig, die Irrthümer der Cyclen des Victurius nachzuweisen, damit dieser auch in Zukunft der Autorität entbehre und keine Gelegenheit mehr habe, Andere zu verführen. Der Erfolg seiner Bestrebungen wird gewiss nicht gering zu schätzen sein, doch völlig verdrängt wurde bei den Römern das Paschale des Victurius auch jetzt noch nicht.

Dies beweist der Anonymus Sangallensis, ein Excerpt aus der römischen Redaction des Anonymus Cuspiniani, in welchem wir zum Jahre 567 die Notiz finden: 'In caelo luna XVI. non comparuit II. Kl. Ian.' Der Schreiber muss den Cyclus des Victurius vor sich gehabt haben, was schon der Entdecker dieses kostbaren Bruchstücks, de Rossi, erkannt hat. Die Zeitzer Tafel hätte nämlich am 31. December die Luna XVII, Dionysius XV. ergeben, und nur Victurius stimmt mit der St. Galler Ansetzung.

Der Anonymus Sangallensis bietet aber das späteste Zeugnis für den Gebrauch des Victurischen Cyclus in Italien, zu einer Zeit, als man schon die Schriften des Dionysius eifrigst studierte. Besonders die 'Argumenta paschalia' geben einen Masstab für die Verbreitung des Cyclus, weil jeder Abschreiber oder Leser sich für berufen hielt, das Jahr des Dionysius in den Beispielen durch seinen 'annus praesens' zu ersetzen¹⁾. Aus dem Jahre 562 ist der 'Computus Cassiodori' erhalten, welcher von Garetius unter den Schriften Cassiodors herausgegeben ist. Obwohl Cassiodor in den 'Inst. divin. litt.' seinen Mönchen den 'Pinax' des Dionysius — so werden Ostertafeln schon vom 3. Jahrh. an genannt —, angelegentlichst empfiehlt, ist ihm doch der 'Computus paschalis' sicher abzusprechen. Dieser ist überhaupt kaum als selbständige Schrift zu bezeichnen, da sein Inhalt, was wunderbarer Weise noch Niemand bemerkt hat, sich völlig mit den 'Argumenta paschalia' des Dionysius deckt. Beinahe der einzige Unterschied zwischen beiden ist der, dass die Schrift des Dionysius auf das Jahr 525 gestellt ist, während der unbekannte Bearbeiter des Computus durchweg das Jahr 562 ('vicies semel $\overline{p\epsilon}$ Basili iunioris') eingeführt hat. Der Computus bricht ausserdem schon mit der 10. Anweisung ab, während in den Argumenta noch 6 Regeln folgen. Hat nun Cassiodorius das zweifelhafte Verdienst, die Berechnungen auf das Jahr 562 gebracht zu haben? Die einzige

1) So ist beispielsweise im Cottonianus (cf. Migne, Patr. lat. LXVII, p. 500) für das Jahr 525 regelmässig 688 resp. 689 eingesetzt.

Handschrift des Computus, welche mir bekannt geworden ist, im Britischen Museum, Cott. Cal. A XV, saec. VIII, führt nur die Ueberschrift 'De compoto paschali', und erst später hat Jemand dazu bemerkt, dass es der Computus Cassiodors sei¹⁾.

Dem sechsten Jahrhundert gehört auch das herrliche Monument der Kirche von Ravenna (bei Spreti, 'De amplitudine, eversione et restauratione urbis Ravennae' II, 1, p. 177 sqq.)²⁾ an, welches kreisförmig geordnet fünf 19jährige Cyclen von 532—626 umfasst. Innerhalb dieser Grenzen muss die Ravennater Tafel entstanden sein. Die Ausführung der Arbeit ist beinahe fehlerlos; ich habe wenigstens nur einen Irrthum des Steinmetzen bemerkt, indem 581 für Luna XVII. vielmehr XVI. zu schreiben ist. Die Jahre des 19jährigen Cyclus sind doppelt bezeichnet, nämlich erstens als 'lunares', und ist diese Angabe als Ueberschrift mit grösseren Buchstaben über die einzelnen Columnen gesetzt, und einfach als 'ān', d. h. 'anni decennovennales'. Im Centrum sind noch die 'anni communes' und 'embolismi' angegeben. Dem Ostertage ist regelmässig das Mondalter beigesetzt, und für jeden der 19 Sektoren ist auch die Luna XIII. notiert. Durch die Ueberschrift 'DIVISIO CYCLI. II' über dem neunten 'annus decennovennalis' ist der Anfang der Hendecas bezeichnet, doch scheint dieser Ausdruck und der entsprechende 'Ogdoas' dem Verfasser selbst unbekannt gewesen zu sein. Aus diesem kostbaren Marmor hat der Cardinal Noris gefolgert, dass die Kirche von Ravenna wie die römische zu Lebzeiten des Dionysius noch seinen Cyclus angenommen habe, und de Rossi hat diese Ansicht wiederholt. Dass die Vermuthung für die römische Kirche nicht zutrifft, haben wir bereits gesehen, aber auch für Ravenna beweist die Tafel nichts zu Gunsten des Dionysius. Die kreisförmige Anordnung der Osterfeste zeigt vielmehr, dass die ravennatische Kirche nicht den Dionysischen Canon, sondern den griechischen im 6. Jahrh. befolgte, denn die Osterkreise sind eine specifisch griechische Eigenthümlichkeit. Der älteste, welchen ich kenne, ist aus dem Jahre 344 und steht im Chron. Pasch. ed. Bonn. I, p. 534. Der Gebrauch einer griechischen Ostertafel in Ravenna hat durchaus nichts Auffallendes, denn dass man sich in der Residenz der Exarchen auf das Griechische verstand, lehren die Inschriften bei Spreti.

In Rom war am Ende des 6. Jahrh. unter dem Pontificat Gregors I. die Osterberechnung des Dionysius die herrschende. Freilich lässt sich auch dies nicht aus den römischen Denkmälern erkennen; es geht aber zweifellos aus der Geschichte der Bekehrung Britanniens durch Augustinus hervor. Inzwischen

1) S. Zangemeister, Abh. der Wiener Acad., 1876, Bd. LXXXIV, S. 488. 2) Hieraus Mai, Coll. Script. Vet. V, p. 472.

nahte die 95jährige Tafel des Dionysius ihrem Ende, und man musste auf eine Fortsetzung derselben bedacht sein. Diese übernahm der Abt Felix Gillitanus, Gilletanus, Giletanus oder Ghyllitanus im Jahre 616, als noch 10 Jahre von der Tafel des Dionysius übrig waren. Er fügte den fünf 19jährigen Perioden des Dionysius fünf weitere Cyclen unmittelbar an, und ermahnte die Leser in seinem noch erhaltenen Prologe¹⁾, wenn der fünfte Dionysische Cyclus abgelaufen sei, auf seine Arbeit überzugehen. Der Schreiber des Codex Ambros. H. 150, Inf. liess diese Cyclen des Felix fort: 'pretermisit, eo quod omnes preterierunt' schreibt er selbst.

Als im Jahre 721 auch die Cyclen des Felix ihr Ende erreichten, war schon der Meister der Chronologie, Beda, erstanden, dessen grosse 532jährige Ostertafel bis zum Jahre 1063 sich bald über die ganze lateinische Christenheit verbreitete. Ihr Ablauf fiel in eine Zeit, als der 'Computus paschalis' bereits officieller Lehrgegenstand in den Klöstern war. Daher war die Construction von Ostertafeln kein solches Ereignis mehr, dass man es für nöthig gehalten hätte, die Namen der Fortsetzer der Nachwelt zu überliefern.

II. Spanien.

Spanien ist das einzige Land des Occidents, in welches unabhängig von Dionysius und, wie es scheint, lange vor diesem die alexandrinische Berechnung Eingang gefunden hatte. Schon Heller²⁾ hat darauf aufmerksam gemacht, dass die spanische Nationalrechnung mit dem Ostercyclus in Verbindung steht. In der That beginnt mit 38 v. Chr., dem Epochenjahr der Era, sowohl ein 84jähriger Cyclus der jüngeren Supputatio als eine 95jährige Periode der Alexandriner. Aus dieser Zeitrechnung lässt sich also weder ein Schluss zu Gunsten des einen noch des anderen Cyclus ziehen. Idacius, welcher in seiner Chronik eine Anzahl Daten auch nach der Luna bestimmt hat, ist leider so unzuverlässig, dass man gemeint hat, er habe sich constant verrechnet.

Zwei Notizen über Sonnenfinsternisse kommen hier in Betracht. Unter dem 1. Jahre Maiorians und Leos lesen wir: 'Quinto Idus Iunias die quarta feria ab hora quarta in horam sextam ad speciem lunae quintae vel sextae sol de lumine orbis sui minoratus apparuit'. Das erste Jahr der beiden Regenten würde mit 457/458 identisch sein; doch war in diesen Jahren der 9. Juni kein Mittwoch. Der Wochentag würde zu 454 oder 465 stimmen, aber in diesen beiden Jahren fand wieder keine Sonnenfinsternis am 9. Juni statt, wie überhaupt nicht

1) S. meine 'Studien', S. 207. 2) Sybel's Histor. Zeitschr., XXXI, 13—32.

in der Zeit von 450—470. Die Conjectur von Petavius, *De doctrina temp.* I, p. 536, welcher 'V. id. Iun.' in 'V. Kal. Iun.' verbessert, hebt die Schwierigkeit. In der That ist 458 der 28. Mai ein Mittwoch, und es trat an diesem Tage um die Mittagstunde eine Sonnenfinsternis ein. Es stimmt mithin alles bis auf das Mondalter; dies ist aber nach keinem bekannten *Cyclus* zu verificieren. Nach der jüngeren '*Supputatio Romana*' würde der 28. Mai die Luna II, nach der Zeitzer Tafel die Luna XXIX, nach Victurius und den Alexandrinern Luna XXX haben, während Idacius von Luna V oder VI spricht. Nicht viel besser steht es mit der Angabe der zweiten Sonnenfinsternis zum Jahre 464: '*Decimo tertio Kalend. Augusti die feria secunda in speciem lunae quintae sol de lumine suo ab hora tertia in horam sextam cernitur minoratus*'. Wirklich war 464 am Montag den 20. Juli früh 9½ Uhr eine Finsternis, aber die lunarische Rechnung differiert wieder gegen die Alexandriner um 5, gegen Victurius um 4 und gegen die jüngere *Supputatio* um 3 Tage. Es giebt mehrere Wege, diese Differenz zu erklären: die Annahme eines neuen *Cyclus*, welche mir aber gerade bei Idacius unstatthaft scheint, die Unterstellung eines Rechenfehlers, die Annahme selbständiger Beobachtung des Mondlaufes und endlich die Voraussetzung astrologischer Superstition. Was den letzten Punkt betrifft, so möchte ich gerade zu der Finsternis von 458 bemerken, dass die Luna V. des Mai für unglückverheissend galt. Eine von de Rossi, *I. U. R. I.*, Prol. c. 4, 2, §. 4, aus dem *Codex Vat.* 9135 mitgetheilte Stelle lautet: '*De malis lunis. Ista sunt lunae quas vitant homines, in hiis qui discadet non surget, natus non vivet, mensis Madii lun. V, XI. et XX*'. Eine Sonnenfinsternis musste natürlich auch mit einer '*Luna mala*' zusammengebracht werden.

Mehr mit dem *Cyclus* stimmt die Nachricht des Idacius von der Mondfinsternis im Jahre 462 überein. Er schreibt über Freitag den 2. März dieses Jahres: '*ab occasu solis luna in sanguinem plena convertitur*'. Nach der alexandrinischen Methode hatte dieser Tag die Luna XVI, welche man schon noch als '*plena*' bezeichnen kann, obwohl genau genommen der Vollmond auf beinahe Luna XV. trifft.

Im Ganzen wird man soviel aus meinen Bemerkungen ersehen haben, dass die chronologischen Angaben des Idacius uns keine Belehrung über den *Cyclus* gewähren, welcher im 5. Jahrh. in Spanien im Gebrauch war. Dagegen dürfte uns eine Notiz desselben Chronisten über Theophilus weiter bringen. Er schreibt zu dem 2. Jahre des Theodosius: '*Alexandriae XXI. habetur episcopus Theophilus vir eruditissimus, insignis, qui a primo consulatu Theodosii augusti laterculum per centum annos digestum de paschae observatione conscripsit*'. Dies ist die einzige Bemerkung über den Oster*cyclus* in der genannten Chronik,

und wäre es nicht zu gewagt, so würde man daraus folgern, dass die Spanier sich des alexandrinischen Cyclus schon zu einer Zeit bedienten, als man in Italien noch immer die alte 84jährige Tafel durch Verbesserungen der fortschreitenden Zeit anzupassen suchte.

Später kam auch die 95jährige Ostertafel des Cyrillus nach Spanien, wo sie nach ihrem Ablaufe eine Fortsetzung erhielt, welche durch Aufnahme in die Etymologien (VI, 17) des Isidorus, Bischofs von Sevilla, die weiteste Verbreitung gefunden hat.

Die herkömmliche zuerst von van der Hagen vorgetragene, von Ideler II, p. 290 und Piper ohne Prüfung weiter verbreitete Ansicht ist freilich, dass die Tafel des Isidorus keine Fortsetzung des Cyrillus, sondern des Dionysius Exiguus sei, und folglich nicht die Jahre 532—626 sondern 627—721 umfasse. Darnach würde sich Isidorus derselben Arbeit wie jener Abt Felix unterzogen haben, von welchem oben gehandelt wurde.

Zuerst ist zu constatieren, dass in den Ausgaben nur der erste 19jährige Cyclus für 627—645 stimmt, die vier übrigen dagegen accurat zu 551—626 passen. Diese Gestalt hat die Tafel schon in der Ausgabe von Mantelius, welche alle Späteren wörtlich abgedruckt haben. Auch Arevalus hat dieses ungeheuerliche Mixtum beibehalten, aber durch Verzeichnung der Abweichungen des 'vetustissimus Codex Toletanus' sich um den Kirchenvater verdient gemacht. Die fünf Jahre des ersten Cyclus, welche hier in Betracht kommen, lauten in dieser Ausgabe folgendermassen:

1. B. com. II. Idus April. l. XX.
5. B. com. IX. Kal. April. l. XV.
9. B. com. V. Idus April. l. XV.
13. B. com. V. Kal. April. l. XVII.
17. B. emb. XI. Idus April. l. XVII.

Ich verbessere zunächst einen Druckfehler: im 17. Jahre ist die XI vor 'Idus' zu streichen. Jetzt stimmen die Ostertage accurat für die Jahre 627. 631. 635. 639. 643, die Angaben des Mondalters dagegen für die Jahre 532. 536. 540. 544. 548. Schlagen wir nun die von Arevalus am Schlusse des Bandes mitgetheilten Varianten des Toletanus nach, so finden wir, dass hier die betreffenden Ostertage in dieser Weise ausgedrückt sind:

1. III. Id. Apr. 5. X. Kal. Apr. 9. VI. Id. Apr.
13. VI. Kal. Apr. 17. II. Id. Apr.;

d. h. nach dieser Hs. umfasst der erste Cyclus des Isidorus die Zeit von 532—550, denn hier sind auch die vier Ostertage genau diejenigen der Jahre 532. 536. 540. 544. 548. Die übrigen vier Cyclen entsprechen schon in den alten Texten, von wenigen offenbaren Fehlern, welche nichts zur Sache thun, abgesehen, vollkommen dem Zeitraum von 551—626, und würden

Ostertag und Luna, wenn v. d. Hagens Ansicht richtig wäre, von 646—721 in den mit Bissexus bezeichneten Jahren regelmässig um einen Tag erhöht werden müssen. Darnach halte ich die Thatsache für ausgemacht, dass Isidorus nicht die Tafel des Dionysius von 627—721 weitergeführt, sondern eine Fortsetzung der Cyrillischen Tafel von 532—626 in seine Etymologien aufgenommen hat¹⁾.

Allerdings haben schon spätere Abschreiber Anfangs- und Endjahr der Isidorischen Tafel verkannt. Von den beiden Münchener Hss., welche ich daraufhin untersucht habe, ist der Codex Nr. 10058 vollständig im Sinne v. d. Hagens überarbeitet. Die andere Hs. dagegen (Nr. 13031, Rat. civ. 31) schliesst sich im ersten, zweiten, dritten und der zweiten Hälfte des fünften Cyclus genau an den alten Toletanus an, und ist nur im vierten und der ersten Hälfte des fünften Cyclus verfälscht.

In allen Hss. und in allen Drucken, so sehr sie auch durch die Unkenntnis von Abschreibern und Herausgebern gelitten haben, ist jedoch ein Rest der ursprünglichen Form erhalten geblieben, nämlich die Noten für die Schaltjahre. Das B. ist regelmässig den Jahren zugetheilt, welche in dem Zeitraume von 532—626 Schaltjahre sind, und hier zeigt sich keinerlei Differenz in den Hss. Begönne die Tafel erst mit 627, so müssten stets die folgenden Jahre als Bissexti ausgezeichnet sein. Dies ist auch den älteren Chronologen nicht entgangen. V. d. Hagen, *Observ. in Veterum Patrum Prologos* p. 241, bemerkt hierüber: 'Notae annorum Bissextil. in Cyclo Isidori semper uno anno anticipantur', und ebenso Ideler II, p. 291: 'Isidorus giebt nach einer kurzen Einleitung — — eine Oster-tafel, worin er durch den Buchstaben B, der aber in den Ausgaben immer um ein Jahr zu früh steht, die julianischen Schaltjahre — — bezeichnet'. Dass aber die Schaltnoten richtig gesetzt, und nur die Tafel von den Chronologen falsch gestellt sein könnte, daran hat Niemand gedacht.

Mit unserer Ansetzung erledigt sich auch eine weitere Schwierigkeit, auf welche ebenfalls schon v. d. Hagen, p. 240, aufmerksam gemacht hat: 'Mirum, quod Dionysii eiusque Cycli non meminerit, cum Dionysius Cyrillum et ipse Dionysium continuaverit'. In der That hat Isidorus den Dionysius weder in seiner Schrift 'De viris illustribus' erwähnt, wo er doch der anderen Chronologen Pascasinus und Proterius gedenkt, noch in den Notizen, welche der Ostertafel vorangehen. Hier werden aus Gennadius, welchen Isidor bekanntlich fortgesetzt hat, als Ver-

1) Eine schöne Bestätigung meiner Ansicht bieten die 'Exempla scripturae Visigot.' von Ewald und Löwe. Dort findet sich auf Tafel XIII das Facsimile eines Cod. Escor. & I 14 saec. VIII/IX, welcher durchaus die Lesarten des Toletanus als richtig erweist.

fasser von Ostercyclen genannt: Hippolytus, Eusebius, Theophilus, Prosper, Victorius, zu welchen Isidorus selbst den Cyrillus hinzugefügt hat, welchem der ganze zweite Paragraph gewidmet ist. Des Dionysius Exiguus und seiner Schriften thut Isidorus keine Erwähnung: aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb, weil er sie nicht gekannt hat.

Dass Isidorus der Verfasser der Fortsetzung der 95jährigen Ostertafel des Cyrillus ist, ist unwahrscheinlich, erstens, weil diese Fortsetzung zur Zeit des Schreibers schon abgelaufen war, zweitens, weil der 'letzte römische Literator' nicht die dazu nöthigen Kenntnisse des Computus besass. Wie die kleine Chronik der Etymologien zeigt, ist der erste Theil dieser Encyclopädie circa 627 geschrieben, die Ostertafel endet jedoch 626. Aber, kann man einwerfen, wie konnte Isidorus eine alte Ostertafel aufnehmen, welche für die damalige Zeit unbrauchbar war und nur einen antiquarischen Werth hatte? Die Antwort ergibt sich aus den auf die Tafel folgenden Worten: 'Post cuius expletionem ad primum exordium recurrendum'. Isidor hielt also die 95jährige Periode für einen wirklichen Ostercirkel, nach dessen Ablauf man wieder an den Anfang zurückkehren könne, während sich doch wegen der anderen Schaltjahre die Ostertage immer im 4. Jahre anders stellen. Die in einzelnen Hss. folgende Bemerkung: 'A conditione mundi usque ad hunc novissimum cycli annum computantur anni *V*DCCCXX ('quinque milia quadringenti viginti' Monac. nr. 13031; *V*9CCCCXX' Monac. nr. 4541) fehlt in anderen Hss. und im Texte Arevalus'. Es scheint also unsicher, ob sie von Isidor herrührt. Das 5920. Weltjahr würde ungefähr dem Jahre 721 p. Chr. entsprechen; doch variieren die Hss. in der Zahl der Weltjahre. Aber selbst wenn die Notiz echt ist, so würde sich doch daraus nur ergeben, was schon der vorhergehende Satz zeigt, dass Isidor die 95jährige Osterperiode für einen vollkommenen Ostercirkel und daher die Tafel von 532—626 auch für vollständig giltig auf den folgenden Zeitraum von 627—721 gehalten hat. Die Bemerkungen über den Ostercyclus, welche sich unmittelbar daran schliessen, sind den Briefen des Pascasinus und Proterius sowie dem Prologe des Victurius entnommen.

Aus der Ostertafel des Isidorus ergibt sich das interessante Resultat, dass man in Spanien das Paschale des Cyrillus im 6. Jahrh. selbständig fortgesetzt hat, dass also der Ruhm, den griechischen Cyclus im Occidente eingeführt zu haben, Dionysius nicht allein gebührt. Eine solche Fortsetzung des Cyrillus war auch zu Isidors Zeiten im Gebrauch, und es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass vor 532 die Spanier sich der ursprünglichen Tafel des Cyrillus bedienten.

Unzweifelhaft hatte jedoch auch das Paschale des Victurius von Gallien aus seinen Weg über die Pyrenäen genommen.

Es wird sich unten zeigen, dass vielleicht das Osterdatum 21. März des Jahres 577, welches Gregor von Tours, H. Fr. V, 17, den Spaniern zuschreibt, aus einer vollständigeren Tafel des Victurius geflossen ist, als wir sie jetzt besitzen. Dass man auch in Spanien wie in den anderen Ländern des alten römischen Reiches nicht bloss einen, sondern mehrere Cyclen neben einander gebrauchte, geht aus der folgenden Darstellung hervor.

Im Jahre 626 war die Fortsetzung des Cyrillischen Laterculus abgelaufen. Wie ich es 'Studien' p. 301, n. 2 wahrscheinlich zu machen gesucht habe, forderte im Jahre 627 der Archidiaconus Sesuldus den Mönch Leo auf, ihm eine fehlerlose Abhandlung über den Computus paschalis auszuarbeiten. Leo, dessen Brief l. l. p. 298 zum ersten Mal ediert ist, schloss sich durchaus den Laterculi der alexandrinischen Bischöfe Theophilus und Cyrillus an. Von anderen Osterscribenten kennt er nur den Victurius, gegen dessen Paschale er allerhand Ausstellungen macht. Erstens müsse Victurius in gewissen Jahren seine eigenen Gesetze überschreiten, weil diese zu eng gefasst seien; dann habe er oft im Zweifel zwei Ostertage für ein Jahr notiert, und endlich die Feier des Osterfestes bis zur Luna XXII. ausgedehnt, was den Worten der Bibel geradezu widerspräche. Leo schrieb den Brief des Theophilus und den unechten Prolog des Cyrillus, welchen er selbst auch benutzt hat, ab und sandte diese Schriften an seinen Auftraggeber. Die Tafel des Cyrillus scheint er mit einer zweiten Fortsetzung von 627 ab versehen zu haben, in welcher ausser dem Ostertage mit dem Mondalter auch die Ostervollmonde verzeichnet waren: 'ubi cum die et luna pascha tantum Ebreorum adnotare curavi'. In dem Schreiben ist übrigens auch der Brief des Dionysius an Petronius benutzt, doch gedenkt Leo mit keinem Worte des verdienten Chronologen, dessen Ostertafel in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. in Spanien so gut wie unbekannt gewesen zu sein scheint.

Durch den Gebrauch der beiden oft genug divergierenden Ostertafeln des Cyrillus und Victurius in Spanien entstanden nicht selten Conflict, denen das vierte Concil von Toledo durch Einschärfung einer uralten Bestimmung vorzubeugen suchte. Durch den 5. Canon setzte diese Versammlung im Jahre 633 fest, dass am Epiphanientage die Metropolitane sich über den Ostertag verständigen sollten, damit sie gegenseitig belehrt denselben Tag für die Feier der Auferstehung des Herrn den Comprovincialen verkündeten: 'Solet in Hispaniis de solemnitate paschali varietas existere praedicationis: diversa enim observantia laterculorum paschalis festivitatis interdum errorem parturit. Proinde placuit, ut ante tres menses epiphaniarum metropolitani sacerdotes literis invicem se inquirant: ut communi scientia edocti, diem resurrectionis Christi et comprovincialibus

suis insinuent et uno tempore celebrandum annuntient'. Schon Athanasius setzte am Epiphanientage seine ganze Diöcese von dem nächsten Osterfeste in Kenntniss, eine Sitte, welche später die Gallier durch das vierte Concil von Orléans erneuerten. Das vierte Concil von Toledo unterzeichnete auch 'Sisaldus (lies 'Sisuldu') Emporitanae ecclesiae episcopus', vielleicht derselbe, welcher als Archidiacon den Mönch Leo zur Neubearbeitung des Computus aufforderte.

Gegen Ende des 7. Jahrh. kam auch die Dionysische Rechnung nach Incarnationsjahren bei den Spaniern in Aufnahme. Das älteste Beispiel finde ich in einer Madrider Hs. (T. 10; vergl. Archiv VIII, p. 799), wo die Jahresbezeichnung folgendermassen ausgedrückt ist: 'Ab incarnatione domini nostri Iesu Christi usque in praesentem primum gloriosi principis Bambani annum, qui est era 740, sunt anni 672'. Die Era muss in 710 gebessert werden; die Jahre Christi dagegen sind richtig angegeben, denn Wamba gelangte in der That 672 auf den Thron.

Dass man um diese Zeit mit der Rechnung nach Incarnationsjahren in Spanien schon vollkommen vertraut war, zeigt auch Julianus Toletanus in seiner Schrift *De comprob. aetatis sextae*, lib. III. am Schlusse (Migne, Patr. Lat. 96, S. 584): 'Jam vero residuus annorum numerus a tempore nativitatis Christi usque in praesens in promptu est unicuique, et scire si volet et supputare si placet, assumptis videlicet annis secundum eram ab ipsa Domini incarnatione. Era enim inventa est ante triginta et octo annos, quam Christus nasceretur. Nunc autem acclamatur eram esse 724. Detractis igitur triginta et octo annis, ex quo era inventa est, usque ad nativitatem Christi residui sunt 686 anni'. Wie Julianus ganz richtig angiebt, muss man von der Era 38 Jahre subtrahieren, um die Jahre Christi zu erhalten. Geschrieben ist diese Anweisung im Jahre der Era 724, n. Chr. Geburt 686.

Wenn man nun auch, wie diese Belege zeigen, in Spanien weit früher als in andern Ländern die Dionysische Zeitrechnung anzuwenden verstand, so ist diese doch erst im 12. Jahrh. in allgemeine Aufnahme gekommen. Vorerst datierte man immer noch nach der alten Era weiter. Begünstigt wurde die Verbreitung der Lehren des Dionysius Exiguus in Spanien dadurch, dass man hier schon von Alters her an die griechische Osterrechnung gewöhnt war.

Gleichwohl kam das Paschale des Victorius in Spanien später als in den andern Ländern, Gallien nicht ausgeschlossen, ausser Gebrauch. Noch Papst Hadrian sah sich genöthigt, an den Bischof Egila wegen der abweichenden Osterfeier ein Schreiben zu richten, aus welchem ich die folgende Stelle heraushebe (Jaffé, *Mon. Carol.*, ep. 78, p. 236): 'Ferebatur siquidem in ipsis vestris

apicibus, quod multi in partibus illis in insipientiam atque cordis dementia devoluti, nostrae relationis atque admonitionis series secundum venerandi Niceni concilii institutionem de pascali festivitate editam contemnere audent, quod si plenilunium quarto decimo scilicet die lunae sabato contigerit, alio die dominico, videlicet quinto decimo die lunae, sanctum pasca minime sit celebratum, sed, praetermisso eodem quinto decimo die, in alio sequentis septimane dominico, quod est vicesimo secundo lune diae, paschalis festi gaudia pronunciantur celebrandum'. Jaffé bestimmt die Abfassungszeit dieses Schreibens auf 771—785 p. Chr. Sie lässt sich, wenn wir die obige Stelle berücksichtigen, noch genauer fixieren. Innerhalb der Jahre 772—785 fiel dreimal nach dem Dionysischen Cyclus Ostern auf die Luna XV, nämlich 777. 780. 783. Um das erste Jahr kann es sich hier nicht handeln, da auch Victurius für dieses nur das Osterfest notiert hatte, welches nach dem griechischen Cyclus canonisch war; nur hatte der 30. März nach Victurius die Luna XVI. Dagegen waren für 780 und 783 in dem Paschale des Victurius je zwei Ostertage verzeichnet: das erste stimmte mit der griechischen Rechnung, das zweite um acht Tage spätere hatte den Zusatz 'Latini'. Die Spanier hatten, wie es auch die Gallier in ähnlichen Fällen gewöhnlich thaten, das spätere Datum mit der Luna XXII. ausgewählt, und waren so mit der römischen Kirche in Conflict gekommen. Es ist hiernach klar, dass der Brief Hadrians bald nach 780 oder 783 geschrieben sein muss. Aus demselben Schreiben erfahren wir, dass schon Vorgänger Hadrians in Betreff der Osterfrage ein Commonitorium nach Spanien geschickt hatten, in welchem Stellen aus den Schriften des Theophilus und Cyrillus angeführt waren. Diese Briefe sind jetzt verloren. Hadrian schliesst mit der Ermahnung an Egila: 'ut a falsis fratribus caveatis et in eo modo, quo sancta vestra Romana ecclesia caput omnium ecclesiarum Dei paschalem celebrat sollemnitatem, et vos procul dubio caelebrari studeamini'. Fast mit denselben Worten ermahnt der Papst in der Ep. 99 bei Jaffé die Bischöfe Spaniens, sich in der Osterfeier dem Gebrauche der römischen Kirche anzuschliessen, welcher sich damals in der That schon beinahe über das ganze Abendland siegreich verbreitet hatte. Dieser Brief ist nach Jaffé in der Zeit von 772—785 geschrieben.

III. Gallien.

In keinem Lande hat das Paschale des Victurius so lange Bestand gehabt wie in seiner Heimath Gallien, wo es in der Mitte des sechsten Jahrhunderts sogar durch ein allgemeines Concil als die allein massgebende Ostertafel sanctioniert wurde.

Vom fünften bis in das achte Jahrhundert, während eines Zeitraumes von beinahe 300 Jahren, lässt sich eine fortlaufende Reihe von Zeugnissen für den ununterbrochenen Gebrauch der Cyclen des Victurius beibringen. Ueberhaupt ist aus diesem Zeitraume nur eine nachweislich gallische Ostertafel erhalten, welche nicht auf Victurius beruht, und diese gehört erst dem 7. Jahrh. an. Dass sich die veraltete Ostertafel des Victurius bei den Franken noch so lange erhalten konnte zu einer Zeit, als die griechische Rechnung in Italien schon allgemein durchgeführt war, findet nur in der verhältnismässigen Unabhängigkeit des gallischen Episcopats von der römischen Kirche seine Erklärung. Denn so rege auch der Verkehr der Kirche von Arles mit Rom war, ausserhalb dieser Metropole hat man von dem römischen Stuhle im 6. Jahrh. kaum Notiz genommen, im 7. und Anfang des 8. ihn vollständig ignoriert. Bei dem Ansehen, welches Victurius in Gallien genoss, ist es auch nicht zu verwundern, dass die auf uns gekommenen Handschriften durchweg gallische sind; speziell der Gothanus, die einzig vollständige Handschrift des Paschale, stammt aus Burgund.

Dass man vor Victurius auch in Gallien den 84jährigen Cyclus befolgt hat, ist kaum zu bezweifeln; war doch nach Genadius der Aquitanier Prosper selbst der Verfasser einer Ostertafel, welche, wie die Cyclenangaben in seiner Chronik zeigen, nur auf dem Systeme der jüngeren 'Supputatio romana' beruht haben kann. Doch muss schon bald nach der Publicierung im Jahre 457 das Paschale des Victurius in Aufnahme gelangt sein. Dies zeigt eine Inschrift aus Vaison in der Viennensis (bei Le Blant nr. 470), welche zuerst de Rossi, I. U. R., Prol. §. 8, für die Chronologie verwerthet hat. Die Zeitbestimmung auf derselben lautet nach der Abschrift Boyer's: 'SVB DIE XIV. KL. NOVEMBRIS DIE LVNAE LUNA XVII. VIXIT ANN. XLVI. SEVERO ET IORDANE CONS'. Der 19. October war zwar 470 ein Montag, doch zeigt der Tag des Mondmonates, dass hier ein Versehen vorliegt; es muss nothwendigerweise 'VII. Kal.' emendiert werden. Dazu schrieb man bis in die moderne Zeit, wie jeder weiss, nicht XIV, sondern XIII; doch bleibt die X, welche sich auch auf der Abschrift Mabillons findet, welcher 'XVIII. Kal.' liest. Die Zahl war jedenfalls auf dem Marmor schon sehr undeutlich; vielleicht fand sich, wie de Rossi vermuthet, eine Interpunktion vor derselben, welche beide Epigraphiker als X gedeutet haben. Jedenfalls lässt die 'luna XVII', und diese findet sich übereinstimmend bei Mabillon und Boyer, nur den 26. October, d. i. 'VII. Kal. Nov.', zu. Nach der 'Supputatio romana' hätte dieser Tag die Luna XVIII, nach der Zeitzer Tafel und Dionysius die Luna XVI. gehabt, und nur nach Victurius konnte man ihm die Luna XVII. beilegen.

Dass damals das Paschale des Victurius in Gallien schon sehr verbreitet war, geht auch aus Gennadius hervor, welcher etwa 10 Jahre später in seiner Fortsetzung von des Hieronymus Schrift 'De viris illustribus' dem aquitanischen 'Calculator scrupulosus' ein ganzes Capitel (c. 88) geweiht hat, nur wegen des 'paschalis cursus', von welchem er eine kurze Beschreibung giebt.

Unter des Gennadius Namen geht auch der gallische Liber dogmatis, welcher im Codex Veron. LX, 58, saec. VII, 'Definitio dogmatum ecclesiasticorum domini Gennadi presbyteri Massiliensis' und ähnlich in der Bigotschen Hs. überschrieben ist; vergl. Maassen p. 351. Jüngere Hss. nennen den Augustinus als Autor, die meisten alten Hss. haben aber keinen Namen, wie beispielsweise die Cölner, Darmstad. 2326, saec. VII. Der vorletzte Canon dieses Dogma enthält eine wichtige Bestimmung über das Osterfest: 'Pascha, id est dominicae resurrectionis sollemnitas, ante transgressum vernalis aequinoctii et sextae decimae lunae initium non potest celebrari, eodem tamen mense natae'. Die Regel, Ostern nicht vor dem Frühlingsäquinoccium anzusetzen, wurde in allen Cyclen beobachtet, dagegen ist die Forderung der Luna XVI. am Ostersonntage ein speziell lateinisches Princip, welches Victurius nicht zu durchbrechen wagte. Er hatte daher, wie er selbst am Schlusse des Prologes angiebt, in dem Falle, wo die Luna XV. auf einen Sonntag fiel, und nach der römischen Regel Ostern um 8 Tage verschoben werden musste, stets das spätere Datum, daneben auch meistens die Luna XV. notiert, der Autorität des päpstlichen Stuhles die Entscheidung überlassend. Durch den angeführten Canon des Dogma, welchen ich nach den Hss. in Metz nr. 134 und in Paris nr. 2123 citiert habe — in den Ausgaben steht seit Elmenhorst die handschriftliche Lesart in der Note und die spätere Correctur 'et quartae decimae lunae perfectionem' im Texte —, wurde die Luna XV. ein für allemal ausgeschlossen, und dieses Gesetz ist in Gallien ziemlich allgemein inne gehalten worden. Greith, welcher in seiner 'Geschichte der altirischen Kirche', S. 427, aus dem Codex Ambros. O. 212 (saec. VIII. nach Reifferscheid) eine Uebersetzung des Dogma gegeben hat, hält es für ein wichtiges Denkmal der irischen Kirche aus dem 6. oder 7. Jahrh. Allerdings hat auch Columban in einem seiner Briefe auf dieses Schriftstück Bezug genommen, aber der irischen Herkunft widerspricht schon die Bestimmung über das Osterfest. Der Verfasser hätte diese Behauptung wohl auch kaum aufgestellt, wenn er eine Ahnung gehabt hätte, dass die Schrift schon gedruckt¹⁾ und zum Gegenstand der

1) Nach Elmenhorst edierten sie die Mauriner in Augustini Opp. VIII, App. p. 80, Arevalus in Isidori Opp. VII, App. col. 320 und Mansi. Bei Migne steht sie dreimal: unter den Werken des Gennadius (LVIII, p. 979), Augustinus (XLII) und Isidorus (LXXXIII).

Untersuchung gemacht worden sei. Sicher ist das Dogma ein gallisches Denkmal, wenn es auch nicht ausgemacht ist, dass Gennadius der Verfasser ist. Es fehlt in dem Verzeichnis der Schriften am Schlusse von 'De viris illustr.', denn mit dem Briefe 'De fide mea' an den Papst Gelasius ist es gewiss nicht identisch, obwohl man dies angenommen hat. Das Dogma ist kein Brief. In der Sammlung der Pithouschen Hs. ist der C. 42 unter dem Titel: 'Adnotatio excepta de libro ecclesiasticorum dogmatum, quem sanctus Patiens episcopus protulit' angeführt; vergl. Maassen p. 351. Patiens ist, wie schon Sirmond, Conc. Gall. I, p. 152 gesehen hat, der Bischof von Lyon, welcher den Episcopat des Gelasius nicht erlebte. Es ist bemerkenswerth, dass schon diese älteste Nachricht über das Dogma keinen Namen des Verfassers bringt. Später hat man auf dem 2. Concile von Tours, c. 27, im Jahre 567 mit den Worten: 'sicut in dogmatibus ecclesiasticis habetur insertum' durch das Buch vom Dogma die Simonie verdammt. In Gallien, wo es auch Columban kennen lernte, ist also zweifellos das Glaubensbekenntnis verfasst worden, durch welches auch die Osterfeier in gewisser Hinsicht geregelt wurde.

Für das sechste Jahrhundert fliessen schon die Quellen reichlicher. Der Tod des Abtes Johannes von Moutiers-Saint-Jean bei Tonnerre in der Diöcese Langres, welcher nach der alten Vita das hohe Alter von 120 Jahren erreichte, erfolgte nach der von Petrus Roverius in der Historia Reomaensis mitgetheilten Notiz aus einer alten Handschrift des Klosters (cf. Mabillon, AA. SS. I, p. 636 n. und De re dipl. p. 176): 'Anno Domini quingentesimo duodecimo, iuxta quod in cycli beati Victorii episcopi numeratur'. Hier wird also Victorius sogar zum Bischof gemacht. Sein 512. Jahr entspricht, wie schon Mabillon richtig bemerkt hat, dem Jahre 539 n. Chr.

Zwei Jahre später erhielt das Paschale des Victorius durch das vierte Concil von Orléans v. J. 541 die feierliche Sanction durch die Vertreter beinahe des ganzen fränkischen Episcopats. Durch den ersten Canon dieses gallischen Nationalconcils wäre die bekannte Vorschrift des ersten Concils von Arles, dass das Osterfest an einem Tag von den Christen gefeiert werden sollte, wenigstens für Gallien auch practisch durchgeführt worden, wenn die für canonisch erklärte Ostertafel für jedes Jahr nur einen Ostertag enthalten hätte. Die Geminationen des Victorius waren also daran Schuld, dass der Erfolg des Concilsbeschlusses von Orléans theilweise vereitelt wurde. Dieser selbst lautete folgendermassen: 'Placuit itaque Deo propitio, ut sanctum pascha secundum laterculum Victorii ab omnibus sacerdotibus uno tempore celebretur. Quae festivitas annis singulis ab episcopo epiphaniarum die in ecclesia populis denunciatur. De qua solemnitate quoties aliquid dubitatur, inquisita vel agnita

per metropolitanos a sede apostolica sacra constitutio teneatur'. Die Sitte, am Epiphantage dem Volke das Datum der künftigen Ostern zu verkünden, ist uralt; den Gebrauch des heiligen Athanasius hatten bereits die Spanier auf dem vierten Concile von Toledo erneuert. Lagen über die Feier Bedenken vor, so sollte, bestimmte das Concil weiter, durch die Metropolen die Entscheidung vom apostolischen Stuhle eingeholt und beobachtet werden. Ob diese Bestimmung jemals inne gehalten worden, ist uns nicht bekannt; jedenfalls zeigen die Differenzen in den Jahren 577 und 590, dass in zweifelhaften Fällen jede Partei ihre eigenen Wege ging, ohne eine Entscheidung des kirchlichen Oberhauptes einzuholen. Unter der stattlichen Zahl von Bischöfen und Presbytern, welche dieser Kirchenversammlung beiwohnten, finden wir die Vertreter aller drei Reiche, Childeberts I, Chlothars I, Theudeberts I; es fehlen gänzlich die Bischöfe der beiden Belgicae und der Narbonensis prima, welche damals bekanntlich noch unter der Herrschaft der arianischen Westgothen stand. Es fehlte auch der Metropolit von Arles, obwohl diese Stadt seit 537 mit dem fränkischen Reiche vereinigt war. Die enge Verbindung mit Rom und die Verbreitung der griechischen Sprache — zur Zeit des Caesarius konnte man hier so gut griechische wie lateinische Messen hören — machen es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass man sich in Arles in der Mitte des 6. Jahrh. eines anderen Cyclus als des griechischen bedient hat. Vielleicht ist es nicht ganz unbedeutsam, dass der Bischof von Périgueux abwesend war, in dessen Sprengel bereits im 7. Jahrh. eine griechische Ostertafel aufgestellt wurde, das einzige Beispiel für diese Rechnung in Gallien bis zum 8. Jahrh.

Durch den ersten Canon des vierten Concils von Orléans war keine Neuerung eingeführt, sondern ein factisch schon längst bestehender Gebrauch kirchlich sanctioniert worden. Dieser Gesichtspunkt ist bei den meisten der in Orléans nicht vertretenen fränkischen Bischöfe im Auge zu behalten. Diese waren vielleicht auch durch den letzten Canon gebunden, welcher allen Bischöfen die Beobachtung der Bestimmungen des Concils vorschreibt. Der Bischof von Avenches hatte weder selbst an dem Concile Theil genommen, noch einen Stellvertreter geschickt, und doch lässt sich durch die Chronik seines Nachfolgers Marius nachweisen, dass in dieser äussersten Ecke des Frankenreiches ebenso gut das Paschale des Victurius im Gebrauche war, wie beispielsweise in Tours, dessen Bischof Injuriosus seine Zustimmung zu den Beschlüssen durch seine Namensunterschrift bekräftigt hatte. In der erwähnten Chronik finden wir zu dem Jahre 560 die Notiz: 'Hoc anno serenitate caeli inter stellas splendida obscurata est luna XVI, ut vix conspici posset'. Von den beiden Mondfinsternissen des Jahres

560 am 25. Mai und 19. November traf die erste auf die Luna XV. nach Victurius und XIV. nach Dionysius, die zweite dagegen richtig auf die Luna XVI. des Victurischen Cyclus = XV. nach Dionysius. Marius hatte also den 19. November im Sinne, welchen er genau nach der Rechnung des Victurius als den 16. Tag des Mondmonats bezeichnet. Die vorangestellte 8. Indiction deckt sich mit dem grössten Theile des Jahres 560; zufälligerweise fallen aber alle unter diesem Jahre erzählten Ereignisse in die Zeit nach dem 1. September und folglich in die 9. Indiction, welchem Umstande der Verfasser keine Rechnung getragen hat.

Auch die anderen fränkischen Historiker und vorzüglich Gregor von Tours haben die Ostertafel des Victurius zur Berechnung des Osterfestes und der Weltjahre benutzt. Dieser stellte Victurius mit Eusebius, Hieronymus und Orosius zusammen, nach deren Vorbilde er seine Frankengeschichte mit der Schöpfung begann; cf. Praef. Libri I: *'Nam et Horosius diligentissime haec inquaerens, omnem numerum annorum ab initio mundi usque ad suum tempus in unum colligit. Hoc etiam et Victurius, cum ordine paschalis solemnitates inquireret, fecit'*. Gregor hat uns auch von zwei Differenzen in der Osteransetzung Nachricht gegeben, welche zeigen, wie selbst unter den Anhängern derselben Ostertafel in manchen Jahren keine Einigkeit in der Feier zu erzielen war.

Die Bestimmung des Osterfestes für das Jahr 577 unter Beobachtung der lateinischen Regeln mag Victurius nicht geringe Schwierigkeiten bereitet haben. Der Ostervollmond traf in diesem Jahre auf den 17. April, einen Sonnabend, und es war daher nach griechischer Praxis am folgenden Sonntage Ostern. Da aber der 18. April die Luna XV. hatte, während die Lateiner mindestens Luna XVI. forderten, und eine Verlegung um 8 Tage mit dem 25. April ein nach den abendländischen Regeln zu spätes Fest herbeigeführt hätte, so war factisch kein Weg vorhanden, ohne Verletzung irgend welcher Bestimmungen für dieses Jahr einen Ostertag anzusetzen. In dieser Noth schlug Victurius ein nicht ganz redliches Verfahren ein: er notierte den 18. April mit der Luna XV. und als zweites Datum mit dem Zusatze *'Graeci'* den 24. April Luna XXI, obwohl dieser Tag ein Sonnabend war! Dass das Datum *'VIII. Kal. Mai.'* statt *'VII. Kal.'* nicht ein blosses Abschreibersehen ist, sondern wirklich auf den Verfasser selbst zurückgeht, zeigen übereinstimmend die Handschriften in Bern, Gotha und der Neapolitanus, welche in dem 113. 360. und 455. Jahre der Victurischen Periode diese falsche Ansetzung bieten. Natürlich konnten die späteren Generationen das zweite Datum wegen des Sonnabends nicht brauchen; den folgenden Sonntag aber zu wählen, welcher mit der Ansetzung des Dionysius zusammen-

traf, scheuten sie sich aus demselben Grunde, wie Victurius. Daher ist auch im Jahre 577 in den meisten Städten Galliens am 18. April das Osterfest gefeiert worden, nach dem Zeugnis Gregors, H. Fr. V, 17: 'Eo anno dubietas paschae fuit. In Galliis vero nos cum multis civitatibus quarto decimo Kalendas Maias sanctum paschae caelebramus. Alii vero cum Spanis duodecimo Kalendas Aprilis solemnitatem hanc tenuerunt; tamen, ut ferunt, fontes illi, qui in Spaniis nutu Dei complentur, in nostrum paschae repleti sunt'. Doch geht aus dieser Stelle hervor, dass man in einem Theile Galliens und in Spanien Ostern auf den 21. März angesetzt hatte, welches Datum gewiss nicht, wie Bucherius p. 185 annimmt, der Supputatio Romana, wahrscheinlich dagegen dem Canon des Victurius entlehnt ist. Obwohl sich nämlich weder bei 577 noch bei den entsprechenden Jahren ein aus dem Vollmond 18. März abgeleiteter Ostertag erhalten hat, so ist doch in analogen Fällen bei der Epacte XXVII und den Sonntagsbuchstaben A, B und G auch der frühere Vollmond benutzt worden. Das entsprechende Osterdatum hatte nach der Neapolitanischen Oster- tafel den Zusatz 'Romani' oder 'Nonnulli' erhalten. Das Jahr 577 hatte den Sonntagsbuchstaben C, und ein unglückliches Zusammentreffen fügte es, dass das dem ersten Vollmond entsprechende Osterdatum gerade auf den 21. März, den Tag der Frühlingsnachtgleiche, fiel, also eigentlich uncanonisch war. Aber in Anbetracht, dass, wie wir sahen, auch die aus dem zweiten Vollmonde hergeleiteten Ansetzungen den Regeln nicht entsprachen, ist wohl anzunehmen, dass Victurius auch den 21. März notiert hatte, welchen Gregor als Ostertag der Spanier und einzelner Gallier verzeichnet. Dass spätere Copisten dieses so sehr anstössige Datum fortliessen, ist sehr erklärlich. Gregor fügt zu seiner Befriedigung hinzu, dass die spanischen Quellen sich an seinem Ostertage füllten. Dieser Quellen, welche in der Ostervigilie das Baptisterium ohne menschliches Zuthun mit dem Taufwasser versorgten, gedenkt der fränkische Historiker auch an anderen Stellen.

Ebenfalls aus einer Doppelansetzung des Victurius entstand die andere von Gregor erwähnte Differenz in der Osterfeier. Zum Jahre 590, dem 31. seiner Periode, hatte Victurius bemerkt: 'Pascha VII. Kal. April. Lun. XV. Latini IIII. Non. April. Lun. XXII'. Wieder bestanden die Parteien auf ihrer Ansicht, und so begingen die einen die Festlichkeiten am 26. März, die andern am 2. April. Diesen schloss sich auch Gregor von Tours an, welcher H. Fr. X, 23 folgendes über diesen Zwiespalt bemerkt: 'Dubietas paschae fuit ob hoc, quod in cyclo Victurius luna decima quinta pascha scripsit fieri. Sed ne christiani, ut Iudaei, sub hac luna haec sollemnia celebrarent, addidit: 'Latini autem luna vigesima secunda'. Ob hoc multi

in Galliis decima quinta luna celebraverunt; nos autem vigesima secunda. Inquisivimus tamen studiose; sed fontes Hispaniae, qui divinitus implentur, in nostrum pascha repleti sunt'. Der 26. März traf in diesem Jahre mit der alexandrinischen Ansetzung zusammen. Doch nicht deshalb, sondern wegen der Luna XV. wurde er von Gregor vermieden, weil an dieser seiner Ansicht nach die Juden Pascha feierten¹⁾. Natürlich waren auch die spanischen Quellen wieder auf seiner Seite.

Der Fortsetzer Gregors ist zugleich derjenige, welcher uns das nächste Zeugnis für den Gebrauch des Paschale des Victurius hinterlassen hat. Die erste Redaction der *Chronicae* des sog. Fredegar erfolgte im Jahre 613; ihr Verfasser schloss das erste Buch, welches den *Liber Generationis* enthält, mit der nachstehenden Berechnung: 'Itaque fiunt simul ab Adam usque ad praedicationem Christi et 15. annum Tiberii anni 5228. A 15. anno Tiberi principes Romanorum et ab ipsa passione domini nostri Iesu Christi usque ad Constantinum et Rufum consules anni 430. A Constantino et Rufo usque ad ann. primum regni Sygiberti regis Francorum, filio Theuderici regis, expleantur anni 156. Itaque fiunt simul ab Adam usque ad annum primum regni Sygiberthy regis anni V milia 815. Nulla sit dubitatio de ista descriptione, quia de cronica beati Eusebii Caesariensis episcopi adsumpta est usque ad passionem domini nostri Iesu Christi. Item a passione Domini per paschale Victorii usque in tempore isto invenies veritatem'. Der Unbekannte nahm also die Jahre bis zur Kreuzigung aus der Chronik des Eusebius-Hieronymus; von da ab folgte er dem Paschale des Victurius, nach welchem er bis auf den Consulat des Constantinus und Rufus = 457 p. Chr. 430 Jahre zählte. Die Schlussrechnung bis auf seine Zeit hat er selbst hinzugefügt, und zwar zählte er bis zum ersten Jahre Sigiberts, des Sohnes Theuderichs II, 156 Jahre. Diese Berechnung ist deshalb von der grössten Wichtigkeit, weil aus ihr sich das Jahr der Erhebung des jungen Sigibert und des Todes der Brunichilde mit denkbar grösster Sicherheit entnehmen lässt. Beide Ereignisse erfolgten im Jahre 613, in welchem auch der erste Bearbeiter des Fredegar schrieb.

In das 7. Jahrhundert fällt auch die erste Spur des Eindringens der griechischen Rechnung in Gallien. De Rossi, *I. U. R. I*, p. XCVII, meint zwar, dass die Tafel von Périgueux, welche sich bis zum Jahre 1575 in der Basilica S. Stephani auf der rechten Seite des Hauptaltars erhalten hatte und zugleich mit der Kirche von den Calvinianern zerstört wurde, im Jahre 547 in den Marmor gehauen worden sei, und folgert daraus, dass schon in der Mitte des 6. Jahrh. der *Cyclus* des Victurius

1) S. den *Computus* im Cod. Bern. Nr. 645, f. 51: 'quia luna XV. Ebraeorum pascha est'.

in Aquitanien abgeschafft sei. Das gleiche Anfangsjahr hatte schon Gruterus statuiert, welcher diese Tafel nach der Lesung Scaligers und P. Pithous in seiner Inschriftensammlung edierte¹⁾. Beide Gelehrte haben sich, wie sich gleich zeigen wird, um ein Jahrhundert geirrt. Die Tafel von Périgueux enthält 90 Osterdaten, welche nicht nach römischer Weise, sondern mit fortlaufenden Monatstagen bezeichnet sind. Sie beginnt: 'Hoc est pascha sine termino et num[er]o. Cum finierit a capite reincipe'. Es fehlte also der Terminus paschalis, d. h. der Ostervollmond, und die Ordnungszahl. In der That enthält der Marmor nur die Ostersonntage. Die folgende Bemerkung, dass man nach dem Ablauf der Tafel wieder an den Anfang zurückkehren solle, lehrt, dass der Stein verstümmelt ist, denn ein Zeitraum von 90 Jahren ist weder dem Sonnen- noch dem Mondecirkel conform. Doch dürften kaum mehr als fünf Ostertage verloren sein, obwohl nach 95 Jahren nicht durchweg dieselben Ostertage wiederkehren. Die Tafel war nach dem Ablaufe dieser Frist nur mit den Veränderungen zu gebrauchen, welche Dionysius in seinem Prologe zusammengestellt hat. Setzt man nun mit Gruter und de Rossi den Beginn der Tafel in das Jahr 547, so würde beinahe der dritte Theil der Osterdaten fehlerhaft sein, indem das Osterfest in 21 Fällen acht Tage später, fünfmal einen ganzen Monat früher, jedoch immer an einem Sonntag angesetzt wäre. Der letztere Umstand und die Regelmässigkeit, mit welcher die Fehler auftreten, hätte diejenigen, welche sich mit der Inschrift beschäftigt haben, stutzig machen müssen; man hätte untersuchen sollen, ob nicht der Grund zu diesen vielen Fehlern darin liegt, dass man die Tafel falsch gestellt hat. In der That: nimmt man statt 547 631 als Anfangsjahr und lässt man die Liste statt mit dem 16. mit dem 6. des 19jährigen Cyclus beginnen, so verschwinden die vermeintlichen Fehler sofort, und die Tafel von Périgueux, von welcher de Rossi, I. U. R., I, p. XCVI, noch schreibt: 'perturbata quidem omnia ac confusa mihi videtur exhibere, Dionysiana tamen paschata in ea corruptela facile agnosco', zeigt sich als eine der correctesten Osterlisten, die wir haben. Denn abgesehen von den Monatstagen des Jahres 635 und 647, die verstümmelt sind, sind nur drei Irrthümer nachzuweisen, welche vielleicht schon im Original standen, vielleicht auch erst durch die Scaligersche Abschrift und den Gruterschen Druck hineingebracht worden sind: 679 ist statt 'ap. IIII' — 'ap. III', 699 statt 'mr. XXV' — 'mr. XXIII' und 720 statt 'mr. XXX' — 'mr. XXXI' zu lesen. Jedenfalls beruht die Tafel von Périgueux, wie de Rossi ganz richtig bemerkt, auf dem griechischen Systeme, welches u. a. auch Dionysius befolgte. Wenn die Liste nicht

1) Aus Gruterus druckte sie Mai, Coll. Script. Vet. V, p. 69, ab.

mit dem Jahre 631, sondern mit 627 begönne, würde sie sich dem Canon des Dionysius unmittelbar anschliessen. Das Schlussjahr ist 721, also dasselbe, mit welchem der Abt Felix seine Fortsetzung des Dionysius geschlossen hatte. Da nun ferner am Anfange des Verzeichnisses die Bemerkung steht: 'Cum finierit a capite reincipere', wodurch, wie ich schon andeutete, der Umfang der Liste auf mindestens 95 Jahre bestimmt wird, so komme ich zu der Vermuthung, dass die fehlenden Osterfeste nicht nach dem letzten Jahre, welches der Schluss nicht bloß eines 19jährigen Cyclus, sondern auch des dritten 95jährigen Cirkels von Cyrillus ab ist, sondern am Anfange zuzulegen sind. Die Bemerkung Gruters: 'reliqua quae olim sequebantur ne apparent quidem' würde dann entweder zeigen, dass der Epigraphiker Schriftzüge gesucht hat, wo keine zu finden waren, oder dass noch eine auf die Osterberechnung bezügliche Bemerkung gefolgt ist. Jedenfalls umfasst die Tafel von Périgueux denselben Zeitraum wie die Felicianische Fortsetzung des Dionysius, dagegen scheint es mir mindestens zweifelhaft, ob sie von Italien her ihren Weg nach Gallien gefunden hat. Wie wir oben gesehen haben, hatte die griechische Rechnung auch in Spanien unabhängig von Dionysius schon früh feste Wurzeln gefasst, und ich möchte die Tafel von Périgueux viel eher für eine Fortsetzung der Isidorischen als der Dionysianischen halten. Sie ist innerhalb des Zeitraumes von 627 bis 721 entstanden und verdient, da sie einen von allen gleichzeitigen Denkmälern Galliens abweichenden Charakter trägt, das höchste Interesse. Ich weiss daher nicht, weshalb Le Blant diese Inschrift von seiner Sammlung ausgeschlossen hat. — Ob die Nichtbeachtung der Concilsbestimmung in Périgueux damit zusammenhängt, dass der Bischof dieser Stadt dem vierten Concil von Orléans nicht beigewohnt hatte?

Fränkische Missionare verbreiteten im 7. Jahrh. das Paschale des Victurius auch nach anderen Ländern. Ueber die Einführung desselben in Britannien wird unten zu handeln sein; hier sei nur des von Gallien aus gegründeten Bobio gedacht. Dass Columban den Cyclus des Victurius nach seiner Stiftung gebracht hätte, wird Niemand behaupten, welcher seine Angriffe gegen den Verfasser — er nennt ihn 'nuper dubie scribentem' — in seinen Briefen kennt. Der alte Ire bediente sich vielmehr der 84jährigen Ostertafel, für welche er das Alter und eine Anzahl Belegstellen aus gefälschten Kirchenvätern vorbringen konnte. Durch die Zuzüge fränkischer Mönche aus Luxeuil, der ersten Gründung Columbans, wurde jedoch wenige Jahrzehnte nach dem Tode des Heiligen der Cyclus des Victurius wiederum über die Alpen gebracht. Um die Mitte des 7. Jahrh. bediente sich der Abt Jonas desselben, was aus seiner Neubearbeitung der 'Vita Iohannis abbatis Reomaensis' erhellt. Diese

beginnt nämlich mit der folgenden Bemerkung, welche zuerst Mabillon aus einem Codex Fossatensis vollständig mitgetheilt hat (Vet. Anal. ed. Paris. 1723, p. 516—520): ‘Anno centesimo post explicationem numeri sancti Victori episcopi ciclum recapitulantem, anno tertio domni Clotharii regis indolis ex iusso ipsius principes vel genetricae suae praeceps domnae Balthildae reginae cum ad urbem Cabalonensem noni mensis secunda ebdomada Jonas abbas per Riomaio Sancti Johannis monasterio praeteriens, paucis diebus inibi pro labore itineris quievit. Cumque victus precibus fratrum ipsius coenubii, ut qui per discipulus memorati confessoris Christi vel posteris eorum veraciter comperta erant de actuale vita hac spiritale conversatione articulo dicendi convertit praedictus Jonas Hunnanae abbati inquit’. Der ‘Numerus sancti Victori episcopi’ war im Jahre 559 abgelaufen, und man war entsprechend der Notiz am Schlusse des Paschale: ‘Qui explicitus, a capite repetitur’ im Jahre 560 wieder auf das Jahr 1 übergegangen. Das 100. Jahr des ‘Ciclus recapitulans’ war 659, das dritte des Königs Chlothar III, auf dessen und der Balthilde Befehl der Abt Jonas die Reise nach Chalon-sur-Saône unternahm, auf welcher er in der zweiten Woche des November wenige Tage in dem Kloster des heil. Johannes rastete. Die Inschrift ist auch wichtig für die Bestimmung der Regierungszeit Chlothar III, nur darf man nicht die Schlüsse daraus ziehen, welche Mabillon an der citierten Stelle gezogen hat; vergl. Forschungen XXII, p. 463.

Auch ohne das specielle Zeugnis des Jonas würden wir wissen, dass Bobio im 7. Jahrh. bei der Bestimmung des Osterfestes dem Paschale des Victurius folgte. Ein Codex der Ambrosiana (H. 150. Inf.), der, wie die Eintragung einer Hand des 15. Jahrh. besagt, ehemals dem Kloster ‘Sancti Columbani de Bobio’ gehörte, enthält unter anderen f. 125—132 die Vorrede und die Ostertafel des Victurius, welche letztere hier leider schon mit dem 154. Jahre abbricht. Hinter dem Prologe steht die folgende chronologische Notiz: ‘A mundi principio usque ad diluvio sunt anni II. CC XLII . Item ab initio mundi usque ad passione $\text{dñi nr̃i ih̃u xp̃i}$ sunt anni $\cdot \text{VCC. XXVIII}$. Similiter ab initio mundi usque eo tempore, quando cielo isto Victurius condedit, sunt anni $\cdot \text{V. DC. XLVIII}$. In summa enim ab initio mundi usque in presente anno, id est sexto decimo anno regnante Clothario, filio Chlodoveo, sunt anni V. DCCC. LXXIII : Restant de sexto miliario anni CXXVI . Die ersten beiden Ansätze des Bobiensis sind genau die des Victurius: 2242 Jahre bis zur Fluth, 5228 bis zur Passio. Die Weltjahre bis auf Victurius sind jedoch mit 5648 um 10 zu niedrig angegeben, denn dieser schrieb 457 p. Chr., im 5658. Weltjahre. Das Schlussjahr des Bobiensis ist $5874 = 673$ p. Chr., das

16. des Königs Chlothar III. Aus dieser Inschrift liess sich ein Irrthum in der Zeitbestimmung dieses Königs berichtigen; vergl. Forschungen XXII, p. 462.

Nach Neuster führt uns eine zuerst von Waitz, Neues Archiv IV, S. 383, aus dem Codex Oxoniensis Bodlejanus e Museo 94 (olim 113), membr. saec. X/XI, veröffentlichte Berechnung am Schlusse der Chronik des Isidorus, aus welcher sich ebenfalls die interessantesten Resultate für die Chronologie der merowingischen Könige ergaben; l. l. S. 477 ff. Die auch historisch nicht unwichtige Inschrift hat diesen Wortlaut: 'A passione domini nostri Iesu Christi usque ad transitum Childeberti regis, in quo anno cyclus Victurii rurso ex passione dominica circulum annorum ad initium rediit, sunt anni 532. In summa ab initio mundi usque in predicto anno sunt anni 5760. Ab eo anno usque primo anno regni Clotharii, filii Chlodovei, sunt anni 89. Abinde usque transitum illius, quando Helde-ricus germanus suus tria hec regna Neustria, Austria et Burgundia subjugavit, sunt anni quindecim et menses . . . V. Hildericus regnavit in Neustria ann. 2 et menses 6. Cui germanus suus Teodericus successit in regno. Ab eo anno, quando passus est dominus noster Iesus Christus, usque primo anno Teoderici regis anni sunt 668. Fiunt in simul ab initio mundi usque in predicto primo anni regni Teoderici incliti regis anni 5876, et restat de sexto miliario anni 124'. Der neustrische König Childebert starb 558 im vorletzten Jahre der Victurischen Periode. Diese lief also erst im folgenden 559. Jahre p. Chr. ab, 102 Jahre nach Victurius, welcher bis 457 5658 Weltjahre zählte. Das Intervall bis zu dem 1. Jahre Chlothars III. ist mit 89 um 10 zu niedrig angegeben. Der König kam 657 auf den Thron, und sein erstes Jahr deckte sich mit dem grössten Theile von 658. Bis zu dem Regierungsantritt Childerichs in Neuster zählte der Unbekannte 15 Jahre, etliche Monate und mindestens 5 Tage. In der That fällt der Tod seines Vorgängers in die ersten Monate des Jahres 673. Childerich regierte 2 Jahre und 6 Monate; ihm folgte sein Bruder Theuderich III. im Jahre 675. In dem ersten Jahre dieses Königs ist die vorstehende Berechnung geschrieben, nach welcher von der Passio aus 668, vom Beginne der Welt an 5876 Jahre bis zu der Zeit des Schreibers verflossen waren. Die erste Zahl muss aus 668 in 648 corrigiert werden; durch Addition von 27 — mit 28 p. Chr. beginnt nämlich das Paschale — erhält man die Jahre Christi. Die Weltjahre dagegen sind ganz richtig angegeben; es fehlten in der That nach dem Calculus des Victurii noch 124 Jahre an dem vollen sechsten Jahrtausende.

Nicht minder wichtig für die Zeitbestimmung ist die durch Scaliger und Pontacus schon Bucherius bekannte Inschrift des alten, ehemals in Bongars Besitze befindlichen Berner Hierony-

mus-Codex Nr. 219, saec. VII, welche auf dem ersten Blatte in Uncialen eingetragen ist: 'In annum V. Childeberti regis Francorum, Pippino iubente, ab Adam sunt anni V milia DCCCC. Fuit pasca X. K. Aprilis, ascensio Domini fuit K. Madius. Per cyclum numerum annorum CXL. Repeticio a capite cychli'. Da das Jahr 5658 der Welt 457 p. Chr. entspricht, so führt 5900 auf 699 p. Chr. Dies war in der That das 140. Jahr der 'Repeticio a capite cychli', denn 559 war der erste Umlauf der Victorischen Periode zu Ende. Childebert hatte 695 die Regierung angetreten, war also 699 im fünften Jahre. Auch das Osterfest, 23. März, und die Himmelfahrt, 1. Mai, sind für dieses Jahr richtig notiert.

Mit diesem Zeugnis haben wir den Schluss des 7. Jahrh. erreicht. Ehe ich zu dem folgenden Saeculum übergehe, will ich noch eine Stelle des Calendariums von Corbie besprechen, welche zuerst Piper, Karls d. Gr. Calendarium und Ostertafel, p. 62, mitgetheilt hat. Hier werden die Grenzen des Osterfestes folgendermassen angegeben:

'Hic incipit tempus et limitis paschalis. XI. K. April.

Hic finit tempus et limetis paschalis. VIII. Kl. Madius'.

Den frühesten Termin, 22. März, haben Victorius und Dionysius gemeinsam; der späteste ist jedoch bei Dionysius und den Griechen der 25. April, während hier nach Victorius der 24. April als äusserste Grenze aufgeführt wird. Die Hs. gehört wahrscheinlich dem 7. Jahrh. an; der Ursprung des Calendars oder vielmehr seines Originals ist in Luxeuil zu suchen. Man kann billig fragen, wie es kommt, dass die burgundischen Zeugnisse so sehr überwiegen. Der Grund hierfür ist der, dass im 7. Jahrh. die Pflege der Wissenschaften, sofern überhaupt damals von einer solchen die Rede sein konnte, in den Klöstern des burgundischen Reiches weit lebhafter als in den anderen Theilen Galliens betrieben wurde.

Für das 8. Jahrh. bietet das älteste Zeugnis der von Bianchini, Gesta Rom. pont. IV, p. I—XII, aus dem Codex Veronensis LII, 50, herausgegebene Papstcatalog, aus welchem ich die betreffende Stelle nach der Pariser Hs. 2123 (Colbert 1655, Reg. 4240. 7), saec. IX, hier mittheile: 'LXXXX. Constantinus natione Syrus sedit annos VII, dies XV; cessavit episcopatus dies XL. Primo anno pontificatus eius implentur anni CL. de repedito cyclo Victurii, indictione VII, anno primo Tyberio ymperante cum Iustiniano patre'. Das 150. Jahr 'de repedito cyclo Victurii' entspricht dem Jahre 709, für welches auch die 7. Indiction zutrifft. Auch das erste Jahr Constantins, welcher am 25. März 708 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, reichte noch bis 709. Justinian II, welcher im Jahre 695 den Thron verlor, wurde 705 wiederum Kaiser, aber schon 711 zusammen mit seinem Sohne Tiberius ermordet. Ueber

die Zeit der byzantinischen Regenten war also der Schreiber nicht genügend unterrichtet. De Rossi, I. U. R., I. Prol. 4, 2, §. 8, hat aus diesem Cataloge gefolgert, dass der Gebrauch des Victorischen Canons sich in Oberitalien bis ins 8. Jahrh. hinein erhalten habe; er setzt also voraus, dass das Document, von welchem eine Hs. sich in Verona findet, auch in Italien geschrieben sei. Dies ist aber im höchsten Grade unwahrscheinlich. Schon die Erwähnung des Victorischen Cyclus in dieser Zeit lässt a priori darauf schliessen, dass Gallien die Heimath des Cataloges ist. Nach Duchesne, *Le liber pontificalis*, p. 56, enthält der Veronensis ausserdem noch das Itinerarium von Bordeaux nach Jerusalem¹⁾. Ist dazu noch die Vermuthung desselben Gelehrten richtig, dass der Veronensis in derselben Officin wie der Pariser Codex entstanden sei, so ist seine gallische Herkunft vollkommen gesichert. Der Parisiensis nämlich ist fraglos in Frankreich entstanden, enthält u. a. auch fränkische Concilien.

Schon im 6. Jahrh. scheint man die bei der Ansetzung des Osterfestes zu beobachtenden Bestimmungen zusammengestellt zu haben; wenigstens lässt eine Stelle des Gregor von Tours die Vermuthung aufkommen, dass er von den im Berner Codex Nr. 645 aus dem Ende des 7. Jahrh. enthaltenen Vorschriften Kenntniss hatte²⁾. Einen sehr alten, und was das wichtigste ist, datierten Computus enthält der Berner Codex Nr. 611, welcher im Jahre 727 geschrieben ist. Der Verfasser kennt nur den Cyclus des Heil. Victorius und geht bei allen Berechnungen von diesem aus. So schreibt er über den Saltus lunae: 'Et quia in quattuor annus unus dies adcriscitur, ita et in annis XVIII una luna augitur, ea tamen ratione, ut quandoquidem addendo XI et tollendo XXX eviniret XV^{ma}, ex arbitrio suo unusquisque augitur secundum sanctum Victorium, et efficitur XVI, qui annus saltus lune vocatur'. Die Epacten, lehrt der Unbekannte, schreiten alljährlich um 11 Tage vorwärts und werden, wenn sie die Zahl 30 überschreiten, als ganze Monate dem Jahre eingefügt. Ist man jedoch zur Epacte IIII gelangt, so muss man die folgende Epacte nicht um 11, sondern um 12 Tage erhöhen, welche Operation den Namen 'Saltus lunae' führt. Der Sprung von 4 auf 16 ist aber eine Eigenthümlichkeit des Victorischen Cyclus. Auch eine Ostertafel ist dem Computus beigegeben. Diese beginnt: 'Hic conpotabuntur añ era CLXVIII. Dextro et Prisco, ind. (X)'. Das 168. Jahr der Victorischen Periode mit dem Consulat des Dexter und Priscus ist mit 727 p. Chr. identisch, da im Jahre 559 der erste Umlauf des Cirkels beendet war. Dass in eben diesem Jahre 727 auch der Computus geschrieben ist, zeigt die Berechnung am Schlusse: 'Fiunt insimul anni

1) S. Tobler und Molinier, *Itinera Hierosol.* I, p. XIV. 2) Vergl. S. 129.

usque ad passionem Domini $\bar{V}CCXXVIII$ et a passione Domini usque a praesente anno, quod est era in ciclo $CLXVIII$, fiunt anni $DCLXXXVIII$. Iterum a principio mundi usque in praesente anno in unum collecti fiunt anni $\bar{V}DCCCCXXVIII$, et restant adhuc de isto sexto miliario anni $LXXII$, indicione X' . Die Weltjahre sind bis zur Passio mit 5228 richtig angegeben; diese selbst trifft mit dem 5229. Weltjahre zusammen. Von dem Passionsjahre bis zum 168. Jahre der zweiten Victurischen Periode sind $532 + 168 - 1 = 699$ Jahre verflossen, so dass also im Ganzen 5928 Jahre bis zur Zeit des Schreibers, d. i. 727 p. Chr., abgelaufen waren. An der Vollendung des sechsten Saeculum fehlten mithin noch 72 Jahre. Ueber die Heimath der Berner Hs. kann kein Zweifel sein: sie ist in merovingischer Cursive geschrieben und gehörte ehemals Bongars.

Längst bekannt ist die Schlussberechnung der ersten Fortsetzung des sog. Fredegar c. 109: 'Certe ab initio mundi usque ad passionem Domini nostri Iesu Christi sunt anni 5228, et a passione Domini usque isto anno praesente, qui est in cyclo Victorii ann. 177. Kl. Ian. die dominica, ann. 735. Et ut istud miliarium impleatur, restant ann. 63'. Der Fortsetzer schrieb im 177. Jahre der zweiten Periode des Victurius, also im $532 + 177 = 709$. Passionsjahre. Statt dieser Zahl finden wir 735 im Texte, d. i. das falsch berechnete Incarnationsjahr des Dionysius Exiguus. Auf diese spätere Aenderung habe ich schon Neues Archiv VII, S. 497, aufmerksam gemacht. Das Jahr Christi ist vielmehr 736, in welchem wirklich der 1. Januar auf einen Sonntag traf. Die Passionsjahre bis 736 betragen $5228 + 709 = 5937$; nach 63 Jahren war also das sechste Jahrtausend abgelaufen.

Inzwischen war in Britannien der Meister der Chronologie, Beda Venerabilis, erstanden, dessen Schriften sich schnell unter der lateinischen Christenheit verbreiteten. Beda war in den Lehren des Dionysius aufgewachsen und wurde der eifrigste Verfechter derselben gegen alle älteren Cyclen, den 84jährigen wie den des Victurius. Seinen Schriften haben wir es zu verdanken, dass um die Mitte des achten Jahrhunderts die einzig praktische Rechnung nach Incarnationsjahren im Occidente allgemein eingeführt wurde, und die drei Aeren, welche sich aus dem Paschale des Victurius ergaben, nämlich die der Welt, der Passio und die Rechnung nach den Consulaten der ersten 532jährigen Periode, zusammen mit dem ganzen Cyclus der wohlverdienten Vergessenheit anheimfielen. Für Gallien bildet das Jahr 736 die Grenze zwischen dem alten und neuen System. Vor diesem Termine war Victurius für die Ansetzung des Osterfestes massgebend, nach ihm ist es Dionysius, wenn sich auch der alte Cyclus noch eine Zeit lang neben dem neuen erhielt. Oft genug wurden in den zunächst folgenden Jahr-

zehnten die Angaben beider Systeme friedlich in einander verschmolzen, so dass die Datierung den Anhängern der alten wie der neuen Methode verständlich war.

Es ist eine Ansicht, welche zuerst Bucherius aufgestellt hat, und alle Neueren wiederholt haben, dass der *Cyclus* des *Victorius* dem *Dionysischen* unter der Regierung Karls d. Gr. gewichen sei. Der erwähnte Gewährsmann bemerkt darüber p. 193: 'Verum tandem et ipsa Galliae pars, quaecumque fuerit sub Carolo Magno, Romanorum ritibus addictissimo (si non ante) in Alexandrinorum placita concessit'. Zu dem Ruhme, den *Ritus Gallicanus* in der Osterfeier durch den römischen ersetzt zu haben, ist Karl d. Gr. unverdienter Weise gekommen, denn, wie sich gleich zeigen wird, fand er die neue Rechnung schon vor. Bucherius stellt aber auch seine Vermuthung nicht ohne Einschränkung auf; doch hat man die Parenthese gewöhnlich übersehen. Einen Beweis für Karl hat weder Bucherius, noch einer seiner Nachfolger beigebracht.

Den Einfluss des griechischen *Cyclus* verrathen schon die Ostertafeln vom Jahre 696 im Bern. Nr. 645, vom Jahre 700 im Vat. Reg. Nr. 586, und vom Jahre 727 im Bern Nr. 611, dadurch dass ihre 19jährigen *Cyclen* in die 8 und 11jährigen Perioden der Griechen, *Ogdoas* und *Hendecas*, eingetheilt sind. Die entsprechenden Vermerke stehen bei denselben Jahren, wie bei *Dionysius*, sind also dem *Cyclus* des *Victorius* nicht accommodiert. In der vorletzten Ostertafel aus dem Anfang des 8. Jahrh. findet sich ausserdem noch die Eintheilung in 'Anni communes' und 'embolismi', welche zuerst durch *Pascasinus*, dann durch *Dionysius* im Abendlande bekannt geworden war. Diese specifisch griechischen Zuthaten zu dem *Cyclus* des *Victorius* waren die Vorläufer der grossen Reform.

Das älteste directe Zeugnis für den griechischen *Cyclus* ist die Tafel von *Périgueux* aus der Zeit von 627–721, die allerdings so vereinzelt steht, dass sie den Satz, dass in Gallien bis 736 *Victorius* im allgemeinen Gebrauch war, nicht umzustossen vermag. Dagegen ist von Belang das nachfolgende Zeugnis des anonymen 'Tractatus de computo ecclesiastico', welcher nach Labbe, *Elogium histor.* II, p. 70, bei Bouquet, *Recueil* III, p. 367 n. d., wiederabgedruckt ist: 'A nativitate Domini usque ad praesentem annum, in quo Teudericus rex Francorum defunctus est, 737, in quo anno inditione V, epacta XV, concurr. I, lunae circulum XIII, (luna) XIV. XII. Kal. Aprilis, pascha IX. Kal. April. lunae XVII. XXIV. de annorum DXXXII secundum Graecos cyclo'. Der Schreiber dieser Berechnung hat die chronologischen Angaben aus der 532jährigen *Bedanischen Ostertafel* richtig abgeschrieben, in welcher das betreffende Jahr so lautet:

'DCCXXXVII. V. XV. I. XIII. XII. Kal. April. VIIII. Kal. April. XVII'.

Den 532jährigen griechischen Cyclus, in welchem 737 das 24. Jahr war, möchte ich nicht wie Ideler II, 573 in einer jetzt unbekannten Osterperiode suchen, sondern auf den rein zufälligen Umstand zurückführen, dass der Schreiber des Tractats eine Ostertafel Bedas vor sich hatte, welche mit 714 begann. Fraglich ist es überdies, ob die Zahl XXIV. in der Hs. correct erhalten und im Druck getreu wiedergegeben ist.

Die Berechnung des anonymen Tractats zeigt zur Evidenz, dass die Einführung der Dionysianischen oder vielmehr Bedanischen Ostertafel mit dem Namen Karls d. Gr. nicht zusammenzubringen ist. Wer kann aber vor Karl d. Gr. für die Einführung des römischen Brauches in Gallien mehr gewirkt haben, als Bonifatius, welcher um 737 gerade in Rom bei dem Papste Gregor III. weilte? Derselbe stammte aus dem Theile Britanniens, welcher in Betreff der Osterfeier durchaus den römischen Principien anhing. Dass Bonifatius mit seinen Lehren bei dem Clerus am Hofe Karl Martells auf Widerstand stiess, ist bekannt; vergl. Rettberg I, p. 313. Das beste Zeugnis dafür sind die Fortsetzungen des sog. Fredegar, welche die Thätigkeit des Apostels vollkommen ignorieren und in der Art der Geschichtsdarstellung noch vollständig auf dem alten merowingischen, nicht auf dem neueren fränkischen Standpunkte stehen. Aeusserlich zeigt sich dies darin, dass sich in den Fortsetzungen, welche erst mit dem Jahre 768 schliessen, keine einzige Zeitbestimmung nach Jahren Christi findet.

Der Missmuth des Hofclerus über die römischen Neuerungen prägt sich am besten in der zweiten Fortsetzung des sog. Fredegar c. 110 aus: 'Interim quod dici dolor et meror est, sollicitatur ruina, in sole et luna et stellis nova signa apparuerunt seu et paschales ordo sacratissimus turbatus fuit'. Victurius hatte für das Jahr 740 zwei Ostertage verzeichnet: den 17. April Luna XV. und als das griechische Pascha den 24. April Luna XXII. Der fränkischen Geistlichkeit war nur der erste Tag annehmbar; der zweite fiel zu spät und hatte ausserdem den Vermerk 'Graeci'. Der römischen Partei des Bonifatius dagegen konnte nur der 24. April genehm sein, da der 17. April nach der Rechnung von Dionysius-Beda der Vollmond war. Dass die Anhänger des neuen Systems siegten, zeigen die Worte des alten Franken: 'seu et paschales ordo sacratissimus turbatus fuit'. Die heiligste Osterordnung wurde in diesem Jahre gestört, aber auch an den himmlischen Gestirnen nahm man neue Zeichen wahr. In der That zeigen die Tabellen, dass am 1. April eine Sonnenfinsternis, am 18. März und 10. September Mondfinsternisse eingetroffen sind. Alles verkündete das nahe Ende Karl Martells, welcher im October des folgenden Jahres die Augen schloss.

Sein Sohn Karlmann hatte Zeit und Lust dazu, die Reform-

bestrebungen des Bonifatius zu fördern. Es ist wohl kein Zufall, dass das bekannte Capitulare Karlmanns vom Jahre 742 (bei Boretius p. 24) das erste Document aus dem fränkischen Reiche ist, welches die Datierung nach den Incarnationsjahren des Dionysius Exiguus trägt: 'Ego Karlmannus dux et princeps Francorum anno ab incarnatione Christi septingentesimo quadragesimo secundo XI. Kalendas Maias cum consilio servorum Dei et optimatum meorum episcopos qui in regno meo sunt cum presbiteris et concilium et synodum pro timore Christi congregavi, id est Bonifatium archiepiscopum et Burghardum' etc. Aber auch Pippin wollte seinem Bruder im Interesse für die Verbesserung der Kirche nicht nachstehen. Er versammelte am 3. März 744 eine Synode zu Soissons, welcher gleichfalls Bonifatius beiwohnte. Das entsprechende Capitulare (bei Boretius p. 29) ist ebenfalls nach Incarnationsjahren datiert und beginnt: 'Anno septingentesimo quadragesimo quarto ab incarnatione Christi sub die V. Nonas Martii et luna XIII. in anno secundo Childerici regis Francorum ego Pippinus dux et princeps Francorum'. Der jüngste Herausgeber hat nicht mit Glück für 'V. Nonas', wie die Hs. 1 liest, 'VI. Nonas' eingesetzt. Dass der 3. und nicht der 2. März gemeint ist, zeigt die lunarische Angabe, welche Berücksichtigung verdient hätte. Auch in der sog. Clausula Pippini vom Jahre 767 ist die Zeitbestimmung in Jahren Christi ausgedrückt.

Dass diese so plötzlich von den angelsächsischen Missionaren nach Gallien importierte Zeitrechnung nicht sofort dem ganzen fränkischen Clerus geläufig sein konnte, liegt auf der Hand. Denn ganz abgesehen von derjenigen Partei, welche sich grundsätzlich gegen das neue System erklärte, gab es gewiss nicht wenige, besonders unter der älteren Generation, welche so in dem Systeme des Victurius befangen waren, dass sie sich bei dem besten Willen in die neue Rechnung nicht hineinfinden vermochten. Es war daher keine übel angebrachte Vorsicht, in der Uebergangsperiode die Daten nach den beiden chronologischen Systemen anzuführen, wie wir dies in dem Codex der Annales Saxonici, Cotton. Caligula A. XV, factisch finden. Die bezügliche Stelle ist so merkwürdig, dass sie hier wiedergegeben zu werden verdient (nach SS. XVI, p. 480): 'In Christi nomine incipit cyclus per indictionem undecimam et anno quota fuerit luna Kal. Ian. prima, et dies dominicus festi paschalis XVIII. Kal. Mai. luna XV, et quotus annus est ab incarnatione domini nostri Iesu Christi 743, et recapitulatio Victurino 184. annus est, et primus annus Childerici regis Francorum cum consulibus suis Carlemano et Pippino'. In der That hatte 743 p. Chr. die 11. Indiction und sowohl nach Victurius als nach Dionysius die Epacte I mit dem 14. April Luna XV. als Ostertag. Es war das 184. Jahr der zweiten

532jährigen Periode des Victurius: 'et recapitulatio Victurino 184. annus est'. Aus dieser Berechnung lässt sich auch das Antrittsjahr des Königs Childerich sicher stellen.

Eine solche Doppeldatierung findet sich noch im Chronicon Universale — 741, welches circa 800—801 geschrieben ist; vergl. SS. XIII, p. 11: 'Anno ab incarnatione Christi 559, iuxta ciclum vero Victorii 532'. Die Correctur Simsons von 559 in 555 in den Forschungen XIX, p. 108 n. ist ohne Sachkenntnis gemacht. Das 532. Jahr der Victurischen Periode ist in der That das 559. Jahr Christi. Ich lasse es dahin gestellt, ob man nicht diese Notiz in die Mitte des 8. Jahrh. zu setzen hat.

Wenn man eine Stelle des Theophanes auf Gallien beziehen darf, hatten noch im Jahre 760 die Anhänger des Victurius Ostern nach dem alten Canon gefeiert. In der Chronographie liest man nämlich zu dem Jahre der Welt 6252 (ed. de Boor I, p. 431): 'Τούτῳ τῷ ἔτει γέγονε πλάνη τῆς πασχαλίας καὶ οἱ μὲν ὀρθόδοξοι κατὰ τὴν Ἐφ᾽αν ἔκτη τοῦ Ἀπριλλίου μηνὸς ἐπάσχασαν, οἱ δὲ πεπλανημένοι αἰρετικοὶ γ.' Victurius hatte für dieses Jahr, das 201. seiner Periode, den 6. April und für die 'Latini' den 13. April verzeichnet. Die fränkische Geistlichkeit wählte in solchen Fällen gewöhnlich den zweiten Termin schon wegen der Luna XXII, da nach der gallischen Regel an der früheren Luna XV. die Juden Pascha feierten. Die Orthodoxen im Orient aber konnten nur am 6. April, dem griechischen Ostertage, das Fest begehen. Dass die 'πεπλανημένοι αἰρετικοὶ' im Occident zu suchen sind, scheint mir sicher, denn sonst fehlte der Gegensatz zu 'κατὰ τὴν Ἐφ᾽αν'. Wahrscheinlich ist es auch, dass diese Ketzer des Occidents die noch dem alten Brauche zugethanen fränkischen Geistlichen waren.

Im Jahre 757 war das dritte Saeculum seit der Publication des Paschale verflossen, welches jetzt den Schriften Bedas den Platz räumen musste. Mit dem Zeitpunkte, wo das Paschale aus dem actuellen Gebrauche kam, hatte es für den Clerus keinen practischen Werth mehr. Man wird das Pergament in den meisten Fällen zu nützlicheren Zwecken verwandt haben, denn nur sehr wenige Hss. sind auf uns gekommen von der Schrift, welche vom 6. bis in die erste Hälfte des 8. Jahrh. in jeder Stiftung der fränkischen Kirche vorhanden gewesen sein muss. Wenn man nun auch die Einführung der Bedanischen Ostertafel als einen erfreulichen Fortschritt begrüßen darf, so sollte man sich doch auch nicht verhehlen, dass wir von den festen Daten der fränkischen Geschichte den bei weitem grössten Theil der Ostertafel des Victurius verdanken, deren Passionsjahre gewiss nicht weniger geeignet für die Zeitbestimmung waren als die Dionysischen Incarnationsjahre.

Ich muss zum Schlusse noch der nicht ganz klaren Rechnung der Freisinger Urkunden gedenken. Bekanntlich

hatte man im 8. und 9. Jahrh. in Freising die Gewohnheit, in den Urkunden dem Monatstage auch das Mondalter hinzuzufügen. Die älteren Angaben sind mit keinem der jetzt bekannten Cyclen zu vereinigen. So wird Meichelbeck, p. 26, der 29. November 756 als Luna V, p. 29 der 13. December 759 als Luna XXII. bezeichnet, während an der ersteren Stelle Victurius Luna III, Dionysius I, an der letzteren Victurius XX, Dionysius XIX. hatte. Das Mondalter ist also in den Urkunden gegen Victurius um 2, gegen Dionysius um 3 resp. 4 Tage zu hoch. Eine Erklärung bietet nur die Annahme eines älteren Cyclus. In der Urkunde Meichelbeck p. 35 wird der 26. April 768 als Luna V. bezeichnet, und dies stimmt mit Victurius, während Dionysius die Luna IV. hatte. So will auch Sickel, Forschungen IV, p. 446, lesen, der einen Irrthum des Schreibers annimmt, welcher den solaren Schalttag bei der Lunarrechnung nicht beachtete. Ein solcher Irrthum war aber unmöglich, denn es war von jeher Gesetz, den Schalttag bei der Mondrechnung als nicht vorhanden zu betrachten, weil sonst der ganze Cyclus zusammengefallen wäre. Dass diesen Abweichungen vom Canon Beachtung zu schenken ist, weil sie nicht auf zufälligem Verschreiben oder Verrechnen, sondern auf einem anderen Systeme beruhen, wird der nicht in Zweifel ziehen, welcher die Lunarangaben der Freisinger Urkunden des 9. Jahrh. vergleicht, die alle mit Dionysius-Beda accurat stimmen. Merkwürdig ist noch die Notiz in der Urkunde vom 18. September 777, bei Meichelbeck p. 61: 'Indictione I. in anno ciclo inchoante'. 777 war erst das 18. Jahr des alexandrinischen Cyclus; dieser begann folglich zwei Jahre später. Einige Aufklärung über diese Angaben dürfte vielleicht von einer neuen Textrevision zu erwarten sein.

IV. Britannien und Irland.

Der eigenthümliche Ritus der irisch-britischen Kirche hat in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit der Theologen in erhöhtem Masse auf sich gezogen. Die Entdeckung einer 'romfreien' iroschottischen Kirche durch Ebrard erregte Aufsehen, wenn auch mehr 'in malam' als 'in bonam partem'. Einzelne protestantische Geistliche jubelten zwar dem Verfasser zu, welcher die historische Berechtigung unserer Kirche in der grauen Vorzeit nachgewiesen zu haben glaubte; die Gelehrten jedoch — katholische wie evangelische — waren darüber einig, dass niemals schiefe Ansichten mit geringerer Sachkenntnis, grösserer Anmassung und in einem unanständigeren Tone vorgetragen worden sind. Seit dem Erscheinen des Ebrardschen Buches hat man

sich fleissig bemüht, vor den Resultaten zu warnen und die zahlreichen Irrthümer zu berichtigen.

Einen Hauptdifferenzpunkt der irisch-brittischen und römischen Kirche bildete die Osterfeier, welcher Ebrard einen langen Abschnitt seiner Schrift 'Die iroschottische Missionskirche' gewidmet hat. Die Kritiker haben diesen Theil des Buches entweder ganz übergangen oder, wie Hertel und Loofs, nur kurz berührt und unzureichende Gründe gegen die Ebrardsche Darstellung geltend gemacht, Hertel erkennt an, dass der Verfasser reiches Material über diesen Gegenstand zusammengebracht hat, worin ich ihm beistimme, trotzdem sich die Sammlung noch sehr vervollständigen lässt. Die Benutzung dieses Materials von Seiten Ebrards ist jedoch so willkürlich¹⁾, seine Vorstellungen vom Ostercyclus sind so verkehrt²⁾, dass eine Widerlegung der einzelnen Punkte Papierverschwendung wäre. Ich habe daher auch nur sehr selten auf dieses Buch Bezug genommen.

Die älteste Nachricht über den eigenthümlichen Ritus der Osterfeier auf den brittischen Inseln schöpfen wir aus der Geschichte des Heil. Columba, welcher im Jahre 565 Irland verliess, um den nördlichen Picten das Evangelium zu predigen. Er bekehrte das Volk mit seinem König Bridio, der ihm die Insel Hii, jetzt Iona, im Norden Irlands, zum Bau eines Klosters überliess. So entstand das berühmte Kloster Iona, welches, an der äussersten Grenze des Orbis gelegen, lange Zeit eine der wichtigsten Pflanzstätten der Cultur war. Beda preist, H. eccl. III, 4, die hohe Enthaltbarkeit, Religiosität und Mönchszucht der Aebte dieses Klosters, welche zwar in der Zeit der Osterfeier zweifelhaftes Cirkel beobachteten, dagegen nichts unterliessen, was die heiligen Schriften zu einem gottgefälligen Leben forderten.

Unter den 'dubii circuli', von welchen Beda spricht, ist, wie zuerst van der Hagen³⁾ bemerkt hat, jener alte 84jährige Cyclus zu verstehen, welchen die römische Kirche in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts befolgt, die brittische aber bis ins achte Jahrh. festgehalten hat. Speciell auf der Insel Iona wurde er erst 715 oder 716 ausser Gebrauch gesetzt, d. h. 150 Jahre nach der Ankunft Columbas; vergl. Beda III, 4:

1) Vergl. u. a. seinen Beweis, dass die Iren und Britten das Aequinoctium nicht auf den 25. März setzten: VIII. Kal. Oct. in der Regula Columbani ist sicher ein Schreibfehler für XI oder XII; 'dann ist es aber höchst wahrscheinlich, dass der nachlässige Abschreiber, wie das erste Mal, so auch hiernach bei den Cal. Apr. ein VIII schrieb statt eines XII'. 2) Ebrard geht von der irrigen Ansicht aus, dass die Luna XIV. der Britten auf denselben Tag traf wie die griechische. Seine 'Culdeer' mussten deshalb ihren 84jährigen regelmässig nach den Himmelserscheinungen corrigieren. 3) Observ. in Chron. Prosperi, p. 337 sqq.

‘Permansit autem huiusmodi observantia paschalis apud eos tempore non pauco, hoc est usque ad annum dominicae incarnationis DCCXV. per annos CL’.

Aus der Vita Columbae (bei Mabillon saec. I, p. 364) ersehen wir, dass der Heilige im Jahre 598 starb. Columba sagt nämlich dort c. 16, dass seit seiner Pilgerfahrt nach Britannien 30 Jahre verflossen seien, und der Biograph fügt hinzu c. 17, dass der Mann Gottes von diesem Zeitpunkte an noch vier Jahre gelebt habe. Da nach Beda 565 das erste Jahr seines Aufenthaltes in Schottland war, so führen uns die Angaben der Vita auf 598. Im Mai dieses Jahres unternahm der hochbetagte Greis zu Wagen eine Visitationsreise, auf welcher er zu einigen mit Handarbeit beschäftigten Mönchen Folgendes sagte: ‘In paschali solemnitate nuper Aprili peracta mense desiderio desideravi ad Christum emigrare; sed ne nobis laetitiae festivitas in tristitiam verteretur, diem obitus paullo diutius protelare malui’. Im Jahre 598 fiel das Osterfest nach dem jüngeren 84jährigen Cyclus, der Zeitzer Tafel, Victurius und Dionysius auf den 30. März, und nur der ältere 84jährige Ostercyclus mit den Mondgrenzen XIV—XX. ergab das Datum 20. April¹⁾ Luna XIV, auf welches der Biograph Columbas Bezug nimmt. Wenn also die Ansicht van der Hagens noch eines Beweises bedürfte, so würde er durch dieses Document geliefert sein. Bald nachher, am 9. Juni 598, in der Nacht vom Sonntag zum Montag, starb der heilige Mann.

Ein Jahr vorher war Augustinus, der Sendbote des grossen Gregor, auf Thanet gelandet, welchem von dem Könige Aedilberctus von Kent die Hauptstadt Canterbury als Wohnsitz angewiesen wurde. Bercta, die Gemahlin des Königs, war eine fränkische Prinzessin, und es ist daher kein Wunder, dass die Bekehrung der Angeln rasch fortschritt. Dagegen scheiterten die Versuche Augustins, auch die benachbarten Britten in Wales zu dem römischen Ritus zu bekehren, wo das alte Kloster Bangor mit seinen Tausenden von Mönchen den Mittelpunkt des geistigen Lebens bildete.

Mit Unterstützung des Königs Aedilberct berief Augustinus die Bischöfe und Lehrer der Britten nach dem Orte Augustins-Eiche (Augustinaes Ac) an der Grenze der Huiccier und von Wessex zu einer religiösen Zusammenkunft. Die Differenz bestand nach Beda in der Feier des Osterfestes, welches die Britten nach einem 84jährigen Cyclus von Luna XIV—XX. ansetzten. Es heisst nämlich H. eccl. II, 2: ‘Non enim paschae

1) Da der griechische Vollmond der 27. März war, so hätte nach Ebrards Ansicht vom brittischen Ostercyclus Ostern auf den 30. März treffen müssen. Schon durch dieses Beispiel wird das ganze System Ebrards umgeworfen. Im Uebrigen verweise ich auf die Ostertafel am Schlusse.

dominicum diem suo tempore, sed a quarta decima usque ad vicesimam lunam observabant, quae computatio LXXXIII annorum circulo continetur'. Eine lange Disputation führte zu keinem Ziele; weder Bitten noch Ermahnungen, noch Tadel konnten die Britten dazu bewegen, ihre alten Traditionen aufzugeben. Sie schützten ihre Observanz durch den Papst Eleutheros, an welchem nach dem Liber pont. der brittische König Lucius wegen seiner Bekehrung geschrieben haben soll, und durch die heiligen Väter. Diese Nachricht bringt der Biograph Augustins (Mabillon saec. I, p. 521): 'Autorisabant suas ceremonias non solum a sancto Eleutherio papa, primo institutore suo, ab ipsa paene infantia ecclesiae dicatas, verum a sanctis patribus suis Dei amicis et apostolorum sequacibus hactenus observatas, quas non deberent mutare propter novos dogmatistas'. Ebenso fruchtlos war eine zweite Synode, an welcher 7 brittische Bischöfe und die gelehrtesten Männer des Klosters Bangor theilnahmen. Die Mönche dieses Klosters, welches damals unter dem Abte Dinoot stand, waren auf der Reise bei einem alten Anachoreten eingekehrt, welcher ihnen rieth, Augustin zu folgen, wenn es ein Mann Gottes sei, d. h. wenn er Milde und Demuth übe. Sei letzteres der Fall, so würde er sich bei ihrer Ankunft erheben. Augustin blieb sitzen, und seine drei Forderungen, Berichtigung der Osterfeier, Taufe nach römischem Ritus und gemeinsame Bekehrung der Angeln, stiessen auf den heftigsten Widerstand.

Schon vor der Ankunft Augustins in Britannien hatte der Namensvetter und Landsmann des Heil. Columba das irische Kloster Bangor verlassen. Er fand im fränkischen Reiche gastliche Aufnahme und wurde hier der Stifter des Klosters Luxeuil. Wie die Britten in der Heimath hatte auch Columban wegen des eigenthümlichen Ritus in der Osterfeier vielerlei Anfechtungen zu erdulden, welche in diesem Falle von einem Clerus ausgingen, dessen eigene Observanz in Rom nicht mehr anerkannt war. Denn es war nicht die römische Osterberechnung des Dionysius Exiguus, welche man dem irischen Mönche aufzwingen wollte, sondern die nationalgallische des Victorius, über deren allgemeine Verbreitung unter dem fränkischen Clerus oben ausführlich gehandelt wurde. Columban trug die ganze Streitfrage in einem Schreiben ¹⁾ (Ep. V), welches um 600 gegeben zu sein scheint, dem Papste Gregor I. vor und forderte die Entscheidung des apostolischen Stuhles. Zunächst stellte er die Frage, ob die Luna XXI. und XXII. für die Ansetzung des Osterfestes zulässig sei. Im verneinenden Falle wäre nicht bloß die Norm des Victorius verworfen, sondern zugleich der alte 84jährige Cyclus sanctioniert worden, in welchem die Luna XX. als äusserste Grenze galt. Columban

1) In der Bibliotheca Max. Vet. Patr. Lugd. 1677, XII, p. 1 sqq.

berief sich für seine Ansicht auf die Paschalschrift des Heil. Anatolius, welche Eusebius in der Kirchengeschichte excerptiert, Hieronymus in der Schrift 'De viris ill.', c. 75, gepriesen habe. Es ist dies jener Pseudo-Anatolius, welchen ich Studien p. 131 ediert habe, und den man heute nicht mehr für echt halten sollte. Wie v. d. Hagen und später Ideler bemerkt hat, ist diese Schrift von einem Britten zur Vertheidigung seiner Observanz gefälscht worden. Ebrard dagegen, welcher Ideler 'Mangel an gründlichem Quellenstudium' vorwirft, hält das von Columban citierte Bruchstück des Anatolius für echt, ja er möchte am liebsten die ganze Schrift retten, welche in dem Druck bei Bucherius nur corrumpt sein soll. Allein die von mir aufgefundene Cölner Hs. bestätigt nur den Text der älteren Ausgabe, und jeder Chronologe möchte rathlos dastehen, sollte er aus diesem von einem ganz unwissenden Menschen fabricierten Machwerke einen vernünftigen älteren Kern herauschälen. Der Fälscher hat das Fragment des echten Anatolius in der Kirchengeschichte des Eusebius nach der lateinischen Uebersetzung des Rufinus ausgeschrieben; war also jedenfalls kein Grieche. Dass er ein Ire oder Britte war, zeigen seine Principien in der Osterrechnung, beweist speciell in dem Columbanischen Citat die Verwerfung der Luna XXI. und XXII. Doch ich will mich nicht länger bei einem Schriftstück aufhalten, über dessen Charakter heute nur noch bei denjenigen Zweifel herrschen kann, die dem Gegenstande ferner stehen. Columban beruft sich ferner auf den gallischen Liber dogmatis¹⁾, welcher aber ausschliesslich die Rechnung der Gegner stützt, denn die Luna XVI. war der früheste Ostertermin der Gallier, nicht der Iren. Wenn also Columban nach dem Citat fortfährt: 'Quod utique Victorius in suo transgressus est cyclo', so schlägt er damit geradezu der Wahrheit ins Gesicht. Er wundert sich, dass der Irrthum der Gallier nicht schon längst vom apostolischen Stuhle ausgerottet sei, und fügt mit Ironie hinzu: 'nisi forte putem, quod vix credere possum, dum eum constat a te non fuisse emendatum, apud te esse probatum'. Von den irischen Lehrern und weisesten Rechenmeistern sei Victorius nicht recipiert worden, man habe ihn vielmehr belächelt und der Autorität für unwerth gehalten. Deshalb möge Gregor ihn, den furchtsamen Pilger, durch seine Fürsprache stützen und zur Besänftigung des ihm drohenden Ungewitters schleunigst ein Zeichen seiner Milde von sich geben, denn bei so angesehenen Gewährsmännern könne ihm der Ausspruch der gallischen Bischöfe nicht genügen: 'Cum Iudaeis facere pascha non debemus'. Man sieht aus dieser Stelle, dass von den fränkischen Bischöfen in der That ein Druck auf Columban aus-

1) S. oben S. 124.

geübt worden war, damit er sich zu ihrem Ritus bekehre, nach welchem, wie aus Gregor von Tours und dem Berner Computus¹⁾ hervorgeht, schon eine Feier an der Luna XV. als Juden-Pascha verschrieben war, um wie viel mehr die Columbanische an der Luna XIV. Zum Schluss hebt Columban noch einmal die Autorität seines Anatolius und Hieronymus hervor, besonders des letzteren, dessen Gesetze anzufechten mit Häresie gleichbedeutend sei. Nachdem er noch mehrere andere Fragen dem Papste vorgelegt hatte, auf welche hier einzugehen nicht der Ort ist, erwähnte er am Ende des Briefes noch eine Unterredung mit dem päpstlichen Legaten Candidus, aus welcher Stelle sich wenigstens ergibt, dass der Brief nach 595 geschrieben sein muss.

Dieses und ein zweites an Gregor gerichtetes Schreiben scheinen nicht an den Adressaten gelangt zu sein; vergl. Ep. I: 'Idcirco semel et bis Satanas impedit portitores nostrorum ad bonae memoriae papam conscriptorum Gregorium olim apicum in subiectis positorum'. Die Antwort auf einen dritten Brief — Columban spricht Ep. II von 'tres tomi' — kann nur zu Ungunsten der irischen Lehre ausgefallen sein. Wenn trotzdem Columban an ihr festhielt, so zeigt dies eben, dass er von der Richtigkeit derselben so durchdrungen war, dass ihn auch die päpstliche Autorität nicht abzubringen vermochte. Der der Zeit nach nächste Brief (Ep. II) ist an eine gallische Synode gerichtet, wie schon Baillet und nach ihm Hertel angenommen hat, die von Châlon-sur-Saône im Jahre 603. Sicher ist er nicht früher geschrieben, denn es geschieht darin mit den Worten: 'et adhuc sancto fratri vestro Arigio brevi libello hoc idem scribere praesumpsi' eines früheren Schreibens an den Bischof Arigius Erwähnung. In diesem Arigius sieht Greith, p. 266, den Bischof von Gap, welcher 585 dem zweiten Concile von Mâcon beiwohnte. Doch kann es sich hier nur um den Metropolit von Lyon handeln, welcher 602/603 den bischöflichen Stuhl erlangte; cf. Fredeg. c. 22. 24. Columbans wegen hatte sich die burgundische Geistlichkeit in Châlon versammelt, um über die abweichende Art der Osterfeier zu discutieren. Aus dem Briefe geht hervor, dass Columban schon vor drei Jahren einen 'Tomus responsionis' verfasst hatte, welchen er seinem neuen Schreiben beifügte. In diesem Verantwortungsschreiben, welches in das Jahr 600 zu setzen wäre, hatte er zur Vertheidigung seiner Ansicht darauf hingewiesen, dass die Auferstehung nicht vor die Passio, d. h. das Osterfest nicht vor das Aequinoctium, fallen dürfte. Das Aequinoctium, der früheste Ostertermin und der Kreuzigungstag fielen aber nach dem alten 84jährigen Cyclus auf den 25. März zusammen, welchen Victurius mit den Griechen um drei Tage überschritten hatte. So traf in der That im Sinne Columbans in den Jahren, wo

1) S. S. 129.

Ostern auf den 22.—24. März fiel, die Resurrectio vor die Passio. Dasselbe Argument finden wir auch in dem Briefe an Gregor, welcher nicht lange nach der Responsio geschrieben sein dürfte. Alle Kirchen des ganzen Occidents, schreibt Columban weiter, beobachten diese Sitte und überschreiten nicht die Luna XX. Er dehnt also das, was von den Iren und Britten galt, in unberechtigter Weise auf die ganze abendländische Kirche aus. Für den 'Calculus LXXXIV annorum' beruft er sich wiederum auf Anatolius und dessen Lobredner Eusebius und Hieronymus, welche bessere Gewährsmänner seien als jener Victurius: 'quam iuxta Victorium nuper dubie scribentem et, ubi necesse erat, nihil definientem, ut ipse in suo testatus est prologo; qui post tempora domini Martini et domini Hieronymi et papae Damasi post centum et tres annos sub Hilario scripsit'. Merkwürdig ist hier die Erwähnung des Papstes Damasus, von welchem 103 Jahre bis auf Victurius gezählt werden. Für Damasus wird also das Jahr 354 statuiert, in welchem bekanntlich unter seinem Einflusse die römische Chronographie von Filocalus redigiert wurde. Diese enthält allein ein Verzeichnis von Osterfesten nach jenem alten 84jährigen Cyclus. Auf ein anderes Zeichen, dass man im 7. Jahrh. den Chronographen in Brittannien noch gekannt hat, habe ich Studien, p. 13, aufmerksam gemacht. Zum Schluss bittet Columban noch die Väter, ihn nicht als Fremdling anzusehen, 'denn wir sind alle Glieder eines Körpers, mögen wir nun Gallier, Britten, Iren oder Angehörige irgend einer anderen Nation sein'. Nach dem Tode Gregors (604) geschrieben ist ein anderer Brief Columbans an den Papst, wie Flemming (Ep. I) ohne jeden Grund annimmt, Bonifatius IV. Das Schreiben ist in einem sehr demüthigen Tone gehalten: der Papst solle den geplagten Pilgern seinen Schutz gewähren und die alte irisch-britische Tradition, sofern sie nicht gegen den Glauben verstösse, bestätigen, damit durch den päpstlichen Spruch die irischen Pilger den Osterritus, sowie sie ihn von den Vorfahren übernommen hätten, auf ihrer Wanderschaft beobachten könnten: 'dum non eosdem terminos scandunt libri nostrae provinciae et istorum liber Gallorum', d. i. das Paschale des Victurius. Um Wiederholungen zu vermeiden, hatte Columban die früheren Briefe an Gregor eingeschlossen ¹⁾.

Dass Columban, wie Loofs, p. 93, annimmt, in Italien sich dem Gebrauche der römischen Kirche angeschlossen habe, ist ein Schluss 'ex silentio' aus dem an Bonifatius IV. gerichteten Schreiben (Ep. IV), in welchem die Osterfrage nicht mehr berührt wird. Mit demselben Rechte darf man annehmen, dass

1) Die Hs. der Briefe Columbans war ehemals in Bobio und ist jetzt wohl in Turin (Univ. Bibl. Nr. 78 in 8°, saec. X). Eine Abschrift enthält der Sangall. 1346, saec. XVII.

der alte Ire, die Nutzlosigkeit seiner Bemühungen einsehend, stillschweigend seine National-Gebräuche weiter befolgt hat. Und diese Ansicht scheint mir bei der Hartnäckigkeit, mit welcher Columban jene vertheidigte, die grössere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Sicher finden wir um die Mitte des 7. Jahrh., wie oben nachgewiesen wurde, in Bobio nicht die römische Observanz, sondern die gallische. Es hat also in diesem Kloster den alten 84jährigen Cyclus nicht die Dionysische, sondern die Victorische Tafel abgelöst, wie dies bei dem regen Verkehr mit den gallischen Stiftungen Columbans auch nicht anders zu erwarten war.

In Britannien war inzwischen Augustinus gestorben; es folgte ihm 605 Laurentius als Erzbischof von Canterbury, welcher seine Missionsthätigkeit bis nach Irland ausdehnte. Beda hat uns (H. eccl. II, 4) noch ein Schreiben des Laurentius, Mellitus und Justus an die irische Geistlichkeit aufbewahrt, welche das Osterfest nicht zur gehörigen Zeit feierte: 'sed, ut supra docuimus, a decima quarta luna usque ad vicesimam dominicae resurrectionis diem observandum esse putarent'. Der Bischof von Canterbury hatte bei seiner Ankunft auf der Insel Britten und Iren auf das höchste verehrt; als er die Britten kennen lernte, die Iren für besser gehalten, war aber schliesslich, nachdem ihn der irische Bischof Dagan besucht hatte, und als er in Gallien mit dem Abt Columban zusammengetroffen war, zu der Erkenntnis gelangt, dass beide Völker den gleichen Irrlehren huldigten. Ein ähnliches Schreiben erhielten auch die brittischen Bischöfe: 'Sed quantum haec agendo profecerit, adhuc praesentia tempora declarant' fügt Beda hinzu, welche Worte den geringen Fortschritt der römischen Mission bei den Britten treffend charakterisieren.

Ungleich folgsamer zeigten sich die Iren, welche nicht wie die Britten durch einen tödtlichen Nationalhass von dem Anschluss an die angelsächsisch-römische Kirche abgehalten wurden. Als Honorius (H. eccl. II, 19) von der eigenthümlichen Osteransetzung der Iren Kenntniss erlangt hatte, ermahnte er sie, sie möchten nicht ihre Wenigkeit in dem äussersten Winkel des 'Orbis' für weiser halten als die alten und neuen christlichen Kirchen des Erdkreises und gegen den Computus und die Synodalbeschlüsse der ganzen Welt ein anderes Osterfest feiern. Nach Bedas Zeugnis nahmen die Iren im Süden der Insel auf die päpstlichen Ermahnungen hin den römischen Ritus an; vergl. H. eccl. III, 3: 'Porro gentes Scottorum, quae in australibus Hiberniae insulae partibus morabantur, iam dudum ad admonitionem apostolicae sedis antistitis pascha canonico ritu observare didicerunt'.

Ueber die Einführung des neuen Cyclus in Irland hat uns Cummiannus ein Schreiben an den Abt Segenus von Jona (bei Usserius, Veterum ep. Hibernicarum sylloge. Ep. 11) hinter

lassen. Aus diesem geht hervor, dass der Clerus die päpstlichen Ermahnungen ernstlicher Beachtung würdigte. Es versammelten sich die irischen Bischöfe, um zu berathen: *'quid sentirent de excommunicatione nostra a supradictis sedibus apostolicis facta'*. Die Synode fand in *'campo Lene'* (jetzt Magh-Lene) statt; einzelne Bischöfe nahmen in Person Theil, andere hatten Vertreter geschickt. Es siegte die päpstliche Autorität, und man beschloss, im folgenden Jahre Ostern mit der allgemeinen Kirche zu feiern.

Die Synode von Magh-Lene setzt man nach Usserius (Antiq., p. 936) Vorgänge jetzt allgemein in das Jahr 630; vergl. Loofs p. 71. Der alte brittische Kirchenhistoriker hat nämlich darauf hingewiesen, dass im Jahre 631 der irische und römische *Cyclus* um einen Monat differierten (21. April und 24. März), auf welche Differenz am Schlusse des Briefes von Cummean hingewiesen wird. Doch trat derselbe Fall auch 628 und 636 ein, welche Jahre dieselbe Wahrscheinlichkeit für sich haben. Ausserdem dürfte die Synode nicht früher, sondern später als das betreffende Jahr mit dem zweifelhaften Ostern anzusetzen sein, in Anbetracht dessen die von Cummean erwähnte *'excommunicatio a supradictis sedibus apostolicis facta'*, d. i. wohl das Schreiben des Honorius (625—638), erfolgte. Setzen wir dieses nach 636, in welchem Jahre das irische Ostern auf den 21. April, das römische auf den 31. März traf, so wäre etwa 638 das Synodaljahr und 639 der *'annus futurus'*, für welchen Ostern nach römischem Ritus angesetzt war. In der That betrug 639 die Differenz der beiden *Cyclus* wiederum beinahe einen Monat, indem das irische Ostern der 18. April, das römische der 28. März war.

Ein Theil des Clerus kehrte wieder zu der altirischen Tradition zurück und hielt sich nicht an das auf der Synode von Magh-Lene gegebene Versprechen. Da es sich um eine *'causa maior'* handelte, musste an den päpstlichen Stuhl referiert werden, und man schickte die weisesten und demüthigsten Männer als Abgesandte nach Rom. Nach unserer Rechnung würde ihre Ankunft in der ewigen Stadt in das Jahr 640 treffen, in welchem Papst Severin das Zeitliche segnete, und Johann IV. den Stuhl Petri bestieg.

Dass in der That in diesem Jahre Boten aus Irland mit einem Schreiben an Severin in Rom anlangten, lehrt Beda, H. eccl. II, 19. Da der Papst gerade gestorben war, blieben die Briefschaften uneröffnet liegen, und die Entscheidung über die Anträge wurde verschoben; vergl. Beda l. l.: *'Scripta, quae perlatores ad sanctae memoriae Severinum papam adduxerunt, et eo de hac luce migrante, reciproca responsa ad ea quae postulata fuerant siluerunt'*. Da jedoch Aufklärung in dieser wichtigen Sache Noth that, entschloss man sich endlich zur Oeffnung und Beantwortung der irischen Anfragen, obwohl

Johann IV. bis jetzt nur 'electus' war. Das päpstliche Schreiben ist gezeichnet von dem Archipresbyter Hilarus 'servans locum sanctae sedis apostolicae', dem Diaconus Johannes, dem erwählten Papste, und dem Primicerius und Consiliarius des apostolischen Stuhles, die ebenfalls beide den Namen Johannes führten. Als genaue Zeitbestimmung dieses Briefes ergibt sich die zweite Hälfte von 640. Ausser der Pelagianischen Haeresie werfen die Vertreter der Curie den Iren vor, das römische Ostern in finsterner Verblendung zu verschmähen und mit den Juden an der Luna XIV. das Fest zu begehen. Der Tag der Auferstehung sei aber innerhalb der Grenzen von Luna XV. bis XXI, wie es in Nicaea bestimmt sei, anzusetzen. Als Adressaten werden genannt Bischöfe, Presbyter und andere Lehrer und Aebte der Iren; unter den Presbytern findet sich auch der Name des Segenus, des Abtes von Jona, an welchen Cummian seine Epistel geschickt hatte.

Die irischen Abgeordneten kehrten im dritten Jahre, also etwa 641/642 in die Heimath zurück und hatten viel zu erzählen von dem, was sie gehört und gesehen hatten. Mit Griechen, Juden, Scythen und Aegyptern hatten sie zusammen in der Peterskirche an einem Tage das Paschafest gefeiert, — 'in quo mense integro disiuncti sumus' fügt Cummian mit Recht hinzu, im Hinblick auf die erheblichen Differenzen der irischen Rechnung. Auf dem ganzen Erdkreise, versicherten die Boten, wird das römische Osterfest gefeiert.

Cummian vertheidigt sich in seinem Schreiben an den Abt Segenus von Jona (623—652; vergl. Haddan and Stubbs II, 1, p. 135) in erster Linie gegen den Vorwurf der Häresie, welchen er den Gegnern der römischen Observanz zurückgiebt. 'Im ersten Jahre', schreibt er, 'in welchem der 532-jährige Cyclus von unseren Landsleuten beobachtet zu werden begann, nahm ich ihn nicht an, sondern schwieg, Lob oder Tadel mir vorbehaltend'. 'Anno igitur emenso', fährt er dann weiter fort, fand die Synode in Magh-Lene statt. Nach unserer Zeitbestimmung würde also der neue Cyclus etwa 637 nach der Ankunft des Schreibens des Honorius in Irland Eingang gefunden haben. Der Umfang der neuen Tafel weist ausdrücklich auf das Paschale des Victurius hin, denn die Dionysische hat erst Beda im Jahre 725 auf 532 Jahre berechnet. Die ganze orientalische Kirche, heisst es weiter in dem Briefe, hat für die Passio die Luna XIV—XX, für das Begräbnis Luna XV—XXI, für die Auferstehung Luna XVI—XXII. als Grenzen bestimmt, während ihr (nämlich die Mönche von Jona) als früheste Termini Luna XII, XIII. und XIV. gelten lässt. Das Letztere stimmt für die irische Berechnung, nach welcher der Auferstehungstag am frühesten auf die Luna XIV. fallen konnte; die erste Regel aber ist keine Dionysische, sondern eine Vic-

turische, denn Luna XVI—XXII. sind die Ostergrenzen des aquitanischen Chronologen. Cummian rühmt dann, dass Hebräer, Griechen, Lateiner und Aegypter vereint die Feier begehen, während der kleine Theil Britten und Scotten, beinahe die äussersten Auswüchse des Erdkreises, etwas Besonderes haben wollten.

Die darauf folgende Liste der Verfasser von Ostercyclen ist das bunteste Mixtum von Echtem und Falschem — doch überwiegt das Letztere —, was mir je vorgekommen ist. Es werden genannt: 1. Patricius, 2. Anatolius, 3. Theophilus, 4. Dionysius, 5. Cyrillus, 6. Morinus, 7. Augustinus, 8. Victorius, 9. Pacomius, 10. der Cyclus der 318 Nicaenischen Bischöfe. Von Patricius erzählt der Verfasser, er habe in seinem Cyclus die Grenzen Luna XIV—XXI.¹⁾ und das Aequinoctium 21. März beobachtet. Für diese Nachricht ist Cummian, auf dessen Zuverlässigkeit die folgenden Notizen kein gutes Licht werfen, die einzige Quelle. Der Anatolius, — ‘quem vos extollitis, qui dicit, ad veram paschae rationem numquam pervenire eos, qui cyclum 84 annorum observant’ —, ist natürlich jenes irisch-britische Machwerk, von dem schon oft die Rede war. Gegen die Namen des Theophilus, Dionysius, Cyrillus und Victorius lässt sich nichts einwenden; nur scheint Cummian einen Abscheu gegen chronologische Anordnung gehabt zu haben. Die Paschalschrift des Bischofs Morinus von Alexandrien (gedr. Ducange, Chr. pasch. App. nr. 23 und Muratori, Anecd. III, p. 195), welche wohl auch nicht fern von den britischen Inseln das Licht der Welt erblickt hat, ist ein Empfehlungsbrief des Dionysischen Cyclus gegen Victorius. Der Name des Bischofs ist freie Erfindung des Fälschers. Dem Augustinus wird Niemand die Verfertigung eines Ostercyclus zutrauen, doch ist es möglich, dass eine unechte Schrift seinen Namen führte. Den Mönch Pacomius hat Cummian der unechten Epistola Cyrilli entnommen, und was man von dem Nicaenischen Cyclus, der Erfindung des Dionysius Exiguus zu halten hat, weiss jeder. Den Letzteren hielt Cummian für den massgebenden. Er fand, dass er sehr verschieden sei von jenem, dessen Verfasser, Heimath und Entstehungszeit wir nicht kennen (‘cuius auctorem, locum, tempus incertum habemus’), d. h. von dem alten 84jährigen Cyclus. Er führt dann über seinen Nicaenischen Cyclus eine Stelle aus dem unechten Briefe des Cyrillus an, in welche er nach den Worten ‘per decennovennalem cyclum’ den folgenden Relativsatz einschiebt: ‘quem Victorius per vicesimas et octavas vices cum Kalendis 532 et

1) Dies ist in der That die römische Osterregel, wie Schoell, p. 73, ganz richtig bemerkt hat. Die Interpretation von Loofs, p. 45: ‘ut lunae XVI^a comprehendatur, lunae XXI^a excludatur hebdomadis spatio’ verstehe ich nicht.

bissextis 133 in id ipsum unde ortus est redire fecit'. Es ist ganz klar, dass Cumman in dem Paschale des Victurius den vom Concil von Nicaea eingeführten Cyclus zu besitzen glaubte, dessen Annahme die Curie in allen Schreiben empfahl. Der irische Vorkämpfer des römischen Ritus hatte sich vergriffen und an Stelle des 84jährigen Cyclus einen anderen recipiert, welchen die Curie jetzt ebensowenig billigte.

Irische Missionare mögen das Paschale des Victurius bei ihrer Rückkehr in die Heimath aus Gallien mit über das Meer gebracht haben. Beda erzählt freilich kein Wort von dem Gebrauche des Victurius auf den brittischen Inseln: nach seinen Worten, H. eccl. III, 3, sollte man vielmehr glauben, dass die Tafel des Dionysius resp. ihre Fortsetzung bei den südlichen Iren Eingang gefunden hatte. Mit Cumman stimmt jedoch der Catalog irischer Heiliger bei Usserius, Antiqu., ed. Dublin. p. 913, überein, in welchem der dritten Ordnung von Heiligen, in der auch der Presbyter Commianus genannt wird, eine verschiedene Beobachtung der Osterfeier zugeschrieben wird: 'alii enim resurrectionem XIII. luna vel XVI. cum duris intentionibus celebrabant'. Die von der Tradition Abtrünnigen befolgten also auch nach diesem Documente den Victurius, welcher als frühesten Terminus die Luna XVI. vorgeschrieben hatte, und nicht den Dionysius mit der Luna XV.

Im Allgemeinen waren die beiden Cyclen gegenüber dem 84jährigen einander so ähnlich, dass Beda wohl den gallischen Ritus als canonischen bezeichnen konnte. Auf andere Zeugnisse für die Benutzung des Victurius in Britannien kommen wir später zurück.

Es braucht wohl nicht erst versichert zu werden, dass das Schreiben Cummans dem Abt Segenus zu keinerlei Aenderung seines Ritus Veranlassung gab.

Die nördlichen Iren und das ganze Volk der Picten, deren geistiger Mittelpunkt die kleine Insel war, feierten immer noch das Osterfest nach ihrem alten 84jährigen Cyclus von Luna XIV—XX, in der Meinung, dass sie darin nur den Schriften des heiligen und lobenswerthen Kirchenvaters Anatolius folgten.

Von den Iren hatte als Verbannter die Taufe erhalten Oswald, der mächtige König von Northumberland, der Besieger des Ceadwalla, welcher sich sogleich nach Antritt seiner Regierung die Christianisierung seiner zum grossen Theil noch heidnischen Unterthanen vorzüglich angelegen sein liess. Er wandte sich deshalb an die irischen Grossen mit der Bitte, ihm einen Bischof zu senden, unter dessen Führung sein Volk für den christlichen Glauben gewonnen werden könnte. Ohne Zögern sandten diese um 635 den Bischof Aedan aus dem Kloster Jona, einen Mann von der grössten Milde, Frömmigkeit, Mässigkeit und voll heiligen Eifers, an dem Beda III, 3

nur die Unkenntnis des römischen Ritus der Osterberechnung zu tadeln weiss. Oswald übergab ihm auf seine Bitten die Insel Lindisfarn (jetzt Holy Island) an der Küste von Northumberland zum Bischofssitz. Durch seine Predigt wurden bald die heidnischen Angeln in Oswalds Reiche für die christliche Kirche irischer Observanz gewonnen.

Die trefflichen Eigenschaften dieses Mannes und seine Verdienste um die Kirche nöthigten selbst seinen Gegnern in dem Osterritus Achtung ab. Bei Lebzeiten Aedans, schreibt Beda III, 25, ertrug man geduldig die Verschiedenheit in der Feier, denn alle waren darin einig, dass er nicht gegen die Norm derjenigen verstossen konnte, welche ihn abgeordnet hatten, dafür aber in Werken des Glaubens, der Frömmigkeit und Liebe keinem Heiligen nachstand. Daher wurde er mit Recht von allen geliebt, auch von denen, die über das Osterfest anders dachten: selbst die Bischöfe Honorius von Kent und Felix von Essex schenkten ihm ihre Verehrung.

Die Osterstreitigkeiten entbrannten von Neuem, als 651 Aedan starb, und Finan, ebenfalls ein Mönch aus dem Kloster Jona, den Bischofsstuhl erhielt: ein trotziger Charakter nach Beda III, 25. Inzwischen hatte sich in dem Reiche Oswius, des Nachfolgers Oswalds, eine starke Strömung gegen die Iren ausgebildet. Pilger, welche Kent und das fränkische Reich bereist hatten, versicherten, dass die irische Sitte der Osterfeier mit der gesammten Kirche im Widerspruch stehe. Am meisten that sich als Vorkämpfer der römischen Norm ein geborener Ire, Namens Ronan, hervor, welcher auf seinen Reisen in Gallien und Italien die römische Regel kennen gelernt hatte. Im Kampf mit Finan bekehrte er zwar viele und veranlasste andere zur genaueren Prüfung seines Cyclus, doch der Bischof selbst wurde durch die Angriffe nur um so erbitterter gegen die neue Lehre. Dass diese genau die römische und nicht vielmehr die gallische des Victurius gewesen sei, lässt sich jetzt nicht mehr entscheiden, da Beda in seiner Kirchengeschichte, wie wir schon oben sahen, diese beiden Systeme nicht auseinander gehalten hat. Jedenfalls konnten diejenigen Iren, welche in Gallien sich die Kenntniss des 19jährigen Cyclus erworben hatten, oder geborene Franken, wie Agilbert, nur das Paschale des Victurius nach Britannien bringen. Zu den Gegnern Finans zählte ausser Ronan auch Jacob, der ehemalige Diaconus des Erzbischofs Paulinus von Rochester. Ja in der Königsfamilie selbst hatte die römische Sitte eine mächtige Fürsprecherin gewonnen in der Königin Eanfled, der Tochter Aedvins und einer Kentischen Prinzessin, welche einst von Paulinus die Taufe erhalten hatte. In ihrer Umgebung befand sich ein Presbyter römischer Observanz aus Kent, Namens Romanus. Die Discrepanz der beiden Cyclen brachte es nicht selten zu Wege, dass man am Hofe

zweimal Ostern feierte, und wenn der König nach Ablauf der Fasten den Ostersonntag festlich beging, die Königin noch in den Fasten den Palmensonntag feierte.

Noch heftiger entbrannte der Kampf der beiden Parteien, als Finan 661 starb, und Colman, ebenfalls ein Ire, ihm im Bisthum folgte. Die urtheilslose Menge gerieth unter dem Hin- und Herdisputieren der Geistlichen in Angst, nicht den rechten Christenglauben zu besitzen, und der König konnte endlich mit einer definitiven Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten nicht länger zögern. Die römische Partei war inzwischen so erstarkt, dass sie der Zukunft getrost entgegen sehen konnte. Der König freilich, welcher von den Iren getauft und erzogen war, wollte von der neuen Lehre nichts wissen. Dagegen war ausser der Königin auch der Sohn Oswius, Alchfrid, der römischen Kirche zugethan: war er doch der Schüler Wilfrids, welcher Rom gesehen, lange bei Delfinus von Lyon verweilt und sogar die römische Tonsur erhalten hatte. In Anerkennung seiner Verdienste schenkte ihm der Königssohn die Abtei Ripon, welche er vorher schon irischen Mönchen eingeräumt hatte. Diesen blieb nur die Wahl, ihren Ritus zu ändern oder das Kloster zu verlassen; sie zogen aus Anhänglichkeit an die Tradition ihrer Väter das Letztere vor. Die Gegenpartei wurde noch verstärkt durch die Ankunft des Bischofs Agilbert von Wessex¹⁾, des Freundes Alchfrids und Wilfrids, eines Franken von Geburt, welcher den Presbyter Agatho mitbrachte.

Im Jahre 664 kam endlich die bekannte Synode im Kloster Strenaeshalc zu Stande, welches damals unter Aebtissin Hild den irischen Ritus beobachtete. Ausser dieser hielten von den Anwesenden noch zu der Tradition zuerst der König, dann die Bischöfe Colman mit seinen irischen Clerikern und der ehrwürdige Cedd, welcher einst von den Iren ordiniert worden war und jetzt als Dolmetscher fungierte. Zur römischen Partei gehörten Alchfrid, Agilbert mit Agatho und Wilfrid, Jacob und Romanus. Die Disputation führten die Hauptvertreter beider Richtungen, Colman und Wilfrid.

Nachdem König Oswiu darauf hingewiesen hatte, dass es sich nicht zieme für diejenigen, welche einem Gotte dienten, in der Feier der heiligen Sacramente verschiedener Ansicht zu sein, dass man vielmehr untersuchen müsse, auf welcher Seite die Wahrheit liege und diese von allen gemeinsam zu befolgen sei, ertheilte er Colman das Wort zur Erklärung der Art und des Ursprungs seines Ritus. 'Das Osterfest', sagte dieser, 'welches ich zu feiern pflege, habe ich von meinen Vorfahren überkommen, die mich hierher als Bischof geschickt

1) Später Bischof von Paris.

haben; dasselbe haben alle unsere Väter in derselben Weise begangen, und es ist', fügte er triumphierend hinzu, 'ganz das gleiche, welches nach der Schrift der heilige Evangelist Johannes, der Liebling des Herrn, mit allen ihm untergebenen Kirchen gefeiert hat'. Agilbert, der jetzt an die Reihe kam, entschuldigte sich mit Unkenntnis der Sprache der Angelsachsen und bat, den Presbyter Wilfrid an seiner Stelle sprechen zu lassen, da dessen Ansicht die seinige sei. Wilfrid wies vorzüglich darauf hin, dass sein Ritus der in der ganzen abendländischen und orientalischen Welt gebräuchliche sei. 'Das Osterfest', entgegnet er, 'welches wir feiern, sahen wir in Rom, dasselbe in Italien und Gallien von allen heilig halten. In Afrika, Asien, Aegypten, Griechenland und auf dem ganzen Erdkreise, wo es auch immer christliche Kirchen giebt, bei den verschiedensten Nationen und Zungen feiert man an demselben Tage das heilige Fest. Nur diese Iren hier und ihre eigensinnigen Genossen, die Picten und Britten, mit ihren beiden Inseln an der äussersten Grenze des Oceans, — und diese nicht einmal ganz, — kämpfen in thörichtem Eifer gegen den ganzen Erdkreis'. Colman konnte hierauf nur zum zweiten Male auf die Autorität des Apostels Johannes hinweisen, aber Wilfrid stellte ihm eine noch gewichtigere entgegen. Den römischen Ritus, meinte er, hat kein geringer als Petrus eingeführt, der Luna XV—XXI. als Ostergrenzen fixierte. Nach des Johannes Tode, welcher mit den Juden regelmässig an der Luna XIV, auch wenn diese auf einen Wochentag fiel, das Paschafest beging, wurden auch seine Nachfolger in Asien und die ganze Kirche zu dieser Lehre bekehrt. Später hat das Concil von Nicaea das wahre Paschafest zwar nicht neu eingeführt, aber doch bestätigt. Der übereifrige Glaubensheld überbietet also noch die Fiction des Dionysius Exiguus von der Einführung der griechischen Rechnung durch das Concil von Nicaea. 'Ihr aber', so schliesst Wilfrid seinen Sermon, 'seid weder mit Johannes, weil ihr den Sonntag einhaltet, noch mit Petrus, noch mit dem Gesetz, noch mit dem Evangelium in Einklang'. Hierauf führte Colman den Pseudo-Anatolius ins Gefecht, welcher nach irischer Weise Luna XIV—XX. zu beobachten vorschreibt, und die durch Frömmigkeit ausgezeichneten Aebte von Jona, den Stifter an der Spitze. 'Haben sich etwa', entgegnete er, 'unser ehrwürdigster Vater Columba und seine gottgefälligen Nachfolger, welche in derselben Weise das Osterfest feierten, mit der Heiligen Schrift im Widerspruch befunden? Waren doch sehr viele unter ihnen, für deren Heiligkeit die Zeichen und Wunder, welche sie thaten, Zeugnis ablegen. Von ihrer Heiligkeit überzeugt, höre ich nicht auf, ihren Gebräuchen und Lehren zu folgen'. Bezüglich des Anatolius erkannte Wilfrid das Gewicht des Zeugnisses an: 'Aber',

wandte er ein, 'was beruft ihr euch auf einen Kirchenvater, dessen Bestimmungen ihr nicht einhaltet? Anatolius hat einen 19jährigen Cyclus vorgeschrieben, welchen ihr verwerft. Seine Grenzen für den Ostersonntag sind so zu verstehen, dass die Luna XIV. am Abend XV, die Luna XX. am Abend XXI. ist. Er ist also ganz den Aegyptern gefolgt'. Statt diese sophistische Interpretation aufzutischen, hätte Wilfrid nur auf die Fälschung hinzuweisen brauchen, deren Urheber, wie v. d. Hagen richtig bemerkt, nur deshalb dem Anatolius einen 19jährigen Cyclus zugeschrieben hat, weil er seine eigene 84jährige Ostertafel nicht gut dem Bischof v. Laodicea unterstellen konnte. Ueber die heiligen Väter von Jona lässt sich Wilfrid sehr vorsichtig aus. 'Bezüglich eures Vaters Columba und seiner Nachfolger', entgegnete er, 'könnte ich den Spruch Matth. 7, 22—23, erwidern, aber das sei ferne von mir, denn es ist gerechter, von Unbekannten Gutes als Schlechtes zu glauben. Ich leugne also nicht, dass sie ein gottgefälliges Leben geführt und in ländlicher Einfalt, aber frommer Hingebung Gott verehrt haben. Ich glaube auch nicht, dass ihnen ihr Osterritus viel schaden wird, so lange keiner da war, welcher ihnen Besseres lehrte. Wäre damals ein katholischer Missionar zu ihnen gekommen, so würden sie, glaube ich, dessen Ermahnungen ebenso gefolgt sein, wie sie die ihnen bekannten göttlichen Vorschriften factisch befolgt haben. Wenn ihr aber Dekrete des apostolischen Stuhles, ja der allgemeinen Kirche, und zwar durch die heiligen Schriften bestätigte, zu befolgen verschmähet, sündiget ihr ohne allen Zweifel. Denn mögen auch eure Väter heilig gewesen sein, ist etwa ihre Wenigkeit in einem Winkel der entlegensten Insel der allgemeinen Kirche des ganzen Erdkreises vorzuziehen? Und mag auch euer Columba heilig und wunderthätig gewesen sein, ist er deshalb dem heiligsten Apostelfürsten vorzuziehen, zu welchem der Herr sagte: 'Du bist Petrus und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen?' Die Berufung auf den Apostel Petrus, welcher durch Wilfrid zu dem Ruhme der Einführung des römischen Ostergebrauchs des 7. Jahrh. gelangt ist, hatte offenbar auf den König Eindruck gemacht. Er fragte Colman, ob der Herr jene Worte zu Petrus gesagt hätte? Auf die bejahende Antwort wandte er sich wieder an die Iren mit der Anfrage, ob ihrem Columba eine gleiche Gewalt verliehen sei? Da nun der irische Heilige den Vergleich mit Petrus nicht bestehen konnte, und beide Theile darin einig waren, dass nur diesem die Schlüssel zum Himmelreich anvertraut seien, entschied sich der König aus reinem Egoismus für die Römer: 'ne forte me adveniente ad fores regni caelorum non sit qui reserat, averso illo, qui claves tenere probatur'. Die Anwesenden, Grosse und Geringe, beeilten sich, der Tradition ihrer Väter zu entsagen.

Colman, welcher seine Lehre verschmäht sah, ging mit den Gebeinen Aedans nach Irland zurück; Cedd dagegen trat zum römischen Ritus über.

Nach Colman, dessen einfachen Sitten Beda, III, 25, das wärmste Lob spendet, übernahm Tuda das Bisthum Holy Island. Bei den südlichen Iren erzogen und ordiniert, hatte er nicht allein die römische Tonsur, sondern auch den katholischen Osteritus angenommen. Tuda war schon unter Colman nach Northumberland gekommen und hatte fleissig seinen Glauben gelehrt und bethätigt. Für die irischen Geistlichen, welche nach dem Abzuge der Brüder in Holy Island zurückblieben, hatte der scheidende Colman noch eine Bitte dem König, seinem Gönner, an das Herz gelegt, welche dieser auch gewährte. Es wurde Eata, einer der ersten Schüler Aedans, ihnen zum Abte gesetzt, derselbe, welcher bald darauf das Bisthum erhielt.

König Oswiu liess sich die Verbreitung der römischen Disciplin angelegen sein. Nach Erledigung des Bisthums York bestimmte er den Presbyter Ceadda, den Bruder Cedds, zum Bischof, und schickte ihn zur rituellen Ordination nach Kent. Der Stuhl von Canterbury war aber damals gerade verwaist, und so sah man sich genöthigt, nach Wessex zu wandern, wo Wini von Winchester beinahe der einzige kanonisch ordinierte Bischof war. Es blieb also nichts übrig, als noch zwei britische Bischöfe, welche nach irischer Weise das Osterfest feierten, zur heiligen Handlung herbeizuziehen. Ceadda trat ganz in die Fusstapfen seines Lehrers Aedan, nur dass er den neuen Zeitumständen entsprechend sich zur römischen Observanz hielt. Diese gewann jetzt immer mehr Boden, vorzüglich durch den Eifer Wilfrids, welcher inzwischen von Agilbert von Paris die Bischofsweihe erhalten hatte. So kam es, schreibt Beda III, 28, dass mit dem Wachsen der katholischen Disciplin alle Iren, welche bei den Angeln verweilten, sich diesen anschlossen oder in ihr Vaterland zurückkehrten.

Die Verzögerung in der Besetzung des Erzbisthums Canterbury nach Deusdedit's Tode führte Unzuträglichkeiten herbei, unter denen nicht bloß König Ecgberet von Kent, sondern auch Oswiu, wie wir sahen, zu leiden hatte. Die beiden katholisch gesinnten Könige ersahen endlich den Presbyter Wighard aus dem Clerus des verstorbenen Bischofs zum Nachfolger aus und schickten ihn zur Ordination nach Rom, damit er in der Kirche der Angeln vollgültige Ordinationen vollziehen könnte. Wighard starb aber in der ewigen Stadt, noch bevor er die Weihe erhalten. Papst Vitalianus ergriff jetzt die Gelegenheit, um ein Schreiben an König Oswiu zu richten, in welchem er unter Anerkennung seiner Verdienste um die Kirche für die überbrachten Geschenke dankte und die Uebersendung von Reliquien für den König und die Königin anzeigte. Es sei

die Pflicht des Königs, schreibt Vitalian, in allem der katholischen Regel zu folgen, sowohl in der Feier des Osterfestes, wie in den übrigen Traditionen der Apostel Petrus und Paulus. Beda übergeht dann die auf das Osterfest bezüglichen Stellen; er fährt nämlich III, 29 fort: 'Et post nonnulla, quibus de celebrando per orbem totum uno vero pascha loquitur'. Diese Lücke glaubt Usserius, *Veterum ep. Hibern. Sylloge*. Ed. 1696, p. 21, 'ex antiquissimis Whitiensis coenobii schedis' ergänzen zu können, in welchen sich in der That das Bruchstück eines auf das Osterfest bezüglichen Schreibens Papst Vitalians befindet. Denselben Brief hat Janus, *Historia cycli Dionysiani*, p. 35, ohne Kenntniss des Druckes bei Usserius, aus einem *Codex Digbaeanus saec. IX.* herausgegeben, aber als 'Scriptio primicerii notariorum ad Johannem papam de ratione paschali'. Der Irrthum ist dadurch entstanden, dass in der Handschrift der von mir oben, S. 108, aus einem Münchener Codex herausgegebene Brief des Primicerius Bonifatius an Papst Johannes vorausging, und Janus das Ende desselben und den Anfang des Schreibens Vitalians übersah. Nach Usserius lautet die Ueberschrift: 'Vitalini papae urbis Romae'; das Schreiben selbst lasse ich nach den beiden Herausgebern hier folgen, da es bisher wohl sehr wenig beachtet worden ist: 'Numquam enim celebrare (licet¹) sanctum pascha, nisi secundum apostolicam et catholicam fidem, ut in toto celebratur²) orbe a christiana plebe, id est secundum apostolicam regulam CCCXVIII sanctorum patrum ac computum sancti Cyrilli et Dionysii. Nam in toto terrarum orbe sic Christi una columba, hoc est ecclesia immaculata, sanctum paschae resurrectionis diem celebrat. Nam Victoris sedes apostolica non adprobavit regulam paschae, ideo nec sequitur dispositionem eius pro pascha'. Von besonderem Interesse ist der Schlusssatz, nach welchem der apostolische Stuhl die Regel des Victor nicht gebilligt hat und daher auch seiner Osterberechnung nicht folgt. Es ist ganz klar, dass es sich hier um das Paschale des Victurius handelt, welches die Curie, gestützt auf Falsificate, wie das *Constitutum Silvestri*, jetzt recht gut verleugnen konnte. Die Erwähnung des Victurius in dem päpstlichen Schreiben zeigt aber, was wir schon mehrere Mal hervorgehoben haben, dass die Gegner des alten Ritus nicht blos den Canon des Dionysius, sondern auch das gallische Paschale in Britannien eingeführt hatten, in dem Glauben, dass zwischen Rom und dem fränkischen Reiche eine Differenz in der Osterfeier nicht bestehe. Ausser Cummius hat auch der irenfeindliche Verfasser der 'Mirabilia sacrae scripturae', welche unter Augustins Werken (Migne, *Patrol. lat.* XXXV, III, 2, p. 2148) ediert sind, von

1) 'celebrare' Uss.; 'celebrant' Janus. 2) 'o. e.' Uss.

dem gallischen Paschale Gebrauch gemacht. Der Verfasser hat die Jahre von Erschaffung der Welt in elf 532jährige Cyclen getheilt: 'cyclorum etiam ab initio conditi orbis recursus in se brevisiter digeremus, quos semper post quingentos triginta duos annos — — in id unde coeperant redire ostendamus'. Ueber die Schlüsse des zehnten und elften Cyclus und über seinen 'Annus praesens' bemerkt derselbe Autor: 'donec decimus inde oriens nonagesimo secundo anno post passionem Salvatoris, Alia et Sparsa consulibus, peractis cursibus, consummatur. Post quem undecimus a consulatu Paterni et Torquati ad nostra usque tempora decurrens, extremo anno Hibernensium moriente Manichaeo inter caeteros sapientes peragitur. Et duodecimus nunc tertium annum agens, ad futurorum scientiam se praestans, a nobis qualem finem sit habiturus ignoratur'. Prüft man diese Berechnung näher, so wird man finden, dass der Verfasser vollständig richtig gezählt hat, denn die Schlüsse der 532jährigen Perioden von Anfang der Welt an fallen in der That in die folgenden Jahre des Paschale:

10. Cyclus 5320. J. d. Welt. 92. J. d. Passio. Aviola et Pansa
Cons. = 119. p. Chr.

11. Cyclus 5852. J. d. Welt. 624. J. d. Passio = 651. p. Chr.
Das Endjahr des 10. Cyclus entspricht 119, das des elften, welcher 93 nach der Passio unter dem Consulat des Paternus und Torquatus begonnen hatte, 651 p. Chr. Der erste Consulat zeigt in der fehlerhaften Schreibung 'Alia et Sparsa' eine merkwürdige Uebereinstimmung mit der Sirmondschen Hs.: 'Aulia et Parsa'. Im letzten Jahre des 11. Cyclus, bemerkt der Verfasser der Mirabilia, starb der irische Manichäer, d. i. kein anderer als Bischof Aedan von Holy Island, der in der That, wie wir sahen, 651 das Zeitliche segnete. Er war der hervorragendste Vertreter der alten irischen Tradition, und so hätten die Anhänger des römisch-fränkischen Principis bei seinem Tode frohlocken können, wäre nicht sein Nachfolger Finan ganz in den Wegen des Verstorbenen gewandelt. Der 12. Cyclus begann 652, und im dritten Jahre desselben, also 654 ist die Berechnung geschrieben, offenbar im Reiche Oswius, wo damals schon durch Pilger, welche Gallien und Italien durchstreift hatten, der römische und fränkische 'Computus paschae' sehr verbreitet waren. Trotz der Warnung Vitalians gebrauchte man das Paschale des Victurius weiter, denn noch im 9. Jahrh. finden wir Spuren der Benutzung bei Nennius. Doch darüber später.

Nach vielen vergeblichen Anträgen hatte endlich Vitalian, welchen die angelsächsischen Könige um die Uebersendung eines Erzbischofs angegangen hatten, den Mann gefunden, welcher geeignet und ehrgeizig genug war, im hohen Norden die Leitung der ersten Kirche zu übernehmen. Es war ein Grieche, Theodorus mit Namen, aus Tarsus in Cilicien gebürtig,

welcher jedoch auch Kenntnisse der lateinischen Literatur besass. Der neue Erzbischof von Canterbury erhielt im März 668 vom Papste die Ordination und begab sich zwei Monate später auf die Reise nach seiner neuen Heimath. Sofort nach seiner Ankunft in Britannien unternahm Theodorus eine Visitationsreise durch die angelsächsischen Kirchen, auf welcher er sich besonders die Verbreitung des canonischen Ritus der Osterfeier angelegen sein liess; vergl. Beda IV, 2. Zur gründlichen Beseitigung der altirischen Missbräuche berief er am 24. September der 1. Indiction, d. i. 672 p. Chr., nach Bedas Rechnung (H. eccl. IV, 5) aber 673, eine Synode nach Hertford. Hier legte er den Bischöfen die Frage vor, ob sie die Canones der heiligen Väter befolgen wollten? Als man dies allseitig bejahte, brachte Theodorus einen allgemeinen 'Liber canonum' hervor, aus welchem 10 Capitel, welche für die irisch-brittische Kirche von Wichtigkeit schienen, ausgewählt wurden. Das erste Capitel war gegen die irische Osterfeier gerichtet und lautete: 'Ut sanctum diem paschae in commune omnes servemus dominica post XIII^{am} lunam mensis primi'. Die Theilnehmer verpflichteten sich durch ihre Unterschrift zur Beobachtung dieser Capitel; dem Uebertreter wurde durch eine Clausel die Suspension vom Amte und die Ausschlössung aus der Gemeinschaft angedroht. Ausser Kent waren Wessex, Essex, Mercia und Northumberland durch Abgesandte vertreten.

Gegen den Ritus der irisch-britischen Kirche wurden die schärfsten Bestimmungen in Anwendung gebracht. Das Cap. 9 des Poenitentiale Theodori (bei Wasserscheben p. 210) handelt: 'De communione Scottorum et Brittonum, qui in pascha et tonsura catholici non sunt'. Alle Ordinationen dieser Bischöfe, 'qui in pascha et tonsura catholicae non sunt adunati ecclesiae', wurden für ungültig erklärt und mussten von einem katholischen Bischof durch Handauflegen erneuert werden. Durch Cap. V, 3 desselben Poenitentiale wurden alle Anhänger der irischen Osterfeier als Frevler gegen das Concil von Nicäa aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen: 'Si quis contempserit Nicenae concilium et fecerit pascha cum Iudaeis XIII. luna, exterminabitur ab omni ecclesia nisi poenitentiam egerit ante mortem'.

Mit Recht konnte Beda, V, 8, bei dem im J. 690 erfolgten Tode Theodors rühmen, dass unter seiner Leitung die Kirche der Angelsachsen solche Fortschritte gemacht hatte, wie nie zuvor. Mit der griechischen Osterberechnung hatte der Cilicier den Angeln auch die griechische Wissenschaft gebracht, so dass zu seiner Zeit gar nicht selten Bischöfe ausser der sächsischen noch zweier Sprachen, der griechischen und lateinischen, mächtig waren. Theodors Nachfolger Berctuald hält mit ihm keinen Vergleich aus.

Bei Theodors Tode war Jona, die alte Burg der irischen Kirche, noch nicht erlegen. Es schien zwar gegen Ende des Jahrhunderts, als wenn die Zeit des Uebertritts zur allgemeinen Kirche für diese mächtige Insel gekommen wäre, als ihr Abt, der Presbyter Adamnan, den römischen Ritus annahm, aber alle Bekehrungsversuche scheiterten an der Hartnäckigkeit seiner Mönche. Adamnan hatte auf einer Gesandtschaftsreise an den Hof König Aldfrids von Northumberland den canonischen Brauch kennen gelernt und, als man eifrig in ihn drang, doch nicht in der Osterobservanz und den anderen streitigen Fragen, mit seiner kleinen Schaar im äussersten Winkel der Welt sich den allgemeinen Kirchensitten zuwidersetzen, — auch recipiert. Nicht den geringsten Antheil an seiner Conversion hatte Ceolfrid, der Lehrer Bedas und Abt von Jarrow, in welchem Kloster der Gesandte eine Zeit lang gerastet hatte; vergl. Beda V, 21. Von Jona, wo man seine Neuerungen verschmäht hatte, schiffte Adamnan nach Irland, um die gesetzmässige Osterzeit zu lehren. Hier bekehrte er beinahe alle, welche nicht unter der Botmässigkeit des Klosters standen; die anderen freilich richteten sich ganz nach ihrem Haupte. Nachdem er in Irland noch einmal das canonische Paschafest gefeiert hatte, kehrte er nach seiner Insel zurück, wo er nach erfolgloser Wiederholung seiner dringenden Vorstellungen noch vor Ablauf des Jahres starb. Das folgende Osterfest hätte ihm einen schweren Kampf mit den Gegnern des römischen Ritus gebracht, und so fügte es die göttliche Gnade, schreibt Beda V, 15, dass der friedliebende Mann dieses nicht mehr sah. Durch seinen Einfluss wurde auch ein Theil der Britten für die römische Kirche gewonnen.

Doch blieb gerade bei diesen noch viel zu thun übrig. Ein in Wessex gehaltenes Concil, zu welchem fast aus ganz Britannien eine unzählige Schaar Bischöfe zusammengeströmt war, um die allgemeine Befolgung der 'Decreta canonum et patrum statuta' einzuschärfen, beschäftigte sich auch mit der Reform der brittischen Kirche. Die Väter forderten den Abt Aldhelm von Malmesbury (675—705) auf, an den brittischen König Geruntius ein Schreiben (Jaffé, Bibl. III, p. 24 sqq.) zu senden, damit er mit seinem Volke sich in den Schooss der katholischen Kirche begeben. Es waren nämlich verschiedene Gerüchte zu der Kenntniss des Concils gelangt, dass unter den Bischöfen im Reiche des Geruntius ein ärgerliches Schisma entstanden sei, indem der katholischen eine mächtige altbrittische Partei gegenüberstand, die sich beide leidenschaftlich befehdeten. Die zwei Missbräuche, welche Aldhelm für häretisch erklärt und deren Abstellung er verlangt, betreffen die Tonsur und die Osterfeier. In der Letzteren, bemerkt Aldhelm, befolgt die Geistlichkeit des Königs Geruntius theilweise

nicht die Regel der Väter von Nicaea, welche den 19jährigen Ostercyclus sanctioniert und die Grenzen auf Luna XV—XXI. festgesetzt haben. Statt dessen feiern jene Uebertreter der Nicaenischen Beschlüsse nach der 19jährigen Rechnung des Anatolius, oder vielmehr nach dem 84jährigen Cyclus des Sulpicius Severus an der Luna XIV. mit den Juden das heilige Osterfest, während die Bischöfe der römischen Kirche keinen von beiden Cyclen zugelassen haben. Sehr verständig identificiert Aldhelm den 19jährigen Cyclus des Anatolius mit dem 84jährigen, denn jene Fälschung hatte ja nur den Zweck, den eigenen Cyclus der Britten und Iren zu decken. Was die Autorschaft des Sulpicius Severus an dem 84jährigen Cyclus betrifft, so ist sie uns nur durch Aldhelm überliefert. Sicher ist es, dass der alte brittische Ritus etwa ein halbes Jahrhundert vor Sulpicius in Rom im Gebrauch war. Aber auch des Victurius Paschale, fährt Aldhelm fort, haben die Päpste der Nachwelt zu befolgen verboten. Er erinnert ferner an die Ausschlössung der Quartodecimaner von der Kirchengemeinschaft, welche selbstverständlich die Britten nicht tangieren konnte, da sie sich dieser Häresie niemals schuldig gemacht hatten. Den grössten Eindruck wird auch hier, wie einst bei König Oswiu, die Berufung auf den heiligen Petrus, den himmlischen Pförtner, gemacht haben, welchen Aldhelm folgendermassen in den Osterstreit hineinzieht: *‘Et si ipse potestatem ligandi atque monarchiam solvendi in caelo et in terra felici sorte et peculiari privilegio accipere promeruit, quis paschalis festi regulam et tonsurae Romanae ritum refutans, non potius se strictis nexibus inextricabiliter obligandum quam clementer absolvendum ullatenus arbitretur?’*

Aldhelms Brief, durch dessen Lectüre nach Beda V, 18 viele der den Westsachsen unterthänigen Britten zur katholischen Osterfeier geführt wurden, liefert das erste Zeugnis, dass man jetzt schon auf den brittischen Inseln die gallische und römische Rechnung zu unterscheiden verstand und nach der Anweisung Vitalians auch Victurius verdamnte, wenn auch nicht mit der Leidenschaftlichkeit wie den alten 84jährigen Cyclus. Eine Vergleichung der beiden Cyclen, welche zu Ungunsten des Victurius ausfällt, enthält der *‘Computus sancti Augustini, sancti Hieronymi, sancti Ysidori, sancti Dyonisii, sancti Quirilli, Greciae et ceterorum’* in der Münchener Hs. Nr. 14456 (Em. E 79) saec. IX. Dieser Computus ist unter dem Consulat des Verus und Bradua geschrieben, d. h. im 130. Jahre nach der Passio = 689 p. Chr.; cf. f. 23: *‘Ab initio mundi .III. anni de bissextis pleni sunt usque in praesentem annum sub consulibus Bero et Bardoa’*, und f. 41: *‘Saltus in libro Victorii a principio mundi numerantur CCLXXX sub Bero et Bardua CC.’* Dass die Heimath dieses für die

christliche Chronologie höchst interessanten Schriftstücks Britannien ist, ersieht man aus dem Satze: 'Unde Romani nec minus Scotti in K. ian. Grecorum observationes epactas rimantur'. Obwohl der Verfasser nach den Consulaten des Victurius rechnet, auch mit dessen *Cyclus* vollkommen vertraut ist, steht er doch auf Seiten der Griechen, d. h. des Dionysius.

Beda konnte mit zwei erfreulichen Resultaten, dem Uebertritte der Picten und des Klosters Jona zur römischen Observanz, seine Kirchengeschichte schliessen. An der Conversion der Picten war auch das Peter- und Pauls-Kloster Jarrow, die Heimstätte des fleissigen Chronisten, welchem wir die Nachrichten über die älteste Geschichte seiner Landsleute beinahe ausschliesslich zu verdanken haben, durch seinen Abt Ceolfrid mitbetheiligt. An diesen wandte sich nämlich der Pictenkönig Naitan, welcher sich bereits mit seinem Volke zu dem katholischen Ritus bekehrt hatte, mit dem Auftrage, ihm ein Ermahnungsschreiben zu schicken, damit er um so kräftiger diejenigen widerlegen könnte, welche das Fest zur ungehörigen Zeit zu begehen wagten. Zugleich bat er noch um Mittheilungen über die Tonsur und um Zusendung von Baumeistern, welche eine steinerne Kirche nach römischer Sitte den Picten aufführen sollten, denen jetzt ihre hölzernen Capellen nicht mehr behagen wollten. Das Schreiben seines Lehrers hat Beda V, 21, der Nachwelt aufbewahrt. Nach dem Gesetz, schreibt Ceolfrid, darf Ostern nur im ersten Monat und in der dritten Woche von Luna XV—XXI. gefeiert werden, und zwar an einem Sonntag nach der apostolischen Einrichtung. Er wendet sich nun zunächst gegen den alten 84jährigen *Cyclus* mit der Luna XIV—XX. Die Anhänger dieses Systems sind gezwungen, die Festvigilien am Abend der Luna XIII. zu feiern, und stellen so einen Tag an die Spitze ihres Pascha, dessen im Gesetze gar keine Erwähnung geschieht. Indem sie aber die Luna XXI. von der Feier ausschliessen, verschmähen sie gerade den Tag, welchen das Gesetz mehr als die übrigen gefeiert zu sehen wünscht; vergl. Lev. 23, 8. Sie stören auch die Ordnung der Osterfeier, indem sie bisweilen in der zweiten Woche (Ostern Luna XIV) die ganze Festlichkeit abmachen und niemals bis zum 7. Tage der dritten Woche (Ostern Luna XXI) vorgehen. Ebenso irren aber auch — und jetzt wendet sich Ceolfrid gegen die Victorianer — diejenigen, welche lieber von Luna XVI—XXII. Ostern gefeiert wissen wollen, und so nach der anderen Richtung von dem geraden Wege der Wahrheit ablenken. Denn sie beginnen das Fest am Abend der Luna XV, schliessen also gerade den 14. Tag des Monats gänzlich aus, welchen das Gesetz vorzüglich empfiehlt, und berühren auch von dem folgenden 15. Tage, welcher durch die Erlösung von der Aegyptischen Knechtschaft und durch das Begräbnis des

Herrn geheiligt ist, nur den Abend. Wenn sie aber auf der anderen Seite den Ostersonntag bis zu dem 22. Tag des ersten Monats ausdehnen, verletzen sie durchaus die gesetzlichen Ostergrenzen durch offene Uebertretung, indem sie einen Tag ansetzen, welcher nirgends im Gesetz erwähnt wird, nämlich den ersten der vierten Woche. Die folgende Bemerkung Ceolfrids, dass beide Arten von Paschalhäretikern bisweilen auch den ersten Monat, in welchem Ostern gefeiert werden muss, nicht richtig ermitteln können, bezieht sich doch hauptsächlich auf die Anhänger des 84jährigen Cyclus. Der Verfasser übergeht diese Streitfrage, weil sie den Umfang eines Briefes überschreiten würde. Der 19jährige Cyclus, fährt Ceolfrid weiter fort, den wir euch zu befolgen anrathen, war schon zu den Zeiten der Apostel (!) im Gebrauche der Kirche, besonders in Rom (!) und Aegypten. Später hat Eusebius zuerst eine Ostertafel aufgestellt¹⁾; Theophilus, Cyrillus, Dionysius Exiguus sind ihm gefolgt. Des letzteren Cyclen reichten noch bis auf unsere Zeiten. Als sie sich ihrem Ende nahten, war schon ein solcher Ueberfluss an Rechenkünstlern vorhanden, dass auch die Kirche Britanniens mehrere aufweisen konnte, welche mittelst der alten 'Argumenta paschalia' der Aegypter, resp. des Dionysius, ohne Schwierigkeit für jeden beliebigen Zeitraum Ostercirkel berechnen konnten. Am vollkommensten entspricht dem Sonnen- und Mondlaufe ein 532jähriges Paschale, da man nach dem Ablaufe dieser Periode nur an den Anfang der Tafel zurückzukehren braucht. Solche Ostercirkel für die nächste Zeit, schreibt Ceolfrid an Naitan, habe ich euch zu senden unterlassen, weil ihr an katholischen Tafeln keinen Mangel habt und nur über die Berechnung der Osterzeit belehrt zu werden wünschtet. In einem zweiten aber bei weitem kürzeren Theile tritt Ceolfrid auch für die römische Tonsur ein.

Als dieser Brief in Gegenwart König Naitans vor den weisen Männern des Landes verlesen und von Kundigen in die Muttersprache übersetzt worden war, soll der König von der Ermahnung so überwältigt gewesen sein, dass er sich mitten in der Versammlung der Ersten des Landes erhob und auf dem Boden niederkniete, Gott dankend, dass er ein solches Geschenk aus dem Lande der Angeln zu empfangen verdiente. 'Zwar wusste ich schon früher', sagte der König, 'dass diese Osterfeier die richtige ist, aber im Vergleich mit jetzt glaube ich, früher sehr wenig von diesen Dingen verstanden zu haben: 'Unde palam profiteor vobisque qui adsidetis praesentibus protestor, quia hoc observare tempus paschae cum universa mea gente perpetuo volo'. Und sogleich, schreibt Beda, wurden auf königlichem Befehl nach sämmtlichen Provinzen der Picten

1) Diese Nachricht stammt aus Gennadius.

kundige Männer geschickt, um den Gebrauch der 19jährigen Ostercyclen zu lehren und Abschriften derselben anzufertigen: 'oblitteratis per omnia erroneis octoginta et quattuor annorum circulis'. Nicht minder sorgte Naitan für die schleunige Einführung der römischen Tonsur.

Es war im Jahre 716, als Ecgberct, ein Angelsachse von Geburt, der einst als Jüngling der Studien halber und um in der Einsamkeit zu leben, sich nach Irland begeben hatte, im höchsten Greisenalter die Mönche von Jona aufsuchte, von denen er auf das Ehrenvollste und Liebenswertigste aufgenommen wurde. Der heilige Mann hatte schon früher einmal den Entschluss gefasst, sein irisches Pilgerleben aufzugeben, um seinen heidnischen Stammesgenossen in Deutschland das Wort Gottes zu bringen, war aber durch eine Vision vielmehr auf die Reformierung der Klöster des heil. Columba hingewiesen worden; vergl. Beda V, 9. Im Alter von 77 Jahren brachte Ecgberct diesen Auftrag zur Ausführung und vollführte, was einst der Abt von Jona nicht vermocht hatte. Er fand mit seinen frommen und fleissigen Ermahnungen williges Gehör bei den Mönchen, die jetzt endlich die alte Tradition des heil. Columba aufgaben und nach Ecgbercts Unterweisung den römischen Osterritus und die römische Tonsur annahmen. Mit der Insel Jona, deren Leitung damals der Abt Dunnchad hatte, wurden natürlich auch alle untergebenen Klöster — und ihre Zahl war nicht klein — der katholischen Observanz zugeführt. Dreizehn Jahre verlebte Ecgberct noch auf dieser Insel, wo er im Alter von 90 Jahren am 24. April 729, dem römischen Ostersonntage, starb, welcher zufälliger Weise in diesem Jahre so spät eintraf, wie er in diesen Gegenden noch nie gefeiert worden war: 'Mira autem divinae dispensatio provisionis erat, quod venerabilis vir non solum in pascha transivit de hoc mundo ad patrem; verum etiam cum eo die pascha celebraretur, quo numquam prius in eis locis celebrari solebat' (Beda V, 22).

Als im Jahre 731 Beda seine Kirchengeschichte schloss, stand nur noch das Volk der Britten zu der alten Kirche. Ihr Abscheu gegen die römisch-katholische Reform war nicht sowohl durch religiöse Bedenken, sondern hauptsächlich durch den althergebrachten Stammeshass gegen die katholischen Angelsachsen begründet, wie Beda ganz richtig bemerkt: 'Bretones, quamvis et maxima ex parte domestico sibi odio gentem Anglorum et totius catholicae ecclesiae statum pascha minus recte moribusque improbis impugnent, tamen et divina sibi et humana prorsus resistente virtute, in neutro cupitum possunt obtinere propositum: quippe qui ex parte sui sint iuris, nonnulla tamen ex parte Anglorum sunt servitio mancipati'. Und noch das ganze Jahrhundert hindurch hat dieser kleine Volksstamm der allgemeinen Kirche zum Trotz seine besondere

Osterfeier und seine besondere Tonsur gehabt. Was die römisch gesinnten Angelsachsen bei den Iren und selbst bei den Picten vermocht hatten, waren sie nicht im Stande, bei ihren Nachbarn, den Britten, auszuführen, denn alle Bemühungen scheiterten an dem 'Odium domesticum'. In Gywnedd, dem nördlichen Theile von Wales, führte Bischof Elbodus 768 den römischen Osterritus ein¹⁾; die übrigen Britten wurden erst durch die Einverleibung in das angelsächsische Reich unter der Regierung König Egberts in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrh. der katholischen Kirche zugeführt; vergl. Usserius, *Antiqu.* p. 1172, Haddan and Stubbs I, p. 204, Loofs, *Britonum Scotorumque ecclesia* p. 28.

Noch um die Mitte des 9. Jahrh. finden sich in Nordwales Spuren einer nichtrömischen Ostertafel. Der sog. Nennius, welcher sich für einen Schüler des Bischofs Elbodus ausgibt, rechnet zwar nach Jahren Christi, aber auch nach Consulaten und Passionsjahren des Victurius. So lautet eine Datierung §. 31: 'regnante Gratiano secundo Equantio anno 347. post passionem Christi'. Dem 347. Passionsjahre — so ist nach den Hss. F. P. bei Stevenson zu lesen — entspricht der Consulat 'Gratiano III. et Equitio' und das Jahr 374 p. Chr. Das Geschichtswerk schliesst §. 66 mit der folgenden Berechnung, welche bereits die Aufmerksamkeit des Usserius auf sich gezogen hat: 'A mundi principio usque ad Constantinum et Rufum quinque milia sexcenti quinquaginta octo anni reperiuntur. Item a duobus Geminis Rufo et Rubelio usque in Stiliconem consulem trecenti septuaginta tres anni sunt'. Unter dem Consulat des Constantinus und Rufus = 457 p. Chr. hatte Victurius geschrieben, der von der Erschaffung der Welt in der That 5658 Jahre zählte. Von der Passio, welche unter den Consulat der beiden Gemini traf, bis zum Consulat des Stilico waren nach dem Paschale 373 Jahre verflossen. Ich übergehe den Schluss der Computation, da derselbe, wie so manche andere chronologische Angabe des Nennius, sehr verwirrt ist. Nur das sei gesagt, dass der Consulat des Decius und Valerianus, bis zu welchem die Rechnung ausgedehnt wird, in den Fasten nicht existiert. Ob für 'ad Decium et Valerianum' — 'ad Ecium et Valerium' (432 p. Chr.) zu lesen ist?

Ein Jahrhundert nach Augustinus hatte sich die angelsächsische Kirche bereits so die römischen Doctrinen zu eigen gemacht, dass Ceolfrid behaupten konnte, man verstünde jetzt in Britannien die Tafel des Dionysius auf jeden beliebigen Zeitraum fortzusetzen. In der That hat sein Schüler Beda durch die Schrift 'De ratione temporum' ein Lehrbuch der

1) Cf. *Ann. Cambriae* bei Schoell, p. 38: 'Pasca commutatur apud Britones emendante Elbodugo homine Dei'.

kirchlichen Chronologie geschaffen, welches mit Recht die Grundlage für diese Wissenschaft das ganze Mittelalter hindurch geblieben ist. Die angehängte 532jährige Ostertafel fehlte bald in keinem Kloster des Occidents, und wenn dieser Mann keine anderen Verdienste hätte, so würden schon seine chronographischen Handbücher hinreichen, ihm ein gutes Andenken bei den Historikern zu sichern.

Die Principien jenes 84jährigen Ostercyclus der Britten und Iren, in welchem Luna XIV—XX. und der 25. März—21. April die Grenzen waren, sind ganz dieselben, welche nach dem officiellen Verzeichnis der in Rom wirklich gefeierten Osterfeste¹⁾ in den Jahren 312 bis 342 von der römischen Kirche befolgt wurden²⁾. In dieser Zeit muss folglich jener alte Cyclus nach den brittischen Inseln gelangt sein. Die Vermuthung de Rossi's, Inscr. Chr. I, p. LXXXVI, dass die drei brittischen Bischöfe, welche an dem Concile von Arles im Jahre 314 Theil nahmen, ihn mit in ihre Heimath gebracht haben, scheint mir alle Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Auf diesem Concile wurde bekanntlich als erster Canon der Satz aufgestellt, dass die ganze Christenheit an einem Tage das heilige Fest begehen sollte, und zur Beobachtung dieser Regel verpflichteten sich durch ihre Unterschrift u. a.: 'Eborius ep. de civ. Eboracensi, provincia Britannia. Restitus ep. de civ. Londinensi, provincia suprascripta. Adelfius ep. de civ. Colonia Londinensium exinde'. Da eine Tabelle jenes 84jährigen Cyclus nicht existiert³⁾, zum Verständniss der älteren englischen Kirchengeschichte aber unumgänglich nothwendig erscheint, habe ich eine solche entworfen, die hier einen Platz finden soll.

Jahre n. Chr.	Jahre d. Cyclus	Feria d. 1. Jan.	Luna des 1. Jan.	Ostersonntag	Luna
298. 550. 634.	1.	7.	I.	17. ap.	XVIII.
299. 551. 635.	2.	1.	XII.	2. ap.	XIV.
300. 552. 636.	3.	2.	XXIII.	21. ap.	XV.
301. 553. 637.	4.	4.	III.	13. ap.	XVII.
302. 554. 638.	5.	5.	XV.	5. ap.	XX.
303. 555. 639.	6.	6.	XXVI.	18. ap.	XV.
304. 556. 640.	7.	7.	VII.	9. ap.	XVI.
305. 557. 641.	8.	2.	XVIII.	1. ap.	XVIII.
306. 558. 642.	9.	3.	XXVIII.	14. ap.	XIV.
307. 559. 643.	10.	4.	X.	6. ap.	XVI.
308. 560. 644.	11.	5.	XXI.	28. m.	XVIII.
309. 561. 645.	12.	7.	II.	17. ap.	XVIII.

1) S. Mommsen, Der Chronograph vom J. 354, S. 624. 2) Vergl. Studien, S. 67. 3) Das Diagramma bei Hagen, Obs. in Chr. Prosp., p. 374, ist unbrauchbar.

Jahre n. Chr.	Jahre d. Cyclus	Feria d. 1. Jan.	Luna des 1. Jan.	Ostersonntag	Luna
310. 562. 646.	13.	1.	XIII.	2. ap.	XVI.
311. 563. 647.	14.	2.	XXV.	25. m.	XVIII.
312. 564. 648.	15.	3.	VI.	13. ap.	XVIII.
313. 565. 649.	16.	5.	XVII.	29. m.	XV.
314. 566. 650.	17.	6.	XXVIII.	18. ap.	XVII.
315. 567. 651.	18.	7.	VIII.	10. ap.	XVIII.
316. 568. 652.	19.	1.	XX.	25. m.	XIV.
317. 569. 653.	20.	3.	I.	14. ap.	XV.
318. 570. 654.	21.	4.	XII.	6. ap.	XVIII.
319. 571. 655.	22.	5.	XXIII.	29. m.	XXI.
320. 572. 656.	23.	6.	III.	10. ap.	XIV.
321. 573. 657.	24.	1.	XV.	2. ap.	XVII.
322. 574. 658.	25.	2.	XXVII.	25. m.	XXI.
323. 575. 659.	26.	3.	VIII.	7. ap.	XV.
324. 576. 660.	27.	4.	XVIII.	29. m.	XVII.
325. 577. 661.	28.	6.	XXX.	18. ap.	XVIII.
326. 578. 662.	29.	7.	XI.	3. ap.	XIV.
327. 579. 663.	30.	1.	XXII.	26. m.	XVII.
328. 580. 664.	31.	2.	III.	14. ap.	XVII.
329. 581. 665.	32.	4.	XIII.	6. ap.	XX.
330. 582. 666.	33.	5.	XXV.	19. ap.	XV.
331. 583. 667.	34.	6.	VI.	11. ap.	XVII.
332. 584. 668.	35.	7.	XVII.	2. ap.	XVIII.
333. 585. 669.	36.	2.	XXVIII.	15. ap.	XIV.
334. 586. 670.	37.	3.	X.	7. ap.	XVII.
335. 587. 671.	38.	4.	XXI.	30. m.	XX.
336. 588. 672.	39.	5.	II.	18. ap.	XX.
337. 589. 673.	40.	7.	XIII.	3. ap.	XVI.
338. 590. 674.	41.	1.	XXIII.	26. m.	XVIII.
339. 591. 675.	42.	2.	V.	15. ap.	XX.
340. 592. 676.	43.	3.	XVI.	30. m.	XV.
341. 593. 677.	44.	5.	XXVII.	19. ap.	XVII.
342. 594. 678.	45.	6.	VIII.	11. ap.	XVIII.
595. 679.	46.	7.	XVIII.	27. m.	XV.
596. 680.	47.	1.	XXX.	15. ap.	XVI.
597. 681.	48.	3.	XI.	7. ap.	XVIII.
598. 682.	49.	4.	XXIII.	20. ap.	XIV.
599. 683.	50.	5.	III.	12. ap.	XVI.
600. 684.	51.	6.	XV.	3. ap.	XVIII.
601. 685.	52.	1.	XXVI.	26. m.	XXI.
602. 686.	53.	2.	VII.	8. ap.	XV.
603. 687.	54.	3.	XVIII.	31. m.	XVIII.
604. 688.	55.	4.	XXVIII.	19. ap.	XVIII.
605. 689.	56.	6.	X.	4. ap.	XIV.
606. 690.	57.	7.	XXI.	27. m.	XVII.
607. 691.	58.	1.	II.	16. ap.	XVIII.
608. 692.	59.	2.	XIII.	7. ap.	XX.
609. 693.	60.	4.	XXIII.	20. ap.	XV.
610. 694.	61.	5.	VI.	12. ap.	XVIII.

Jahre n. Chr.	Jahre d. Cyclus	Feria d. 1. Jan.	Luna des 1. Jan.	Ostersonntag	Luna
611. 695.	62.	6.	XVII.	28. m.	XIV.
612. 696.	63.	7.	XXVIII.	16. ap.	XV.
613. 697.	64.	2.	VIII.	8. ap.	XVII.
614. 698.	65.	3.	XX.	31. m.	XX.
615. 699.	66.	4.	I.	13. ap.	XIV.
616. 700.	67.	5.	XII.	4. ap.	XVI.
617. 701.	68.	7.	XXIII.	27. m.	XVIII.
618. 702.	69.	1.	III.	16. ap.	XX.
619. 703.	70.	2.	XV.	1. ap.	XVI.
620. 704.	71.	3.	XXVI.	20. ap.	XVII.
621. 705.	72.	5.	VII.	12. ap.	XVIII.
622. 706.	73.	6.	XVIII.	28. m.	XVI.
623. 707.	74.	7.	XXX.	17. ap.	XVIII.
624. 708.	75.	1.	XI.	8. ap.	XVIII.
625. 709.	76.	3.	XXII.	21. ap.	XIV.
626. 710.	77.	4.	III.	13. ap.	XVI.
627. 711.	78.	5.	XIII.	5. ap.	XVIII.
628. 712.	79.	6.	XXV.	27. m.	XXI.
629. 713.	80.	1.	VI.	9. ap.	XV.
630. 714.	81.	2.	XVII.	1. ap.	XVIII.
631. 715.	82.	3.	XXVIII.	21. ap.	XX.
632. 716.	83.	4.	VIII.	5. ap.	XIV.
633. 717.	84.	6.	XX.	28. m.	XVII.

Zu diesem Cyclus ist nur zu bemerken, dass in den Jahren 22. 25. 52. 79. ausnahmsweise die Luna XXI. zugelassen werden musste, da die Luna XIV. vor dem 25. März, dem frühesten Ostertermine, eintrat, der zu dem nächsten Vollmond gehörige Sonntag aber die späteste Grenze überschritten haben würde. Nach dem Chronographen ist 319 und 322 in der That am 29. und 25. März Luna XXI. das Osterfest gefeiert worden.